

**Drucksache Nr. 42/2007**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007**

**Zu Punkt 5 der Tagesordnung:**

**Wahl eines/einer Schiedsmanns/Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II**

**A) Erläuterungen:**

Die Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II (umfasst das Stadtgebiet mit Ausnahme des Gebietes östlich der Straßenzüge Breite Straße/Sandberg sowie der Stadtteile Neustadt und Wellenkamp), Frau Elke-Maria Tesch, hat aus gesundheitlichen Gründen gebeten, sie von der Tätigkeit als Schiedsfrau vorzeitig abzurufen. Dieser Bitte hat der aufsichtsführende Richter beim Amtsgericht Itzehoe stattgegeben und die Niederlegung des Schiedsamtes durch Frau Tesch für berechtigt erklärt.

Da Frau Tesch als Schiedsfrau für den Schiedsbezirk II vor Ablauf ihrer Amtszeit ausscheidet, ist hinsichtlich der Nachfolge eine Neuwahl durchzuführen.

Nach § 3 Abs. 1 Ziffer 1 der Schiedsordnung für Schleswig-Holstein vom 10.04.1991, geändert durch Gesetz vom 11.12.2001 (GVBl. Seite 361), erfolgt die Wahl durch die Gemeindevertretung. In das Amt eines/einer Schiedsmanns/Schiedsfrau darf nur berufen werden, wer die Fähigkeit zur Bekleidung öffentlicher Ämter besitzt und das 30. Lebensjahr vollendet hat. Nach der Schiedsordnung gibt es keine Altersbegrenzung.

Die für die Wahl zuständigen Gemeinden sollen in geeigneter Form bekannt machen, dass sich interessierte Personen für das Amt bewerben können. Auf eine Bekanntmachung in der Norddeutschen Rundschau wurde dieses Mal verzichtet, weil aufgrund früherer Bekanntmachungen keinerlei Bewerbungen eingegangen sind. Bürgerinnen und Bürger wurden daher gezielt angesprochen.

Für das Amt des Schiedsmanns konnte Herr Heinz Schönhoff, Wallstraße 36, Itzehoe, gewonnen werden. Herr Schönhoff ist 73 Jahre alt und war bereits ehrenamtlich für die Stadt Itzehoe tätig.

Die von einem Schiedsmann wahrzunehmenden Aufgaben wurden eingehend erläutert. Herr Schönhoff ist für das Amt des Schiedsmanns geeignet.

<b>Finanzielle Auswirkungen</b>		ja (bitte erläutern)	<input checked="" type="checkbox"/>	nein

**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung wählt für die 5jährige Amtszeit von 2008 bis 2012 als Schiedsmann für den Schiedsgerichtsbezirk II

Herrn Heinz Schönhoff, Wallstraße 36, Itzehoe.

Die Stellvertretung wird weiterhin dahin gehend geregelt, dass sich die Schiedsleute für die Schiedsgerichtsbezirke I und II gegenseitig zu vertreten haben.

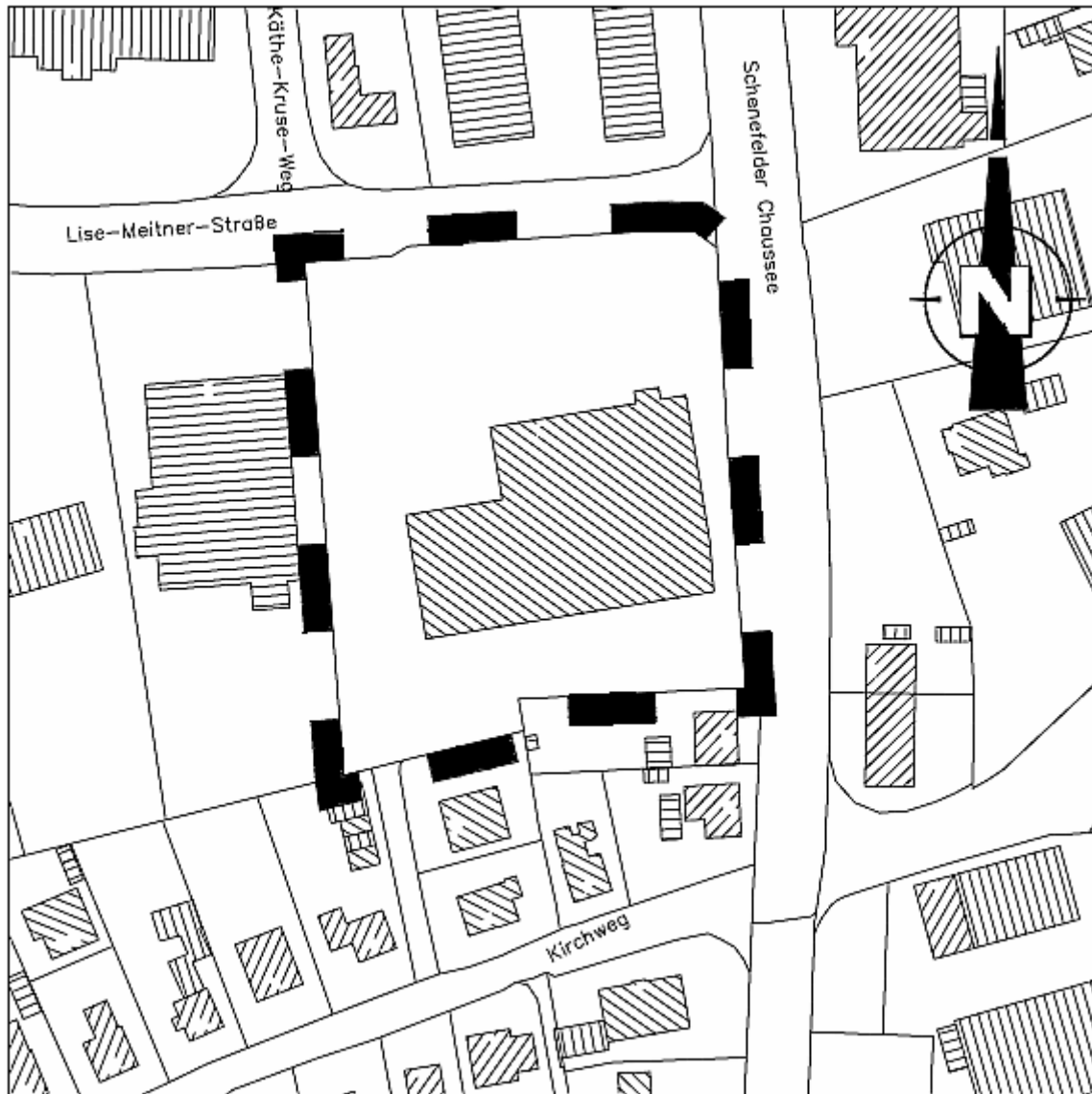
gez. Blaschke







**Geänderter Geltungsbereich der  
1. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 108  
für das Gebiet westlich der Schenefelder Chaussee im Bereich  
der Lise-Meitner-Straße**



## Drucksache Nr. 44/2007

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08.11.2007

#### Zu Punkt 7 der Tagesordnung

### **3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges (Vereinfachtes Verfahren gem. § 13 BauGB)**

#### **hier: Satzungsbeschluss**

#### **A) Erläuterungen:**

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 27.03.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges im vereinfachten Verfahren beschlossen. Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 ist es, die Festsetzung „öffentliche Parkplätze“ in „private Stellplätze für das Sondergebiet Klinik“ zu ändern. Nach entsprechender Änderung des Bebauungsplanes ist eine Veräußerung der Grundstücksflächen an das Klinikum Itzehoe vorgesehen.

In seiner Sitzung am 08.05.2007 hat der Bauausschuss beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B) und der dazugehörigen Begründung wurde in der Zeit vom 30.05.2007 bis 02.07.2007 öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Ebenfalls wurde eine amtsinterne Beteiligung durchgeführt. Diese führte zu einer Änderung des Straßenprofils M 1:100.

Das ergänzend zur Planzeichnung erstellte Straßenprofil M 1:100 wurde zur Veranschaulichung der Planung vom Bebauungsplan Nr. 42, 2. Änderung übernommen. Seitens der Tiefbauabteilung wurde zwischenzeitlich dieser Ausbauquerschnitt in der Örtlichkeit geprüft und Abweichungen festgestellt. Der Fußweg ist 10 cm schmaler. Die Breite des Radweges und die Breite der Fläche für Stellplätze / Bäume (zurzeit Grünfläche) entsprechen zwar dem Straßenprofil, der geplante 60 cm breite Grünstreifen ist jedoch vor Ort nicht vorhanden. Das Straßenprofil wurde entsprechend aktualisiert.

Seitens der Bauaufsicht wurde darauf hingewiesen, dass die Breite der Stellplätze gem. der GarVO (Garagenverordnung) mindestens 2,30 m betragen muss, also 30 cm breiter als die geplante Breite der Stellplätze gem. der technischen Vorschrift EAE (Empfehlung für die Anlage von Erschließungsstraßen). Die Stellplatzbreite wurde deshalb um 30 cm vergrößert. Das hat zur Folge, dass der vorhandene Radweg um 15 cm zurückgebaut werden muss und die im Straßenzug befindliche Granitrinne (Läuferstein) mit einem Tiefbord versehen Bestandteil der jeweiligen Stellplätze wird.

Durch die Aktualisierung der Maße und die Verbreiterung der geplanten Stellplatzfläche um 30 cm werden die Grundzüge der Planung nicht berührt. Gem. § 4a BauGB ist grundsätzlich bei jeder Änderung eines Planentwurfs eine erneute Beteiligung durchzuführen. Keine erneute Beteiligung ist aber bei ausschließlich klarstellenden Änderungen erforderlich. Ebenfalls entbehrlich ist eine erneute Beteiligung der Öffentlichkeit und / oder der Behörden, wenn die Grundzüge der Planung nicht berührt werden, und bei der nach Absatz 3 Satz 4 zulässigen beschränkten Beteiligung niemand anzuhören wäre. Dieses ist hier der Fall. (LexisNexis Deutschland GmbH, § 4a BauGB Ziff. 5.1.1 – Änderung des Planentwurfs)

Auf eine erneute Auslegung des Bebauungsplan-Entwurfes wurde deshalb verzichtet.

Der Bauausschuss hat sich in seiner Sitzung am 28.08.2007 mit dieser Angelegenheit befasst und unterbreitet folgenden Beschlussvorschlag:

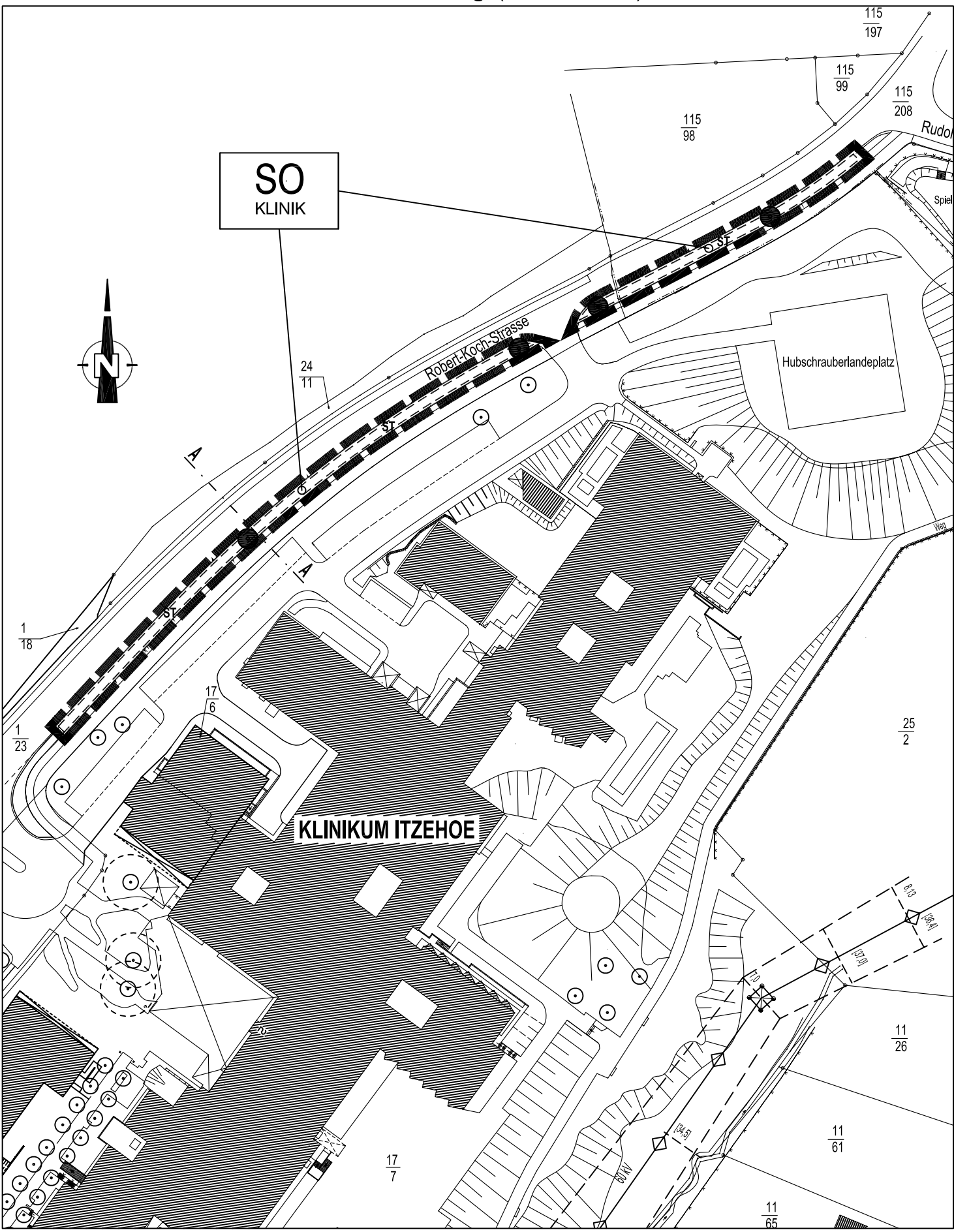
**B) Beschlussvorschlag:**

Die Ratsversammlung beschließt die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 als Satzung. Die Begründung hierzu wird gebilligt

gez. Blaschke

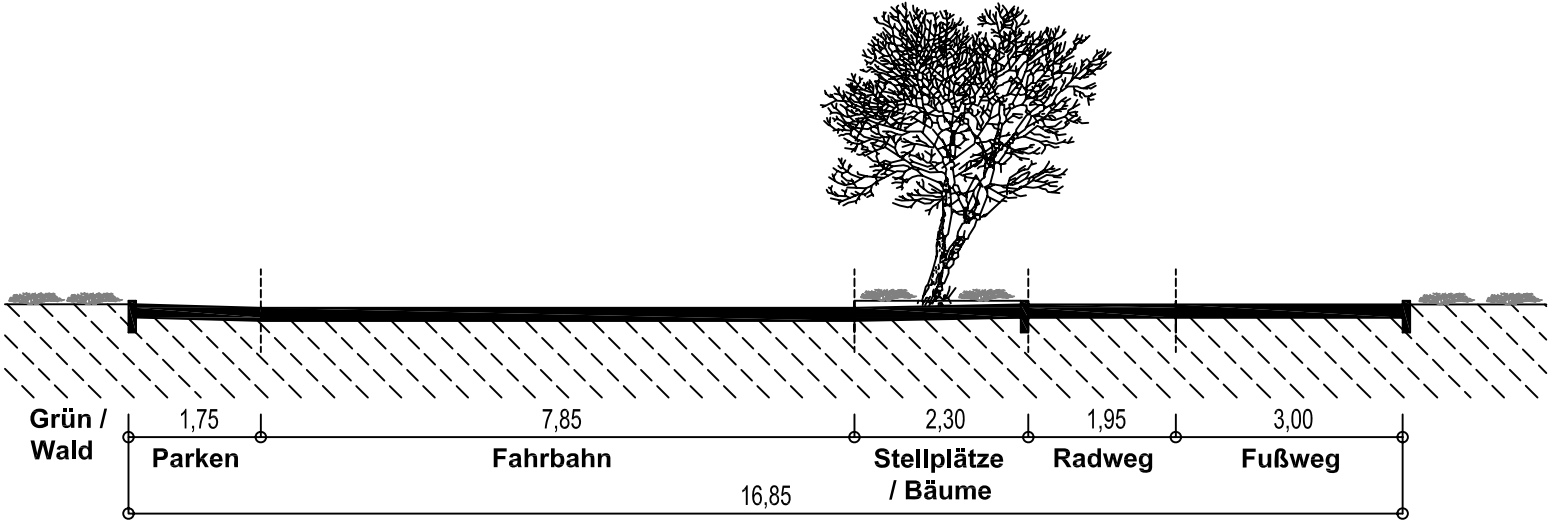
# Satzung der Stadt Itzehoe über die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet "Am Hackstruck", südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges.

Teil A: Planzeichnung (ohne Maßstab)



# TEIL A: PLANZEICHNUNG

## STRASSENPROFIL M. = 1:100

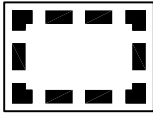


SCHNITT A - A (ROBERT-KOCH-STRASSE)

# PLANZEICHENERKLÄRUNG

Signaturen gemäß der Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhaltes (Planzeichenverordnung 1990 - PlanzV 90)

## I. Festsetzungen



Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 (§ 9 Abs.7 BauGB)

### **1. Art der baulichen Nutzung**

(§ 9 Abs.1 Nr.1 BauGB)



Sondergebiet Klinik (§ 11 BauNVO)

### **2. Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Natur und Landschaft**

(§ 9 Abs.1 Nr.20, 25 und Abs.6 BauGB)



Anpflanzen: Bäume (siehe Text Nr. 1) (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)

## II. Sonstige Planzeichen



Umgrenzung von Flächen für Stellplätze (§ 9 Abs.1 Nr.4 und 22 BauGB)

## TEIL B: TEXT

### **1. Anpflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)**

- 1.1 Als anzupflanzende Bäume sind standortgerechte Hochstammbäume zu verwenden, und zwar als großkronige Bäume, Stammumfang mindestens 18 - 20 cm.
- 1.2 Im Kronenbereich eines jeden Laubbaumes ist eine offene Vegetationsfläche von mindestens 10 m<sup>2</sup> vorzuhalten.
- 1.3 Bei Abgang der Gehölze ist an gleicher Stelle Ersatz gemäß der Ziffer 1.1 zu leisten.

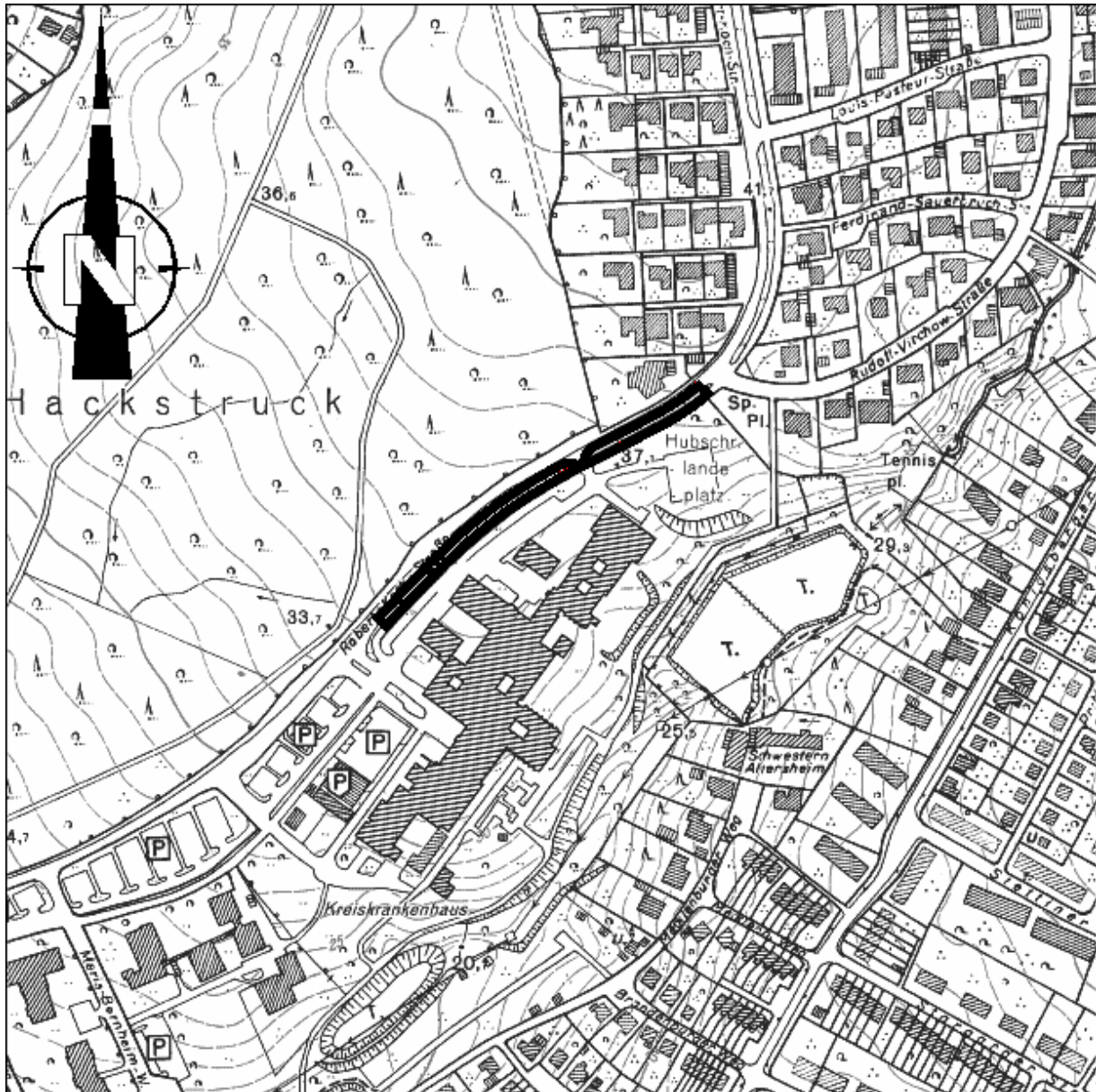
### **Hinweis**

Im Geltungsbereich gilt die Wasserschutzgebietsverordnung Itzehoe vom 23.11.1988.

# Begründung

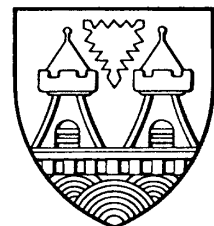
## zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42

für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-  
Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges



**STADT ITZEHOE**

**Stadtplanungsabteilung**





# **Begründung**

## **zur 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 der Stadt Itzehoe**

### **für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch- Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges**

#### **1. Verfahrensablauf**

Grundlagen dieses Bauleitplanverfahrens sind das Baugesetzbuch (BauGB), das Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG), die Baunutzungsverordnung (BauNVO), die Planzeichenverordnung (PlanzV) und die Landesbauordnung Schleswig-Holstein (LBO), alle jeweils in der derzeit geltenden Fassung.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 27.03.2007 die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 für das Gebiet „Am Hackstruck“, südlich der Robert-Koch-Straße und östlich des Maria-Bornheim-Weges im vereinfachten Verfahren beschlossen.

Im vereinfachten Verfahren gem. § 13 BauGB kann von der frühzeitigen Unterrichtung und Erörterung nach § 3 Abs. 1 BauGB und § 4 Abs. 1 BauGB abgesehen werden.

Der Bauausschuss der Stadt Itzehoe hat in seiner Sitzung am 08.05.2007 beschlossen, den Entwurf der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen. Der Entwurf des Bauleitplanes, bestehend aus der Planzeichnung (Teil A) sowie dem Text (Teil B), und der dazugehörigen Begründung wurde in der Zeit vom 30.05.2007 bis 02.07.2007 öffentlich ausgelegt. Es wurden keine Stellungnahmen abgegeben.

Parallel zur öffentlichen Auslegung wurde die Beteiligung der von der Planung berührten Träger öffentlicher Belange durchgeführt. Es wurden keine Anregungen oder Bedenken vorgebracht.

Die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe hat in ihrer Sitzung am die 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 als Satzung beschlossen und die Begründung hierzu gebilligt.

#### **2. Geltungsbereich**

Das Plangebiet umfasst die südlich der Robert-Koch-Straße im Bebauungsplan Nr.42, 2. Änderung festgesetzten Flächen für „öffentliche Parkplätze“.

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 umfasst eine Teilfläche des Flurstücks 1/23, Flur 3, Gemarkung Sude sowie eine Teilfläche des Flurstücks 115/208, Flur 2, Gemarkung Edendorf.

### **3. Inhalt des Flächennutzungsplanes**

Der Flächennutzungsplan der Stadt Itzehoe stellt den Bereich der 3. Änderung als Teilfläche der örtlichen Hauptverkehrsstraße (einschließlich Stadtteilverbindungen und -anbindungen) dar. Die Festsetzungen der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 entsprechen der Darstellung des Flächennutzungsplanes.

### **4. Anlass der Planung**

Das Klinikum Itzehoe, Robert-Koch-Straße 2, möchte zusätzliche (jetzt nicht vorhandene) private Stellplätze für KFZ im öffentlichen Straßenraum anlegen. Diese Stellplätze sollen außerdem als Stellplatznachweis für neue Bauvorhaben des Klinikums dienen.

Der dort gültige Bebauungsplan Nr. 42, 2. Änderung sieht entlang der Robert-Koch-Straße öffentliche Parkplätze vor, die von der Stadt Itzehoe bisher nicht hergestellt wurden. Es ist geplant, die Festsetzung „öffentliche Parkplätze“ in „private Stellplätze“ zu ändern. Nach der Änderung des Bebauungsplanes ist eine Veräußerung der Grundstücksflächen vorgesehen.

Die Anzahl der öffentlichen Parkplätze (nach Abzug ca. 130) im Plangebiet beträgt ca. ein Drittel der Summe der privaten Stellplätze und ist somit ausreichend.

### **5. Umweltverträglichkeitsprüfung**

Durch die Änderung des Bebauungsplanes werden keine neuen Wohneinheiten geschaffen. Eine weitere Versiegelung der Flächen ist nicht über dem zurzeit möglichen zu erwarten. Auswirkungen auf die Schutzgüter Mensch, Boden, Wasser, Luft, Fauna, Flora, Kulturgüter und Landschaftsbild, sowie die Wechselwirkungen untereinander sind daher als gering einzustufen. Eine Umweltverträglichkeitsprüfung kann somit entfallen.

### **6. Angaben zum Bestand**

Der Geltungsbereich der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 liegt im Straßenraum der Robert-Koch-Straße, südlich des Waldgebietes „Hackstruck“ und nördlich des Klinikums Itzehoe. Es handelt sich dabei um den Grünstreifen zwischen der Fahrbahn und dem Fuß- und Radweg.

## **7. Inhalt der Planung**

Ziel der 3. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 ist es, die Festsetzung „öffentliche Parkplätze“ in „private Stellplätze für das Sondergebiet Klinik“ zu ändern, so dass das Klinikum Itzehoe zukünftig zusätzliche private Stellplätze für KFZ im öffentlichen Straßenraum anlegen kann. Sie dienen außerdem als Stellplatznachweis für neue Bauvorhaben des Klinikums.

Die anderen Festsetzungen der 2. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 42 werden nicht geändert. Die Grundzüge der Planung werden nicht berührt (gem. § 13 BauGB).

Die in dem derzeit rechtsverbindlichen Bebauungsplan Nr. 42, 2. Änderung festgesetzten Anpflanzgebote für Bäume, Sträucher und Wandbegrünungen dienen dazu, die klimatische Situation zu verbessern, die Wegeverbindungen mit Anpflanzungen zu begleiten und den gesamten Krankenhausbereich nach außen, insbesondere zur Robert-Koch-Straße / Robert-Virchow-Straße einzugrünen. An dieser Zielsetzung wird nach wie vor festgehalten, darum werden auch zukünftig vier Bäume auf den Stellplatzflächen anzupflanzen und zu erhalten sein.

Bei dem Anpflanzen der Bäume sind die textlichen Festsetzungen des Bebauungsplanes Nr. 42, 3. Änderung (Teil B: TEXT) Ziffer 1: „Anpflanz- und Erhaltungsgebote für Bäume (§ 9 Abs. 1 Nr. 25 BauGB)“ zu beachten.

## **8. Ver- und Entsorgung**

Die Ver- und Entsorgung erfolgt über das vorhandene Leitungsnetz der Stadtentwässerung und der Stadtwerke GmbH. Die Abfallbeseitigung gem. der Satzung des Kreises Steinburg.

## **9. Kosten**

Der Stadt entstehen zur Realisierung der Planung keine Kosten.

Aufgestellt am 04.07.2007 gem. § 9 Abs. 8 BauGB.

Itzehoe, den

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

## Drucksache Nr. 45/2007

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08.11.2007

#### Zu Punkt 8 der Tagesordnung

#### **Erlass einer I. Nachtragssatzung zur Gestaltungssatzung der Stadt Itzehoe für den Innenstadtbereich**

##### **A) Erläuterungen:**

Auf dem Eckgrundstück Holzkamp / Heinrichstraße, Sitz des Kirchenkreises Münsterdorf, sind aufgrund der Fusion zweier Kirchenkreise umfangreiche Umbaumaßnahmen und die Errichtung eines neuen mehrgeschossigen Eckgebäudes geplant. Das Grundstück liegt im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Itzehoe für den Innenstadtbereich. Die Planungsvorstellungen des Kirchenkreises, wie beispielsweise eine verglaste Seitenfassade im Eingangsbereich des Verwaltungsgebäudes (Heinrichstr. 1) entsprechen nicht der Gestaltungssatzung. Da das geplante Bauvorhaben den Bereich Holzkamp / Heinrichstraße jedoch gestalterisch aufwerten würde, wird die Realisierung dieses Projekts befürwortet.

Die Gebäude beidseitig der Heinrichstraße, zwischen dem Platz Holzkamp und der Hindenburgstraße liegen ebenfalls im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung der Stadt Itzehoe für den Innenstadtbereich. Eine Ortsbesichtigung ergab, dass eine Notwendigkeit für eine Gestaltungssatzung in diesem Bereich nicht gegeben ist.

Es wird deshalb empfohlen, den Teilbereich der Heinrichstraße und das Eckgrundstück Holzkamp / Heinrichstraße aus dem Geltungsbereich der Gestaltungssatzung herauszunehmen. Die Gestaltungssatzung der Stadt Itzehoe für den Innenstadtbereich bleibt inhaltlich dieselbe.

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 09.10.2007 der beabsichtigten Satzungsänderung und dem nachstehenden Beschlussvorschlag zugestimmt.

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt die folgende Satzung:

### **1. Nachtragssatzung zur Gestaltungssatzung der Stadt Itzehoe für den Innenstadtbereich**

Zum Schutze und zur zukünftigen Gestaltung des Stadtbildes der historischen Innenstadt Itzehoes, das von besonders geschichtlicher, architektonischer und städtebaulicher Bedeutung ist, wird aufgrund von § 92 der Landesbauordnung für das Land Schleswig – Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10. Januar 2000 (GVOBl. Schl.- H. S. 213, zuletzt geändert durch Gesetz vom 15. Juli 2004 (GVOBl. Schl. – H. S. 153) in Verbindung mit § 4 der Gemeindeordnung für Schl. – H. in der Fassung vom 28. Februar 2003 (GVOBl. Schl. – H. S. 58), zuletzt geändert durch Gesetz vom 1.2.2005 (GVOBl. Schl. – H. S. 66). wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung am 08.11.2007 folgende 1. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

§ 1 erhält folgende Fassung:

Der Geltungsbereich ist in dem als Anlage zu dieser Satzung beigefügten Lageplan vom 15.10.2007 dargestellt.

#### **Artikel 2**

Diese 1. Nachtragssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Itzehoe, .....

Stadt Itzehoe  
Rüdiger Blaschke, Bürgermeister

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 46/2007

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007

#### Zu Punkt 9 der Tagesordnung

**Festlegung der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen Schmutz- und Niederschlagswasserbeseitigung sowie Erlass einer X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung und der Stadt Itzehoe (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 20.11.1996**

#### **A) Erläuterungen**

Die Kalkulation der Gebührensätze für die öffentlichen Einrichtungen für das Wirtschaftsjahr 2008 haben zum Ergebnis, dass die Schmutzwassergebühr von 2,25 €/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers auf 2,05 €/m<sup>3</sup> gesenkt und der Gebührensatz der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung mit 10,00 €/BE beibehalten werden kann.

Wie dem als Anlage 1 beigefügten Kalkulationsbogen entnommen werden kann, werden die Aufwendungen insgesamt - trotz eingetretener Preissteigerungen insbesondere bei Energiekosten und Fremdleistungen – voraussichtlich von im Vorjahr 6.520 T€ auf rund 6.440 T€ sinken.

Dieser Effekt wird sich auch wegen der vollständig abgewickelten Leistungen zur Abwasserabgabe insbesondere bei der öffentlichen Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung bemerkbar machen. Deren Aufwand wird sich im kommenden Jahr auf voraussichtlich 3.506 T€ belaufen. Unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen von 79.800 € sowie eines Anteils des Fehlbetrages des Ergebnisses 2006 in Höhe von 58.800 € (Gesamtfehlbetrag 2006: 376.400 €) errechnet sich bei einem Maßstab von 1,7 Mio. m<sup>3</sup> abzurechnenden Frischwassers eine Gebühr von 2,05 €/m<sup>3</sup>. Dies läßt eine Senkung des bestehenden Gebührensatzes um 20 Cent/m<sup>3</sup> zu.

Wie ebenfalls der Anlage 1 entnommen werden kann, belaufen sich die Aufwendungen der öffentlichen Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung auf 1.310 T€ und sind damit im Vergleich zum Vorjahr (1.181 T€) mit 129 T€ erheblich höher. Als Gründe dafür sind der Anstieg der Beträge an die benachbarten Sielverbände, höhere Kosten für die Kläranlage, umfangreiche Erneuerungen von Schachtdeckeln sowie Unterhaltungsarbeiten an Rückhaltebecken zu nennen.

Der Aufwand von 1.310 T€ führt unter Berücksichtigung sonstiger Einnahmen in Höhe von 222.400 € und einem Gebührenmaßstab von 92.000 BE zu einem kostendeckenden Gebührensatz von ca. 11,80 €. Aufgrund der guten Ergebnisse der Vorjahre (2006: 71.400 € Überschuß) verfügt die Gebührenausgleichsrückstellung für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung allerdings über 334 T€, so dass der Eigenbetrieb auch unter Beachtung der abgabenrechtlichen Vorschriften vorschlägt, den Gebührensatz von z. Zt. 10,00 €/BE beizubehalten und die voraussichtlich entstehende Differenz durch Entnahmen der Gebührenausgleichsrückstellung zu decken.

Die Änderung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung erfordert den Erlass einer X. Nachtragssatzung, die dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügt ist.

Der Bauausschuß hat die Angelegenheit in seiner Sitzung am 16.10.2007 beraten und unterbreitet folgenden Beschlußvorschlag:

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt:

- a) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird von bislang 2,25 €/m<sup>3</sup> verbrauchten Frischwassers auf 2,05 €/m<sup>3</sup> festgelegt.
- b) Zur Änderung des Gebührensatzes für die öffentliche Einrichtung Schmutzwasserbeseitigung wird die X. Nachtragssatzung zur Beitrags- u. Gebührensatzung in der dieser Vorlage als Anlage 2 beigefügten Fassung beschlossen.
- c) Der Gebührensatz für die öffentliche Einrichtung Niederschlagswasserbeseitigung verbleibt bei 10,00 €/BE.

gez. Blaschke

Anlage 1 zu TOP 9 der RV am 08.11.2007

Gebührenkalkulation 2008							Zuordnung auf			
Kostenbereich		Ergebnis 2004	Ergebnis 2005	Planung 2006	Planung 2007	Planung 2008	Einrichtung SW		Einrichtung	Sonstige
							Kläranlage	Sammlung	Niederschlags- wasser	
9160	Regiekosten	-252.254	-207.206	-261.000	-260.000	-200.000				-200.000
9161	Allgemeine Kosten	-708.682	-853.114	-892.000	-872.000	-837.700	-171.700	-246.700	-215.700	-203.600
9162	Fuhrpark	-108.148	-113.047	-97.000	-97.000	-118.400	-3.300	-76.100	-16.900	-22.100
9170	Mischwasseranlagen	-214.154	-106.083	-105.000	-63.000	-58.800		-26.500	-19.900	-12.400
9181	Kläranlage	-2.296.130	-2.286.091	-2.354.000	-2.359.000	-2.382.600	-1.821.200		-30.000	-531.400
9185	SW-Sammlung	-1.132.101	-1.293.268	-1.345.000	-1.373.000	-1.362.200		-1.160.500		-201.700
9190	NW-Sammlung	-1.403.208	-1.412.569	-1.540.000	-1.496.000	-1.479.900			-1.027.500	-452.400
	Aufwand insgesamt	-6.114.677	-6.271.378	-6.594.000	-6.520.000	-6.439.600	-1.996.200	-1.509.800	-1.310.000	-1.623.600
	Zusammenfassung SW						-1.509.800	1.509.800		
	Aufwand je Einrichtung					-6.439.600	-3.506.000		-1.310.000	-1.623.600
	Sonstige Erlöse					1.925.800	79.800		222.400	1.623.600
	Zwischensumme						-3.426.200		-1.087.600	0
	Zu erwartende Gebühren SW NW	<b>2,05 € x 1,7 Mio m³</b>					3.485.000		920.000	
	Überschuß Vorjahr 2006, Entnahme Gebührenaussgleichsrücklage								167.600	
	ant. Fehlbetrag 2006						-58.800			
	Gesamtergebnis						0		0	0

**Anlage 2  
zu TOP 9**

**Satzung der Stadt Itzehoe**

**X. Nachtragssatzung zur Satzung über die Erhebung von Beiträgen und Gebühren für die Abwasserbeseitigung der Stadt Itzehoe (Beitrags- u. Gebührensatzung) vom 20.11.1996**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) und der §§ 1, 2, 4, 6 und 8 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 27) wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 08.11.2007 folgende X. Nachtragssatzung erlassen:

**Artikel 1**

In § 10 b Abs. 7 wird „2,25 €“ ersetzt durch „2,05 €“.

**Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt zum 01. Januar 2008 in Kraft.

Itzehoe,

.....  
Blaschke  
(Bürgermeister)

## Drucksache Nr. 47/2007

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007

#### Zu Punkt 10 der Tagesordnung

#### **Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe**

##### **A) Erläuterungen**

Bedingt durch die Integration des Bauhofes wird der Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe insbesondere im Erfolgsplan bei den Erträgen und Aufwendungen erheblich vom Vorjahr (2007: 6.915 T€) abweichen. Dort spiegelt sich das von der Ratsversammlung am 20.09.2007 beschlossene Entgelt in Höhe von 2.680 T€ wieder.

Im Vermögensplan sind für den Bauhof Investitionen in Höhe von 195 T€ enthalten. Die vorgeschlagenen Einzelmaßnahmen erstrecken sich auf Gebäude und Fahrzeuge.

Im Bereich der Stadtentwässerung werden die Baumaßnahmen zum Klärwerk Gasstraße mit der Erneuerung des Auslaufbauwerkes in die Stör im Jahre 2008 ihre endgültige Fertigstellung finden.

Bei den Kanalbaumaßnahmen findet eine Fortsetzung der bereits für 2007 geplanten Investitionstätigkeiten statt. Zudem sind Kanalerneuerungen durch unterirdische Verfahren (z.B. Inliner) vorgesehen.

Aussagen zum Aufwandsbereich werden im Zusammenhang mit der Gebührenkalkulation für 2008 gemacht.

Die Stellenübersicht zum Personal des Eigenbetriebes enthält alle Stellen des Bauhofes; Änderungen im Vergleich zum Stellenplan 2007 des Bauhofes sind nicht vorgenommen worden.

Der Wirtschaftsplan 2008 sowie die Stellenübersicht sind den Mitgliedern der Ratsversammlung im Zuge der Vorbereitungen des Bauausschusses am 16.10.2007 zugeleitet worden. Dieser hat sich unter den TOP 4 und 6 mit den Themen befaßt und unterbreitet folgenden Beschlußvorschlag:

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt den beigefügten Wirtschaftsplan 2008 des Eigenbetriebes Kommunalservice Itzehoe. Danach werden festgesetzt:

1.1 Der Erfolgsplan	
die Erträge auf	9.178.900 €
die Aufwendungen auf	9.050.100 €
1.2 Im Vermögensplan die Einnahmen und Ausgaben auf	3.634.000 €
2.1 Der Gesamtbetrag der Kredite auf	270.900 €
2.2 Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf	0,00 €
2.3 Der Höchstbetrag der Kassenkredite auf	1.500.000 €

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 48/2007

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007

#### Zu Punkt 11 der Tagesordnung

#### **III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996**

##### **A) Erläuterungen**

In einem kürzlich abgewickelten Verfahren hat das Verwaltungsgericht entschieden, dass die bestehende Abwassersatzung im Hinblick auf die Heranziehung zu den sogenannten Hausanschlusskosten (Erstattung der Kosten für die Verlegung von Anschlußkanälen nach § 9 der Satzung) rechtsunwirksam und nichtig ist.

Zur Begründung hat das Gericht ausgeführt, dass die Abwassersatzung in ihrer Präambel nicht ausdrücklich auf die in 2004 neu geschaffene Rechtsgrundlage des § 9 a des Kommunalabgabengesetzes (KAG) hinweist. Zudem entsprechen die derzeitigen Regelungen zur Beschreibung und zur Entstehung des Erstattungsanspruches nicht dem KAG.

Die Abwassersatzung ist in § 9 entsprechend überarbeitet worden. Die Änderungen bedürfen des Erlasses einer III. Nachtragssatzung, wie sie als Anlage beigefügt ist.

Um ältere, im Widerspruchsverfahren befindliche Veranlagungen formell einwandfrei abarbeiten zu können, ist eine rückwirkende Änderung der Satzung zum 01.01.2004 erforderlich.

Der Bauausschuß hat sich in seiner Sitzung am 16.10.2007 mit der Satzungsänderung befaßt und unterbreitet folgenden Beschlußvorschlag:

## **B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt die als Anlage beigefügte III. Nachtragssatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996.

gez. Blaschke

## **Anlage 1 zu TOP 11 der RV am 08.11.2007**

### **Satzung der Stadt Itzehoe**

#### **III. Nachtragsatzung zur Satzung der Stadt Itzehoe über die Abwasserbeseitigung (Abwassersatzung) vom 20.11.1996.**

Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57), des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 06.01.2004 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 8, berichtigt S. 189) und des § 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 720) wird durch die Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 08.11.2007 folgende III. Nachtragssatzung erlassen:

#### **Artikel 1**

##### **(1) Die Abwassersatzung erhält folgende Präambel:**

„Aufgrund der §§ 4 und 17 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 57) des § 31 des Wassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (Landeswassergesetz – LWG) in der Fassung vom 06.01.2004 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 8, berichtigt S. 189) und des § 9 a des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) in der Fassung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schleswig-Holstein S. 720) wird nach der Beschlussfassung durch die Ratsversammlung vom 07.11.1996, 16.11.2000, 13.11.2003 und 08.11.2007 folgende Satzung erlassen:“

##### **(2) Die Sätze 2 und 3**

des Absatzes 3 des § 9 entfallen in ihrer bisherigen Fassung. Stattdessen werden folgende neue Sätze 2 und 3 eingefügt:

“Der Aufwand ist der Stadtentwässerung in der tatsächlich geleisteten Höhe zu erstatten. Der Erstattungsanspruch entsteht mit der endgültigen Herstellung der Anschlukleitung, im übrigen mit der Beendigung der Maßnahme.“

#### **Artikel 2**

Diese Nachtragssatzung tritt rückwirkend zum 01.01.2004 in Kraft.

Itzehoe,

.....  
Blaschke  
(Bürgermeister)

## Drucksache Nr. 49/2007

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007

#### Punkt 12 der Tagesordnung

#### **Erlass der Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)**

##### **A) Erläuterungen**

Die Ratsversammlung hat in ihrer Sitzung am 09.11.2006 – TOP 15 - den Erlass einer neuen Spielgerätesteuersatzung beschlossen.

Die Satzung ist jedoch aufgrund krankheitsbedingter Vakanz in der Steuerabteilung, aufgrund dessen eine Bearbeitung der sog. Altfälle nach der neuen Spielgerätesteuersatzung nicht gewährleistet gewesen wäre, nicht ausgefertigt und bekannt gemacht worden, so dass die von der Ratsversammlung beschlossene Satzung bisher nicht in Kraft gesetzt worden ist. Über diesen Sachverhalt ist im Rahmen des Berichtswesens der Hauptausschuss regelmäßig unterrichtet worden.

Zwischenzeitlich ist durch eine neue personelle Disposition in der Steuerverwaltung die Möglichkeit geschaffen, die Veranlagungen nach der neuen Vergnügungssteuersatzung und insbesondere die sog. „Altfälle“ zu bearbeiten.

Aufgrund des zwischenzeitlich eingetretenen Zeitverzugs ist die ursprünglich vorgesehene Satzung im § 6 Abs. 5 anzupassen. Dort war für die sog. Altfälle der Zeitraum für die „Nachbearbeitung“ vom 01.01.1997 bis 30.11.2006 aufgeführt. Dies ist nunmehr auf den Zeitraum vom 01.01.1997 bis 30.11.2007 zu erweitern. Darüber hinaus ist die Präambel zu aktualisieren – zwischenzeitliche Änderungen der Gemeindeordnung und des Kommunalabgabengesetzes.

Darüber hinaus bietet es sich auch aufgrund der zwischenzeitlich erfolgten Rechtsprechung im Zusammenhang mit den neuen Spielgerätesteuersatzungen an, die Bemessungsgrundlage für die Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit anzupassen. Die Stadt Itzehoe hat bisher als Bemessungssatz 10 % der sog. Nettokasse vorgesehen. Hierbei ist aus Vorsichtsgründen und Gründen der größeren Rechtssicherheit zur Vermeidung einer evtl. Doppelbesteuerung die Umsatzsteuer bei der Berechnung in Abzug zu bringen. In mehreren Verfahren, u.a. durch das Oberwaltungsgericht Schleswig vom 18.10.2006 ist die Besteuerung nach der Bruttokasse jedoch für zulässig erklärt worden. In dem Urteil des OVG (Az. 2 LB 19/04) heißt es hierzu:

„Bemessungsgrundlage für die Steuer ist nunmehr bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse. Diese errechnet sich nach Satz 2 dieser Bestimmung aus der elektronisch gezahlten Kasse zuzüglich Röhrenentnahme, abzüglich Röhrenauffüllung, Falschgeld und Fehlgeld. Dagegen bestehen keine rechtlichen Bedenken. Dieser Steuermaßstab steht im Einklang mit Art. 3 Abs. 1 GG und entspricht den Vorgaben der neueren Rechtsprechung des Bundesverwaltungsgerichts (Urt. V. 13.04.2005, insbesondere – 10 C 5.04-, a.a.O., S. 210 bzw. 1321). Danach ist den Gemeinden bei der Ausgestaltung des Steuermaßstabes ein weiter Spielraum zuzugestehen. Ein an den Einspielergebnissen der Geräte anknüpfender Steuermaßstab erfasse aber den letztlich zu besteuernenden Vergnügungsaufwand der Spieler ungleich wirklichkeitsnäher als der pauschale Stückzahlmaßstab. Im Ergebnis bilde er auch den Vergnügungsaufwand des einzelnen Spielers proportional ab. Denn der hohe Aufwand des viel Spielenden schlage sich in höheren Einspielergebnissen des Aufstellers nieder und führe folglich zu einer entsprechenden

höheren Besteuerung (BVerwG, ebenda). Demzufolge ist der Einwand der Klägerin unberechtigt, es werde eine „Steuer auf eine Steuer“ erhoben, da im streitgegenständlichen Zeitraum die Bruttokasse ebenfalls der Umsatzsteuer unterlegen habe. Die beim Aufsteller ermittelte Bruttokasse ist – soweit es um die Vergnügungssteuer geht – lediglich Anknüpfungspunkt für den zu erfassenden Aufwand der Spieler, kann daneben aber zugleich Grundlage einer den Aufsteller unmittelbar betreffenden Besteuerung sein.“

Auch in der Höhe der Besteuerung sind Steuersätze in Höhe von bis zu 12 % bisher als nicht erdrosselnd von den Gerichten angesehen worden.

Die Verwaltung hat unter Berücksichtigung der vorstehenden Ausführungen und unter Berücksichtigung der im vergangenen Jahr geführten Gespräche mit den Automatenaufstellern vorgeschlagen, als Bemessungssatz für Spielgeräte mit Gewinnbeteiligung 10 % der elektronisch gezahlten Bruttokasse festzusetzen. Einen vergleichbaren Wert haben auch andere Städte wie Elmshorn und Reinbek erhoben.

Der Finanzausschuss hat in seiner Sitzung am 08.10.2007 dem Verwaltungsvorschlag zugestimmt und der Ratsversammlung die in der Anlage beigefügte Satzung zur Beschlussfassung empfohlen.

Finanzielle Auswirkungen	X	ja (bitte erläutern)		nein
<p>Eine konkrete Darstellung der finanziellen Auswirkungen der neuen Besteuerungsgrundlage kann derzeit aufgrund des geringen Umfangs des bisher vorliegenden Datenmaterials nicht vorgenommen werden. Es ist jedoch von geringeren Steuereinnahmen als in den früheren Jahren auszugehen. Nähere Aussagen können voraussichtlich erst im Verlauf des Jahres 2008 im Zuge der Abwicklung der sog. „Altfälle“ sowie der neuen lfd. Steuerveranlagung getroffen werden. Erfahrungen anderer Kommunen mit ihren bereits erlassenen neuen Spielgerätesteuersatzungen belegen Minderungen der Steuereinnahmen in Höhe von rd. 30 %. Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 wird der Haushaltsansatz bei HHSt. 90000.0210 von bisher 250.000,00 EUR auf 50.000,00 EUR herabgesetzt. Für 2008 ist ein vorläufiger Ansatz in Höhe von 200.000,00 EUR vorgesehen.</p>				

**B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt die Satzung über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung) in der vorgelegten Fassung.

gez. Blaschke

**Satzung der Stadt Itzehoe  
über die Erhebung einer Vergnügungssteuer  
für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgerätesteuersatzung)  
vom**

Aufgrund des § 4 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein (Gemeindeordnung) in der Fassung vom 28.02.2003 (GVOBl. Schl.-H. S. 57), zuletzt geändert durch Gesetz vom 19.06.2007 (GVOBl. Schl.-H. S. 328), sowie der §§ 1, 2 und 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein in der Fassung der Bekanntmachung vom 10.01.2005 (GVOBl. Schl.-H., S.27), zuletzt geändert durch Gesetz vom 20.07.2007 (GVOBl Schl.-H. S. 362), wird nach Beschlussfassung durch die Ratsversammlung der Stadt Itzehoe vom 08.11.2007 folgende Satzung erlassen:

**§ 1  
Steuergegenstand**

- (1) Steuergegenstand ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten (Spielgeräte) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung, in Gaststätten, Kantinen, Wettannahmestellen, Vereins- und ähnlichen Räumen sowie in sonstigen der Öffentlichkeit zugänglichen Räumen im Gebiet der Stadt Itzehoe zur Benutzung gegen Entgelt. Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung gilt jede Spieleinrichtung als Spielgerät im Sinne dieser Satzung, sofern an jeder Spieleinrichtung voneinander unabhängige Spielvorgänge ausgelöst werden können.
- (2) Von der Besteuerung ausgenommen ist das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten
  - a) mit und ohne Gewinnmöglichkeit auf Jahrmärkten, Volksfesten oder ähnlichen Veranstaltungen,
  - b) ohne Gewinnmöglichkeit, die nach ihrer Bauart ausschließlich zur Benutzung durch Kleinkinder bestimmt und geeignet sind (z.B. mechanische Schaukeltiere),
  - c) die in ihrem Spielablauf vorwiegend eine individuelle körperliche Betätigung erfordern (wie z.B. Tischfußball, Billardtische, Darts) und
  - d) Musikautomaten

**§ 2  
Steuerschuldverhältnis**

Das Steuerschuldverhältnis entsteht mit der Aufstellung des Spielgerätes; bei bereits aufgestellten Spielgeräten entsteht das Steuerschuldverhältnis mit dem Inkrafttreten dieser Satzung.

**§ 3  
Steuerschuldner und Haftung**

- (1) Steuerschuldner ist der Halter des Spielgerätes. Halter ist derjenige, für dessen Rechnung das Spielgerät aufgestellt wird. Mehrere Halter sind Gesamtschuldner.
- (2) Für die Steuerschuld haftet jeder zur Anzeige oder zur Meldung nach § 7 Verpflichtete.

## § 4 Bemessungsgrundlage

- (1) Bemessungsgrundlage für die Steuer ist
- a) bei Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit mit manipulationssicherem Zählwerk die elektronisch gezahlte Bruttokasse.  
  
Die Bruttokasse ist die elektronisch gezahlte Kasse eines Geldspielgerätes, abzüglich Minderungen (nachgewiesene Röhrennachfüllungen, Prüf- Testgeld, Falschgeld, Fehlgeld) zuzüglich Erhöhungen (Geldentnahmen aus den Röhren).
  - b) bei Spielgeräten ohne Gewinnmöglichkeit die Zahl und Art der Spielgeräte.
  - c) Bei Spielgeräten mit mehr als einer Spieleinrichtung im Sinne von § 1 Abs. 1 Satz 2 gelten die in § 5 genannten Steuersätze für jede an den Spielgeräten vorhandene Spieleinrichtung.
- (2) Spielgeräte mit manipulationssicheren Zählwerken sind Geräte, in deren Software manipulationssichere Programme eingebaut sind, die die Daten lückenlos und fortlaufend ausweisen, die zur Ermittlung der umsatzsteuerlichen Bemessungsgrundlage nötig sind.

## § 5 Steuersatz

- (1) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.1997 bis zum 31.12.2001 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen  
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 170,00 DM
  - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 60,00 DM
  - c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel) 600,00 DM
- (2) Für Spielgeräte ohne Gewinnmöglichkeit beträgt die Steuer ab dem 01.01.2002 je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät für das Halten
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen  
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 86,90 €
  - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 30,70 €
  - c) an allen in § 1 Abs. 1 genannten Orten für Spielgeräte mit Darstellung von Gewalttätigkeiten und/oder Darstellung sexueller Handlungen und/oder Kriegsspiel im Spielprogramm (Gewaltspiel) 306,80 €
- (3) Der Steuersatz beträgt für das Halten eines Spielgerätes mit Gewinnmöglichkeit und manipulationssicherem Zählwerk in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung sowie an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten

10 v. H.

der elektronisch gezahlten Bruttokasse.

- (4) Für Besteuerungszeiträume für Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit ohne manipulationssicherem Zählwerk gemäß § 4 Abs. 2 beträgt die Steuer je angefangenen Kalendermonat für jedes Spielgerät mit Gewinnmöglichkeit
- a) in Spielhallen und ähnlichen Unternehmen  
im Sinne des § 33 i der Gewerbeordnung 173,80 €
  - b) an den übrigen in § 1 Abs. 1 genannten Orten 76,70 €
- (5) Tritt im Laufe eines Kalendermonats an die Stelle eines Spielgerätes im Austausch ein gleichartiges Spielgerät, so gilt für die Berechnung der Steuer das ersetzte Spielgerät als weitergeführt.

## **§ 6 Besteuerungsverfahren**

- (1) Der Halter ist ab dem 01.01.2007 verpflichtet, die Steuer für das jeweilige Kalenderjahr auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck selbst zu berechnen und jeweils bis zum 31.03. des Folgejahres eine jährliche Steuererklärung abzugeben. Auf die zu erwartende Steuer sind monatliche Vorauszahlungen von 1/12 auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses zu leisten. Wenn kein Vorjahresergebnis bekannt ist, errechnet sich die monatliche Vorauszahlung aufgrund der Einspielergebnisse der ersten 3 Monate ab Aufstellung des Spielgerätes.

Nachzahlungen bzw. Erstattungen sind innerhalb eines Monats nach Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides auszugleichen. In dem Abrechnungsbescheid werden die Vorauszahlungen auf die zu erwartende Steuer in dem lfd. Kalenderjahr auf der Grundlage des Vorjahresergebnisses festgesetzt. Bis zur Bekanntgabe des Abrechnungsbescheides sind die Vorauszahlungen in bisheriger Höhe zu leisten.

Auf Antrag können abweichend von Satz 2 die Vorauszahlungen auf die zu erwartende Steuer auch vierteljährlich, jeweils fällig am 15.02., 15.05., 15.08. und 15.11. geleistet werden.

Die Stadt Itzehoe kann auf schriftlichen Antrag oder aufgrund eigener Feststellungen die Vorauszahlungen der Steuer anpassen, wenn sich für den laufenden Besteuerungszeitraum voraussichtlich Abweichungen von mehr als 25 v.H. ergeben werden. Die Abweichungen sind durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen.

In begründeten Fällen kann abweichend von Satz 1 auf Antrag des Halters eine monatliche Steuererklärung des Halters zugelassen werden. Der Halter hat in diesem Fall bis zum 20. Tag nach Ablauf eines jedes Kalendermonats bei der Stadt über alle steuerpflichtigen Geräte eine Steueranmeldung auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck abzugeben, in der er die Steuer selbst zu berechnen hat. Die Steuer ist gleichfalls bis zu diesem Tage fällig und an die Stadt zu entrichten.

- (2) Gibt der Halter die Anmeldung bzw. Steuererklärung nicht ab oder hat er die Steuer oder die Vorauszahlung auf die zu erwartende Steuer nicht richtig berechnet, so werden die Steuer bzw. die Steuervorauszahlungen ggfs. durch Schätzung festgesetzt. Der festgesetzte Betrag bzw. der Unterschiedsbetrag ist binnen eines Monats nach Bekanntgabe des Steuerbescheides fällig.
- (3) Die Steueranmeldung muss vom Halter oder seinem Vertreter eigenhändig unterschrieben sein.
- (4) Der Steueranmeldung nach Abs. 1 und Abs. 5 sind auf Anforderung bei den Spielgeräten mit Gewinnmöglichkeit alle Zählwerksausdrucke für den jeweiligen Kalendermonat oder das jeweilige Kalenderjahr bzw. den Zeitraum eines Kalendermonats oder Zeitraum eines Kalenderjahres einzureichen.

- (5) Für die Zeit vom 01.01.1997 bis 30.11.2007 ist von den Steuerpflichtigen bei noch nicht bestandskräftig abgeschlossenen Verfahren eine Berechnung der Steuer auf einem gesonderten amtlich vorgeschriebenen Vordruck innerhalb von vier Monaten nach Bekanntgabe dieser Satzung abzugeben. Diese enthält eine Berechnung der Steuer sowohl nach den bisher geltenden Satzungsregelungen als auch der nach dieser Zeit mit dieser Satzung in Kraft getretenen Regelungen. Der Steuerpflichtige hat der Berechnung der von ihm zu entrichtenden Steuer den jeweils günstigeren Steuerbetrag je Spielgerät und je Monat zugrunde zu legen. Die weiteren Bestimmungen der Abs. 1 – 4 gelten hierfür entsprechend.

## **§ 7 Melde- und Anzeigepflichten**

- (1) Der Halter hat die erstmalige Aufstellung eines Spielgerätes und jede Veränderung hinsichtlich Art und Anzahl der Spielgeräte an einem Aufstellungsort bis zum 15. Tag des folgenden Kalendermonats auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck anzuzeigen. Bei verspäteter Anzeige gilt als Tag der Beendigung des Haltens der Tag des Eingangs der Anzeige, es sei denn, der Halter weist nach, dass das Halten schon zu einem früheren Zeitpunkt beendet war.
- (2) Zur Meldung bzw. Anzeige nach § 7 Abs. 1 ist auch der unmittelbare Besitzer der für die Aufstellung der Spielgeräte benutzten Räume und Grundstücke verpflichtet. Die Anmeldung bzw. Anzeige ist innerhalb der in den Abs. 1 genannten Fristen auf amtlich vorgeschriebenem Vordruck durchzuführen.
- (3) Die Anzeigen und Anmeldungen nach Abs. 1 und § 6 Abs. 1 sind Steueranmeldungen gemäß § 149 i. V. m. § 150 Abs. 1 Satz 3 der Abgabenordnung.
- (4) Wird die Steueranmeldung nach § 6 Abs. 1 nicht oder nicht rechtzeitig abgegeben oder werden die nach § 7 Abs. 1 vorgesehenen Anzeigepflichten versäumt, so können Verspätungszuschläge nach § 152 der Abgabenordnung festgesetzt werden.

## **§ 8 Steueraufsicht und Prüfungsvorschriften**

- (1) Die von der Stadt Itzehoe ermächtigten Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind ohne vorherige Ankündigung berechtigt, zur Nachprüfung der Steueranmeldungen und zur Feststellung von Steuertatbeständen die Betriebs- bzw. Abstellräume zu betreten und Geschäftsunterlagen einzusehen, die für das Erheben der Vergnügungsteuer nach dieser Satzung maßgeblich sind. Entsprechend sind die erforderlichen Auskünfte zu erteilen.
- (2) Auf Verlangen hat jederzeit eine Auslesung der Spielgeräte mit Gewinnmöglichkeit unter Beteiligung des Amtes für Finanzen/Abteilung Finanzen der Stadt Itzehoe zu erfolgen. Die Zählwerksausdrucke sind entsprechend § 147 AO aufzubewahren.
- (3) Im Übrigen gelten für die Durchführung der Steueraufsicht und Prüfung die entsprechenden Bestimmungen des Landesverwaltungsgesetzes (LVwG) und der Abgabenordnung (AO).

## **§ 9 Ordnungswidrigkeiten**

Ordnungswidrig nach § 18 Abs. 2 Nr. 2 Kommunalabgabengesetz handelt, wer vorsätzlich oder leichtfertig

- a) der Pflicht zur Einreichung der Steueranmeldung nach § 6 und der angeforderten Zählwerksausdrucke
  - b) der Melde- und Anzeigepflicht nach § 7
- zuwiderhandelt.

## **§ 10 Datenverarbeitung**

- (1) Zur Ermittlung der Steuerpflichtigen und zur Festsetzung der Vergnügungssteuer auf Spielgeräte im Rahmen dieser Satzung ist die Erhebung folgender personenbezogener Daten gemäß § 13 Abs. 1 Satz 2 in Verbindung mit §13 Abs. 3 Nr. 1 Landesdatenschutzgesetz (LDSG) durch die Stadt Itzehoe zulässig:
  - a) Name, Vorname(n)
  - b) Anschrift
  - c) Bankverbindung
  - d) Anzahl, Aufstellort, Aufstelldauer, Name und (Zulassungs-) Nummer der Spielgeräte, Spielhalle oder anderer Ort sowie die Gesamtanzahl aller Spiele und weiterer Angaben, die der Halter im Rahmen der Anmeldung machen muss.
- (2) Personenbezogene Daten nach Abs. 1 werden erhoben durch Mitteilung bzw. Übermittlung
  - a) aus den Verfahren über die Ausstellung von Geeignetheitsbescheinigungen zur Aufstellung von Spielgeräten bei den Ordnungsämtern,
  - b) aus dem Einwohnermelderegister (§ 24 Abs. 7 i.V.m. § 24 Abs. 1 Landesmeldegesetz) und
  - c) in begründeten Einzelfällen nach besonderer gesetzlicher Regelung (z.B. Gewerbeordnung, Abgabenordnung, Bundeszentralregister).
- (3) Die Daten dürfen von der datenverarbeitenden Stelle nur zum Zwecke der Steuererhebung nach dieser Satzung verarbeitet werden.

## **§ 11 Inkrafttreten**

Diese Satzung tritt rückwirkend ab dem 01.01.1997 in Kraft und ersetzt ab diesem Zeitpunkt die Satzung der Stadt Itzehoe über die Erhebung einer Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- und Geschicklichkeitsgeräten in der Fassung der IV. Nachtragssatzung vom 09.11.2001. Für die Zeit der Rückwirkung der Satzung dürfen die Steuerpflichtigen nicht ungünstiger gestellt werden als durch die bisherige Satzungsregelung. Bestandskräftig gewordene Steueranmeldungen bzw. Steuerfestsetzungen nach den aufgehobenen Vorschriften werden durch die rückwirkende Neuregelung nicht berührt.

Itzehoe,

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

**Drucksache Nr. 50/2007**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007**

**Zu Punkt 13 der Tagesordnung**

**Beschluss über die Jahresrechnung für das Haushaltsjahr 2006**

**A) Erläuterungen**

Das Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe hat den Bericht über die Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 am 05.10.2007 fertig gestellt. Zur näheren Erläuterung wird auf den allen Mitgliedern der Ratsversammlung übersandten Bericht vom 05.10.2007 verwiesen.

Die städtischen Dienststellen wurden gebeten, zu den sie betreffenden Angelegenheiten Stellung zu nehmen. Soweit es aus Sicht des Rechnungsprüfungsamtes notwendig erschien, wurden die Stellungnahmen und Anmerkungen noch ergänzt.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat in seiner Sitzung am 29.10.2007 unter TOP 2 über den Bericht zur Prüfung der Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 sowie über die hierzu abgegebenen Stellungnahmen der beteiligten Dienststellen beraten.

Der Rechnungsprüfungs-, Eingabe- und Beschwerdeausschuss hat festgestellt, dass die Prüfung der Jahresrechnung 2006 keinen Anlass zu wesentlichen Beanstandungen gibt. Er hat deshalb der Ratsversammlung empfohlen, die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 gem. § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt geprüften Fassung (Bericht vom 2007) zu beschließen. Die Ratsversammlung beschließt über die Jahresrechnung bis zum 31. Dezember des auf das Haushaltsjahr folgenden Jahres.

Finanzielle Auswirkungen	ja (bitte erläutern)	X	nein

**B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt die Jahresrechnung der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2006 gemäß § 94 Abs. 3 der Gemeindeordnung für Schleswig-Holstein in der vom Rechnungsprüfungsamt der Stadt Itzehoe geprüften Fassung (Bericht vom 05.10.2007).

gez. Blaschke

## Drucksache Nr. 51/2007

### Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007

#### Zu Punkt 14 der Tagesordnung

#### Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan 2007

##### A) Erläuterungen:

Aufgrund der sich im Verlauf des Haushaltsjahres 2007 ergebenden bzw. sich abzeichnenden finanziellen Veränderungen ist der Erlass einer weiteren – II. – Nachtragshaushaltssatzung gemäß § 80 der Gemeindeordnung erforderlich.

Die Organisationseinheiten der Stadtverwaltung Itzehoe sind mit Rundschreiben vom 28.06.2007 vor dem Hintergrund des nicht unwesentlichen Umfangs der zwischenzeitlich bewilligten über- und außerplanmäßigen Ausgaben sowie der positiven Veränderungen im Bereich der gemeindlichen Steuereinnahmen gebeten worden, alle Haushaltsansätze unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips zu überprüfen. Der Nachtragshaushalt soll u.a. auch dazu dienen, die sich im Zuge der laufenden Baumaßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ und der aufgrund der zwischenzeitlichen Kündigung des Bauvertrages mit einer Fachfirma und der Neuausschreibung dieser Arbeiten ergebenden haushaltsmäßigen Veränderungen zu berücksichtigen.

Zielsetzung des II. Nachtragshaushalts 2007 ist es, durch weitere Erhöhung des freien Finanzspielraums die Höhe der notwendigen Kreditaufnahme zur Finanzierung der Investitionsmaßnahmen 2007 von bisher 2.654.000,00 EUR deutlich zu reduzieren. In Anbetracht der ansteigenden Zinsentwicklung hat eine Reduzierung der Kreditneuaufnahmen oberste Priorität.

Mit dem jetzt vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushalts 2007 können die vorgenannten Ziele in vollem Umfang erreicht werden. Der freie Finanzspielraum kann um rd. 2.989 TEUR auf rd. 3.236 TEUR bzw. 97,76 EUR/EW erhöht werden, die Höhe der Kreditaufnahme um 2.344.000 EUR auf 310.000,00 EUR reduziert werden. Die Verschuldung der Stadt Itzehoe wird dadurch gegenüber dem Vorjahr um 1.242 TEUR auf rd. 11.070 TEUR reduziert.

Der II. Nachtragshaushalt 2007 ist geprägt durch zwei besondere Maßnahmen. Zum einen die Steigerung der Gewerbesteuererinnahmen um 3.650 TEUR auf 15.500 TEUR. Diese Erhöhung ist hervorgerufen zum einen durch einen einmaligen Sondereffekt – Nachveranlagung eines Pflichtigen – in Höhe von über 2 Mio. EUR sowie zum anderen durch höhere Veranlagungen für die Hauptveranlagungsjahre 2005 und 2006 sowie teilweise Anhebung der laufenden Vorauszahlungen. Verbunden mit der Erhöhung der Einnahmenseite ist auch die Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuerumlage um rd. 1.805 Mio. EUR notwendig. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuererinnahmen im III. Quartal 2007 (rd. 5,8 Mio. EUR) fällt die Erhöhung des Ansatzes überdurchschnittlich hoch aus. Die Ist-Einnahmen im III. Quartal 2007 sind Basisgrundlage für die zu leistende Vorauszahlung auf die Umlage im IV. Quartal 2007. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird es im IV. Quartal 2007 nicht vergleichbar hohe Gewerbesteuererinnahmen geben, so dass eine Überzahlung eintreten dürfte. Die Erstattung der zuviel entrichteten Umlage würde Ende Januar 2008 vorgenommen werden und insoweit den Haushalt 2008 entlasten. Dieser Umstand kann evtl. bereits der Verabschiedung des Haushalts 2008 mit berücksichtigt werden. Entsprechend wurde auch bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2007 verfahren.

Die zweite wesentliche Veränderung ist die Anpassung der Einnahme- und Ausgabeansätze für die Baumaßnahme „Bahnquerung Wellenkamp“ in Anlehnung an den gegenwärtigen Baufortschritt unter Berücksichtigung der besonderen Entwicklung aufgrund der Kündigung eines Auf-

trages und der dadurch erforderlich gewordenen Neuausschreibung der Tunnelbauarbeiten. Die Haushaltsmittel sind in die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zu verschieben. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen werden im II. Nachtragshaushalt 2007 ausgewiesen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des II. Nachtragshaushaltes 2007 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2007 beschlossen, die zunächst vorgesehene Reduzierung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 196.800,00 EUR nicht vorzunehmen, sondern stattdessen den erwirtschafteten „Überschuss“ in Höhe von 196.800,00 EUR zur Finanzierung von einigen Investitionsmaßnahmen bzw. zur Erhöhung der Mittel für die laufende Hochbauunterhaltung – wie nachfolgend dargestellt - zur Verfügung zu stellen.

„Schmerzhafte“ Kürzungen im Rahmen des II. Nachtrages als Deckung für üpl./apl. A.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
63001.9501	Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung; Teilbetrag; 7.000 € verlagert zur HHSt. 58101.9560	4.000 €	607
63001.9500	Begrünung von Straßen	2.900 €	607
23101.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS); Teilbetrag ; 3.500 € verlagert zur HHSt. 21321.9353	8.000 €	40
Zwischensumme		14.900 €	

Kürzungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 (Mittelleinstellung im Rahmen des II. Nachtrages noch sinnvoll)

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
58001.9500	Aufwendungen für Anpflanzungen; Teilbetrag; 2.000 € verlagert zur HHSt. 58101.9560	3.000 €	607
58101.9560	Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen	19.000 €	607
59001.9500	Möblierung von Grünanlagen	10.000 €	607
63001.9354	Beschaffung u. Modernisierung von Verkehrssignalanlagen; zunächst vorgesehener Betrag in Höhe von 25.000 € verlagert zu HHSt. 63001.9508	0 €	606
63001.9508	Herstellung von Verschleißdecken	70.000 €	606
67001.9520	Herstellung von Beleuchtungsanlagen	35.000 €	606
Zwischensumme		137.000 €	

Neue Maßnahmen (Vermeidung Durchführung in 2008; besondere Dringlichkeit)

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
21321.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten (HS Lübscher Kamp); Ersatzbeschaffung eines Schneeräum- und Kehrgerätes	3.500 €	40

Anhebung lfd. Hochbauunterhaltung

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
Gr. 5000	Hochbauunterhaltung, insbesondere in Schulen (weitere Abarbeitung der Unterhaltungsliste Kategorien 3 und 4)	41.400 € (Restbetrag)	603
<b>Gesamtsumme</b>		<b>196.800 €</b>	

Nachstehend sind die wesentlichsten Veränderungen des II. Nachtrages 2007 aufgeführt:

### Verwaltungshaushalt

#### Einnahmen

- Gewerbesteuer	+ 3.650.000,00 EUR
- Zinsen für Steuernachforderungen	+ 400.000,00 EUR
- Anteil an der Einkommensteuer	+ 351.800,00 EUR
- Zuführung vom Vermögenshaushalt	+ 210.700,00 EUR
- Vergnügungssteuer	- 200.000,00 EUR
- Erstattung Dienstleistungen Baubetriebshof für Investitionsvorhaben	+ 124.000,00 EUR
- Gewinnabführung Stadtwerke	+ 120.100,00 EUR
- Zinseinnahmen	+ 110.400,00 EUR
- Konzessionsabgaben Stadtwerke Itzehoe	- 88.800,00 EUR
- Personalkostenerstattungen ARGE bzw. Bearbeitung Arbeitsgelegenheiten	+ 85.400,00 EUR
- Baugenehmigungsgebühren	- 50.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	- 28.800,00 EUR
Summe	<u>4.684.800,00 EUR</u>

#### Ausgaben

- Zuführung zum Vermögenshaushalt	+ 2.989.400,00 EUR
- Gewerbesteuerumlage	+ 1.784.400,00 EUR
- Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung nach SGB II	- 200.000,00 EUR
- Personalkosten	- 147.500,00 EUR
- Zuschüsse an IZET	138.600,00 EUR
- Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung	+ 87.400,00 EUR
- Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	+ 46.600,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	- 14.100,00 EUR
Summe	<u>4.684.800,00 EUR</u>

### Vermögenshaushalt

#### Einnahmen

- Zuführung vom Verwaltungshaushalt	+ 2.989.400,00 EUR
- Zuweisung Bahn wg. Bahnquerung Kremper Weg	- 2.609.800,00 EUR
- Zuweisung Bund wg. Bahnquerung Kremper Weg	- 2.350.200,00 EUR
- Kreditaufnahmen	- 2.344.000,00 EUR
- GVFG-Mittel für Bahnquerung Kremper Weg	- 236.700,00 EUR
- Zuweisung für Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	- 224.000,00 EUR
- Entnahme aus Altersteilzeitrücklage	+ 208.600,00 EUR
- Ausbaubeiträge	+ 150.000,00 EUR
- Grunderwerbserlöse	+ 76.000,00 EUR
- Erschließungsbeiträge	+ 75.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	- 61.000,00 EUR
Summe	<u>- 4.326.700,00 EUR</u>

#### Ausgaben

- Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	- 5.160.000,00 EUR
- Zuführung zur Altersteilzeitrücklage	+ 301.400,00 EUR
- Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	- 245.000,00 EUR
- Zuführung zum Verwaltungshaushalt	+ 210.700,00 EUR
- Baukosten Bauhof Umgestaltung Prinzesshof-Park	+ 134.200,00 EUR
- Herstellung von Verschleißdecken	+ 90.000,00 EUR
- Planungs- u. Bauleitungskosten Bahnquerung Kremper Weg	- 90.000,00 EUR
- Beschaffung von Fahrzeugen f. Baubetriebshof	+ 70.000,00 EUR
- Baukosten Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp	+ 66.000,00 EUR

- Errichtung von Mobilklassen (AVS)	+ 65.000,00 EUR
- Planungskosten Südspange	- 50.000,00 EUR
- Baukosten Abbiegespuren Schenefelder Chaussee	+ 35.000,00 EUR
- Herstellung von Beleuchtungsanlagen	+ 35.000,00 EUR
- Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS)	+ 33.000,00 EUR
- sonstige Veränderungen (summiert)	+ 178.000,00 EUR
Summe	<u>- 4.326.700,00 EUR</u>

Insgesamt stellen sich die aus dem vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2007 ergebenden Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben in der Übersicht wie folgt dar:

### Verwaltungshaushalt

Mehreinnahmen	4.684.800,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	44.072.700,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>48.757.500,00 EUR</b>

Mehrausgaben	4.684.800,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	44.072.700,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>48.757.500,00 EUR</b>

Fehlbedarf bisher	0,00 EUR
<b>Fehlbedarf neu</b>	<b>0,00 EUR</b>

### Vermögenshaushalt

Mindereinnahmen	4.326.700,00 EUR
Bisherige Gesamteinnahmen	13.740.800,00 EUR
<b>Neue Gesamteinnahmen</b>	<b>9.414.100,00 EUR</b>

Minderausgaben	4.326.700,00 EUR
Bisherige Gesamtausgaben	13.740.800,00 EUR
<b>Neue Gesamtausgaben</b>	<b>9.414.100,00 EUR</b>

Bisherige Finanzierungslücke	0,00 EUR
<b>Neue Finanzierungslücke</b>	<b>0,00 EUR</b>

Hinsichtlich der einzelnen wesentlichen Veränderungen bei den Einnahmen und Ausgaben sowie der Darstellung und Entwicklung der wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen sowie einer abschließenden Gesamtbewertung wird auf den beigegeführten Vorbericht verwiesen. Nachfolgend noch weitere wesentliche Veränderungen im Zuge des II. Nachtragshaushalts 2007:

#### - Verpflichtungsermächtigungen

Auf der Grundlage des vorliegenden Entwurfs des II. Nachtragshaushalts zum Vermögenshaushalt 2007 ergeben sich bei den Verpflichtungsermächtigungen nachstehende Veränderungen:

HHSt. Bezeichnung	Zugang mehr EUR	Abgang weniger EUR
21112.9400 Baukosten Dachsanierung Sporthalle GS Edendorf	121.000	
21318.9400 Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	245.000	

58003.9503 Baukosten Brunnen Prinzesshof-Park	68.100	
63080.9500 Baukosten Umbau Breite Straße	50.000	
66503.9501 Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	9.304.000	
66503.9600 Planungs- und Bauleitungskosten Bahnquerung Kremper Weg	976.000	
<b>Gesamt</b>	<b>10.764.100</b>	<b>0</b>

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

**11.494.100,00 EUR**  
(+ 10.764.100,00 EUR)

- Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplans zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 18 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicherer Aufgabenerfüllung durch Übertragbarkeit im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes 2007 angebracht.

Hinweis: Die Vermerke sind im Nachtragsplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
20000.5414	Ausschüttung Fifty/Fifty-Energiesparmodell an städtischen Schulen	10.000 €	Sicherstellung der Mittelverwendung bei nicht rechtzeitiger Auswertung der Nutzerdaten bis Jahresende
46420.5956	Aufwendungen für Sprachförderung	1.500 €	Sicherstellung der zweckentsprechenden Mittelverwendung der erhaltenen Landeszuschüsse
60200.6550	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	45.000 €	Unterstützung der Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens durch eine Fachfirma; Auftrag reicht bis in das HHJ 2008 hinein
63000.6550	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	75.000 €	Aktualisierung GVP-Planung reicht voraussichtlich bis in das Jahr 2008 hinein

- Stellenplan

Im Zuge des II. Nachtragshaushalts 2007 wird im Rahmen eines I. Nachtrags zum Stellenplan 2007 die Anzahl der Planstellen um 1,35 Stellen auf 297,17 Stellen erhöht. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die von den städtischen Gremien beschlossene Veränderung der Struktur der Kindertagesstätte Sude-West. Danach wurde aufgrund der veränderten Bedarfssituation beschlossen, zum 01.08.2007 eine Halbtagsregelkindergartengruppe in eine Ganztagskrippengruppe umzuwandeln und die hierfür notwendigen Finanzmittel einschließlich Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Nähere Ausführungen zu den konkreten vorgenommenen personellen Dispositionen und Veränderungen sind den Unterlagen zur Sitzung des Hauptausschusses vom 01.10.2007 – TOP 5 – zu entnehmen.

Weitere Veränderung des I. Nachtrags zum Stellenplan 2007 ist die Berücksichtigung einer sich zwischenzeitlich aufgrund von Neubewertung durch die Stellenbewertungskommission ergebende höhere Bewertung der Stelle einer Sachgebietsleitung, gleichzeitig stellvertr. Abteilungsleitung, der Ordnungsabteilung von BesGr. A 10 (Stadtoberinspektor/in) nach BesGr A 11 (Stadtamtfrau/Stadtamtman).

Der Finanzausschuss hat sich in seiner Sitzung am 08.10.2007 – TOP 4 – mit dem II. Nachtragshaushalt 2007 befasst und der Ratsversammlung den nachstehenden Beschlussvorschlag unterbreitet. Die sich aufgrund der Beratung des Finanzausschusses ergebende Veränderungsliste zum vorgelegten Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2007 (Stand. 17.09.2007) ist als Anlage beigefügt.



2. Ferner wird der II. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich I. Nachtrag zum Stellenplan 2007 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 08.10.2007 beschlossen.

gez. Blaschke

**Veränderungsliste zum Entwurf des II. Nachtragshaushaltes 2007 (Stand: 17.09.07)**  
**Stand: nach der Beratung im Finanzausschuss am 08.10.2007**

<b>HHSt.</b>	<b>Bezeichnung</b>	<b>Ansatz bisher €</b>	<b>Ansatz neu €</b>	<b>Differenz €</b>	<b>Bemerkungen</b>
<b>Verwaltungshaushalt - Einnahmen</b>					
11500.1580	Erst. ant. Baleitungskosten f. Maßnahmen des Vermögenshaushaltes	28.800,00	39.000,00	10.200,00	Anpassung an voraussichtliche Entwicklung im Zusammenhang mit Inanspruchnahme Umgestaltung Prinzeßhof-Park (siehe auch HHSt. 58003.9502)
45100.1550	Vermischte Einnahmen	1.400,00	2.200,00	800,00	Einnahmen aus Kinder-WM; Verwendung der Mittel bei HHSt. 45100.7182; Änderung durch JuSpA vom 19.09.2007
77100.1623	Erstattung von Dienstleistungen für städtische Investitionsvorhaben	192.300,00	256.300,00	64.000,00	Anpassung an voraussichtliche Entwicklung im Zusammenhang mit Inanspruchnahme Umgestaltung Prinzeßhof-Park (siehe auch HHSt. 58003.9502)
				<b>75.000,00</b>	
<b>Verwaltungshaushalt - Ausgaben</b>					
06000.5006	Wartungs- und Prüfungskosten prüfpfl. Einrichtungen (Rathäuser)	12.900,00	14.900,00	2.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
06100.6523	Miete/Wartung der Telefonanlage und des Datennetzes	42.700,00	32.500,00	-10.200,00	Korrektur der Veränderung; Ansatz in Höhe von 32.500 € ist ausreichend
21120.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (EMA-Schule)	48.000,00	50.000,00	2.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
21130.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (Fehrs-Schule)	28.000,00	31.000,00	3.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
21130.5310	Benutzung fremder Turnhallen/Sportanlagen	24.600,00	26.100,00	1.500,00	Im Zuge des Betriebs der Offenen Ganztagschule an der Fehrschule sind die Nutzungszeiten der MTV-Sporthalle durch die Fehrschule erweitert worden. Der MTV hat daher die Nutzungsentschädigung an den Umfang der jetzigen Nutzungszeiten angepasst. Hieraus ergeben sich für 2007 Mehrkosten.
21140.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (GS Sude-West)	35.000,00	36.000,00	1.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
21320.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (HS Lübscher Kamp)	27.000,00	31.000,00	4.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
22110.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (Wolfgang-Borchert-Realschule)	52.000,00	60.000,00	8.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
22120.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (Schulzentrum am Lehmwohld)	38.000,00	43.000,00	5.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
22130.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (Sportzentrum)	31.000,00	35.000,00	4.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
23200.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (AVS)	50.000,00	51.200,00	1.200,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
23200.5006	Wartungs- und Prüfungskosten prüfpfl. Einrichtungen (AVS)	7.000,00	8.000,00	1.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
27000.5006	Wartungs- und Prüfungskosten prüfpfl. Einrichtungen (Pestalozzi-Schule)	4.800,00	5.800,00	1.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
33110.5006	Wartungs- und Prüfungskosten prüfpfl. Einrichtungen (theater itzehoe)	24.000,00	29.200,00	5.200,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
45100.7182	Projektgelder sozialräumliche Arbeit	7.400,00	8.200,00	800,00	Deckung durch Mehreinnahmen bei 45100.1550; Änderung durch JuSpA v. 19.09.07
56000.5000	Unterhaltung u. Instandsetzung der Gebäude (Städtische Sportplätze)	12.000,00	16.000,00	4.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" - Erhöhung Hochbauunterhaltungsmittel um insgesamt 41.400 €
58000.5008	Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen	21.500,00	20.700,00	-800,00	Üpl. A. versehentlich doppelt in Ansatzänderung berücksichtigt
90000.8100	Gewerbesteuerumlage	3.959.500,00	3.939.100,00	-20.400,00	Nach Abschluss des III.Quartals 2007 konnte die 2007 zu leistende Umlage exakt ermittelt werden.
91000.8070	Zinsen für Kredite von inländischen privatwirtschaftl. Kreditinstituten	106.800,00	96.800,00	-10.000,00	Weitere Anpassung aufgrund der zu erwartenden Kreditaufnahme 2007 möglich.
91000.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	4.715.600,00	4.788.300,00	72.700,00	Anpassung der Zuführung an den Vermögenshaushalt aufgrund der weiteren Veränderungen lt. vorliegender Veränderungsliste. Der freie Finanzspielraum
				<b>75.000,00</b>	

#### Vermögenshaushalt - Einnahmen

91001.3000	Zuführung vom Verwaltungshaushalt	4.715.600,00	4.788.300,00	72.700,00	Veränderte Zuführung infolge der Veränderungsliste
91001.3100	Entnahme aus der allgemeinen Rücklage	696.900,00	889.500,00	192.600,00	Anpassung an Veränderungen infolge der Veränderungsliste
				<b>265.300,00</b>	

#### Vermögenshaushalt - Ausgaben

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
06101.9359	Ausbau der IT	101.100,00	121.100,00	20.000,00	Aufgrund aktueller Entwicklungen waren verschiedene Maßnahmen (Änderung der Lösung für die Datensicherung 12.000 €; Beschaffung einer Software für die Schulentwicklungsplanung 6.500 €; Ersatzbeschaffung eines Sicherungsschranks zur Verwahrung der Sicherungsdatenträger 6.000 €) zwingend erforderlich. Ein Teil der hieraus entstandenen Mehrkosten konnte durch Einsparungen innerhalb des IT-Etats finanziert werden. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000 € ist jedoch dennoch erforderlich.
21137.9400	Baukosten Umbau Hausmeisterwohnung Fehrschule	87.000,00	102.000,00	15.000,00	üpl. A. v. 24.09.07; im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme zeigten sich in verschiedenen bis dahin verkleideten und nicht einsehbaren Bereichen Baumängel und Hindernisse, die im Zuge der Sanierung beseitigt werden mussten, u.a. Sanierung von schimmel- und speterbelasteten Innenwandflächen aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich.
21321.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten (HS Lübscher Kamp)	0,00	3.500,00	3.500,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -; Ersatzbeschaffung eines Schneeräum- und Kehrgerätes
22121.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten (Realschule am Lehmwohld)	0,00	2.900,00	2.900,00	Berücksichtigung üpl.A. v. 21.06.2007 für Ersatzbeschaffung Reinigungsgerät Realschule am Lehmwohld; im Entwurf versehentlich nicht aufgeführt
23101.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS)	62.700,00	70.700,00	8.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -
23106.9400	Baukosten Fenstersanierung Hauptgebäude KKS	266.000,00	251.000,00	-15.000,00	Deckung für üpl. A. bei 21137.9400; aufgrund günstigerem Angebot als erwartet kann die Maßnahme mit geringeren Haushaltsmitteln ausgeführt werden
46401.9860	Zuschüsse für Investitionsvorhaben (Tageseinrichtungen für Kinder)	0,00	13.500,00	13.500,00	Empfehlung JuSpA vom 19.09.2007; Unterstützung des Kath. Kindergarten St. Ansgar für Modernisierungsmaßnahmen in der Küche und im Eingangsbereich im Zusammenhang mit Änderung des Betreuungsangebotes aufgrund veränderter Bedarfssituation - verstärkte Mittagsverpflegung -
46421.9359	Beschaffung einer Telefonanlage (Kita Sude-West)	2.800,00	2.100,00	-700,00	Anpassung an tatsächliche Inanspruchnahme der apl. A.
58001.9500	Aufwendungen für Anpflanzungen in Grünanlagen	0,00	3.000,00	3.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -
58003.9502	Baukosten Prinzesshof-Park Inanspruchnahme Baubetriebshof	160.000,00	234.200,00	74.200,00	Anpassung an tatsächlichen Bedarf (einhergehend mit Erhöhung HHSt. 77100.1623)
58101.9560	Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen	40.000,00	59.000,00	19.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -
59001.9500	Möblierung von Grünanlagen	0,00	10.000,00	10.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -
63001.9500	Begrünung von Straßen	22.100,00	25.000,00	2.900,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -

HHSt.	Bezeichnung	Ansatz bisher €	Ansatz neu €	Differenz €	Bemerkungen
	Verwaltungshaushalt Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung	0,00	4.000,00	4.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -
63001.9508	Herstellung von Verschleißdecken	220.000,00	290.000,00	70.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -
63014.9500	Baukosten Erschließungsgebiet am Dwerweg	130.000,00	130.000,00	0,00	Ausweisung VE in Höhe von 20.000 € kann zurückgenommen werden; Mittel werden aufgrund günstigerer Baukosten nicht benötigt
63015.9600	Planungskosten Südspange	115.000,00	115.000,00	0,00	Erhöhung VE um 50.000 € kann zurückgenommen werden; erhöhte Planungsmittel in 2008 aus lfd. Auftrag werden lt. Mitteilung der Tiefbauabteilung nicht benötigt.
67001.9520	Herstellung von Beleuchtungsanlagen	40.000,00	75.000,00	35.000,00	Beschluss FA 08.10.2007 - Verwendung "Überschuss" -
85501.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Stadtforst)	0,00	3.000,00	3.000,00	Aufgrund von Auflagen durch EU-Verordnung 853 ist im Zusammenhang mit dem Wildverkauf durch die Stadtförsterei die Anschaffung eines Kühlgerätes erforderlich. Dieses soll in einem ebenfalls anzuschaffenden Geräteschuppen bei der Försterei aufgestellt werden. Die Maßnahme wird lt. Auskunft des Stadtförstereis finanziert durch eine Streckung der Umforstungen.
85501.9510	Aufwendungen für Umforstungen	8.000,00	5.000,00	-3.000,00	Gegenfinanzierung für zusätzliche Ausgabe bei 85501.9350
				<b>265.300,00</b>	

Vorläufig neue Gesamtbeträge

Verwaltungshaushalt Einnahmen	48.757.500,00 €
Verwaltungshaushalt Ausgaben	48.757.500,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Vermögenshaushalt Einnahmen	9.414.100,00 €
Vermögenshaushalt Ausgaben	9.414.100,00 €
Fehlbedarf	0,00 €
Summe der Verpflichtungsermächtigungen	11.494.100,00 €
Höhe der Kreditaufnahmen	310.000,00 €
Höhe der Nettoneuverschuldung	-1.241.600,00 €

Itzehoe, 09.10.2007  
Stadt Itzehoe  
Amt für Finanzen  
Im Auftrage

Hauke Carstens

## Vorbericht zum II. Nachtragshaushaltsplan für das Haushaltsjahr 2007

### Inhalt:

1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2007	2
2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt	4
3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt	22
4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2007	45
5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes	50
6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden	51
7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen	53
8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt	54
9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte	55

## 1. Allgemeine finanzwirtschaftliche Entwicklung im Jahre 2007

Die Haushalts- und Finanzlage der Stadt Itzehoe hat sich auch im weiteren Jahresverlauf gegenüber dem I. Nachtrag 2007 deutlich verbessert.

Der II. Nachtragshaushalt 2007 ist geprägt durch zwei besondere Maßnahmen. Zum einen die Steigerung der Gewerbesteuereinnahmen um 3.650 TEUR auf 15.500 TEUR. Diese Erhöhung ist hervorgerufen zum einen durch einen einmaligen Sondereffekt – Nachveranlagung eines Pflichtigen – in Höhe von über 2 Mio. EUR sowie zum anderen durch höhere Veranlagungen für die Hauptveranlagungsjahre 2005 und 2006 sowie teilweise Anhebung der laufenden Vorauszahlungen. Verbunden mit der Erhöhung der Einnahmenseite ist auch die Erhöhung des Ansatzes bei der Gewerbesteuerumlage um rd. 1.805 Mio. EUR notwendig. Aufgrund der sehr hohen Gewerbesteuersteinnahmen im III. Quartal 2007 (rd. 5,8 Mio. EUR) fällt die Erhöhung des Ansatzes überdurchschnittlich hoch aus. Die Ist-Einnahmen im III. Quartal 2007 sind Basisgrundlage für die zu leistende Vorauszahlung auf die Umlage im IV. Quartal 2007. Aufgrund der bisherigen Erkenntnisse wird es im IV. Quartal 2007 nicht vergleichbar hohe Gewerbesteuersteinnahmen geben, so dass eine Überzahlung eintreten dürfte. Die Erstattung der zuviel entrichteten Umlage würde Ende Januar 2008 vorgenommen werden und insoweit den Haushalt 2008 entlasten. Dieser Umstand kann evtl. bereits der Verabschiedung des Haushalts 2008 mit berücksichtigt werden. Entsprechend wurde auch bereits im Zusammenhang mit der Verabschiedung des Haushalts 2007 verfahren.

Die zweite wesentliche Veränderung ist die Anpassung der Einnahme- und Ausgabeansätze für die Baumaßnahme „Bahnquerung Wellenkamp“ in Anlehnung an den gegenwärtigen Fortschritt unter Berücksichtigung der besonderen Entwicklung aufgrund der Kündigung eines Auftrages und der dadurch erforderlich gewordenen Neuausschreibung der Tunnelbauarbeiten. Die Haushaltsmittel sind in die Haushaltsjahre 2008 und 2009 zu verschieben. Entsprechende Verpflichtungsermächtigungen werden im II. Nachtragshaushalt 2007 ausgewiesen.

Aufgrund der positiven Entwicklung des II. Nachtragshaushaltes 2007 hat der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 08.10.2007 beschlossen, die zunächst vorgesehene Reduzierung der Entnahme aus der allgemeinen Rücklage um 196.800,00 EUR nicht vorzunehmen, sondern stattdessen den erwirtschafteten „Überschuss“ in Höhe von 196.800,00 EUR zur Finanzierung von einigen Investitionsmaßnahmen bzw. zur Erhöhung der Mittel für die laufende Hochbauunterhaltung zur Verfügung zu stellen. Im einzelnen wurde nachstehende zusätzliche Mittelbereitstellung beschlossen:

„Schmerzhaft“ Kürzungen im Rahmen des II. Nachtrages als Deckung für üpl./apl. A.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
63001.9501	Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung; Teilbetrag; 7.000 € verlagert zur HHSt. 58101.9560	4.000 €	607
63001.9500	Begrünung von Straßen	2.900 €	607
23101.9350	Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS); Teilbetrag ; 3.500 € verlagert zur HHSt. 21321.9353	8.000 €	40
Zwischensumme		14.900 €	

Kürzungen im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 (Mittelleinstellung im Rahmen des II. Nachtrages noch sinnvoll)

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
58001.9500	Aufwendungen für Anpflanzungen; Teilbetrag; 2.000 € verlagert zur HHSt. 58101.9560	3.000 €	607
58101.9560	Ausbau u. Instandsetzung von Kinderspielplätzen	19.000 €	607
59001.9500	Möblierung von Grünanlagen	10.000 €	607
63001.9354	Beschaffung u. Modernisierung von Verkehrssignalanlagen; zunächst vorgesehener Betrag in Höhe von 25.000 € verlagert zu HHSt. 63001.9508	0 €	606
63001.9508	Herstellung von Verschleißdecken	70.000 €	606
67001.9520	Herstellung von Beleuchtungsanlagen	35.000 €	606
Zwischensumme		137.000 €	

Neue Maßnahmen (Vermeidung Durchführung in 2008; besondere Dringlichkeit)

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
21321.9353	Beschaffung von Maschinen und Geräten (HS Lübscher Kamp); Ersatzbeschaffung eines Schneeräum- und Kehrgerätes	3.500 €	40

Anhebung lfd. Hochbauunterhaltung

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Amt/Abt.
Gr. 5000	Hochbauunterhaltung, insbesondere in Schulen (weitere Abarbeitung der Unterhaltungsliste Kategorien 3 und 4)	41.400 € (Restbetrag)	603

<b>Gesamtsumme</b>		<b>196.800 €</b>	
--------------------	--	------------------	--

Mit dem vorgelegten II. Nachtragshaushalt 2007 kann der freie Finanzspielraum um 2.989 TEUR auf rd. 3.236 TEUR bzw. 97,76 EUR/EW erhöht werden. Hierdurch wird bereits auf Planungsebene das erfreuliche Jahresergebnis 2005 übertroffen und das noch erfreulichere Jahresergebnis 2006 bereits annähernd erreicht

Die vorgesehene Kreditaufnahme in Höhe von bisher 2.654.000,00 EUR kann insbesondere durch erhöhte Zuführung des Verwaltungshaushaltes auf 310.000,00 EUR reduziert werden. Die Verschuldung der Stadt Itzehoe wird dadurch gegenüber dem Vorjahr um 1.242 TEUR auf rd. 11.070 TEUR verringert.

Die genaue Entwicklung der finanzwirtschaftlichen Kennzahlen ist den Ausführungen unter Ziffer 4 zu entnehmen.

## 2. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Verwaltungshaushalt

### Gr. 1621 – Schulkostenbeiträge

<b>Gesamtvolumen bisher:</b>	<b>1.650.300,00 EUR</b>
<b>Gesamtvolumen neu:</b>	<b>1.631.500,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>18.800,00 EUR</b>

Insgesamt besuchen weniger auswärtige SchülerInnen die städtischen Schulen als bei der Haushaltsplanung 2007 unterstellt. Die größten Veränderungen ergeben sich bei der GS Wellenkamp (HHSt. 21150.1621) mit Mindereinnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR und der Klosterhof-Schule (HHSt. 21310.1621) mit Mindereinnahmen in Höhe von 18.000,00 EUR sowie der Kaiser-Karl-Schule (HHSt. 23100.1621) mit Mehreinnahmen in Höhe von 10.000,00 EUR. Im Schuljahr 2007/2008 werden lt. amtlicher Schulstatistik an den städtischen Schulen 5.122 (Vorjahr 5.404) Schülerinnen und Schüler unterrichtet. Dabei ist die Anzahl der SchülerInnenzahl bei den beiden städtischen Gymnasien weiter ansteigend, während bei den anderen Schularten, insbesondere bei den Hauptschulen aufgrund des Wegfalls des 10. Hauptschuljahres (- 237), die Schülerzahlen zurückgehen.

### Grupp. 1690/6790 – Anteilige Personalkosten (Innere Verrechnungen)

<b>Gesamtvolumen bisher:</b>	<b>355.800,00 EUR</b>
<b>Gesamtvolumen neu:</b>	<b>311.400,00 EUR</b>
<b>Reduzierung um:</b>	<b>44.400,00 EUR</b>

Die Verwaltungskostenerstattungen der kostenrechnenden Einrichtungen an die Querschnittsämter und sonstigen Dienststellen sind auf der Grundlage der gegenwärtigen tatsächlichen Aufgabenerledigungen und unter Berücksichtigung der aktuellsten Personalkostentabellen der KGSt neu ermittelt worden. Wesentliche Veränderungen hat es hierbei im Umfang der durch die Hochbauabteilung (HHSt. 60100.1690) zu berücksichtigenden Arbeitsleistungen für die kostenrechnenden Einrichtungen theater itzehoe (HHSt. 33110.6790), Georg-Löck-Haus (HHSt. 35000.6790), Stadtbibliothek (HHSt. 35200.6790) und Baubetriebshof (HHSt. 77100.6790) aufgrund der diesjährig deutlich geringeren Hochbauunterhaltungs- und Hochbauinvestitionsmaßnahmen für diese Einrichtungen als im Vorjahr gegeben. Neu berücksichtigt wurde der Arbeitsaufwand der Personalabteilung/Lohnbuchhaltung (HHSt. 02200.1690) für die kostenrechnenden Einrichtungen.

### Grupp. 2700/6800– Kalkulatorische Abschreibungen

<b>Gesamtvolumen bisher:</b>	<b>595.900,00 EUR</b>
<b>Gesamtvolumen neu:</b>	<b>565.500,00 EUR</b>
<b>Reduzierung um:</b>	<b>30.400,00 EUR</b>

Die kalkulatorischen Abschreibungen sind unter Berücksichtigung der diesjährig tatsächlich bzw. voraussichtlich durchgeführten Investitionen neu ermittelt worden. Gleiches gilt für die Verzinsung des zu berücksichtigenden Anlagekapitals. Größere Veränderungen hat es beim theater itzehoe

(HHSt. 33110.6800) und beim Baubetriebshof (HHSt. 77100.6800) aufgrund der Zurückstellung einiger ursprünglich für 2007 vorgesehenen Investitionsmaßnahmen in die Folgejahre gegeben.

#### **Gruppierung 4 - Personalausgaben**

**Ausgaben bisher: 13.747.800,00 EUR**  
**Ausgaben neu: 13.600.300,00 EUR**  
**Minderausgaben: 147.500,00 EUR**

Ursprünglich waren für das Haushaltsjahr 2007 die Personalkosten im Sammelnachweis 40 mit veranschlagt. 13.677.800 EUR

Sie konnten nunmehr um reduziert werden und werden neu mit veranschlagt. ./ 147.500,00 EUR  
 13.530.300,00 EUR

Diese Reduzierung geht im Wesentlichen auf folgende Veränderungen zurück.

im Bereich der Beamtinnen und Beamten

- ist zwischenzeitlich die bei Erstellung des Haushaltes diskutierte, aber seinerzeit noch nicht beschlossene Kürzung der Sonderzahlungen eingetreten, in deren Erwartung im Rahmen der Haushaltsberatungen bereits eine Kürzung von 40.000,00 € vorgenommen wurden. Allerdings viel die Einsparung aufgrund der tatsächlichen besoldungsrechtlichen Festsetzungen noch um rd. 27.000,00 € höher aus.
- wurden eine Stelle des gehobenen und eine des mittleren Dienstes vorübergehend bzw. endgültig mit einem/einer Verwaltungsfachangestellten besetzt, was zur Reduzierung der Personalkosten im Beamtenbereich führte,
- hat sich die an die Versorgungsausgleichskasse (VAK) zu zahlende Solidarumlage verringert/verändert durch Fälle, in denen Beamte/Beamtinnen, die vor Erreichen des 65 Lebensjahres (z.B ab 63 Lebensjahr bei Ausscheiden im Rahmen der sog. „Antragsaltersgrenze“) eine Versorgung erhielten jetzt 65 Jahre als wurden und in Fällen, in denen Beamte/Beamtinnen zu einem anderen Dienstherrn versetzt wurden, deren Stelle aber nicht im Beamtenverhältnis nachbesetzt wurde oder die danach gänzlich aus dem Beamtenverhältnis ausschieden.

im Bereich der tariflich Beschäftigten

- ist eine Mitarbeiterin später als geplant und eine Mitarbeiterin wider Erwarten überhaupt nicht aus der Elternzeit/ Beurlaubung zurückgekehrt

- waren auf dem Bauhof und im Bereich des Reinigungsdienstes Langzeiterkrankungen über den Lohnfortzahlungszeitpunkt hinaus zu verzeichnen

Zu den Personalkosten im Sammelnachweis kommen die Mittel in Höhe von 70.000,00 EUR für das leistungsorientierte Entgelt hinzu, die gesondert bei der HHSt. 91000.4700 unverändert veranschlagt sind.

#### **Gr. 54 – Bewirtschaftungskosten Rathaus/Historisches Rathaus**

**Haushaltsansätze bisher: 117.300,00 EUR**  
**Haushaltsansätze neu: 104.200,00 EUR**  
**Minderausgaben: 13.100,00 EUR**

Es ist aufgrund der bisherigen Ausgabeentwicklung auch unter Berücksichtigung der sich günstig entwickelnden Auswirkungen der in den Jahren 2005/2006 durchgeführten Erneuerung der Heizungsanlagen im Rathaus und Historischen Rathaus mit geringeren Bewirtschaftungskosten als zunächst eingeplant zu rechnen.

#### **Gr. 54 – Bewirtschaftungskosten städtische Schulen**

**Gesamtvolumen bisher: 927.200,00 EUR**  
**Gesamtvolumen neu: 909.700,00 EUR**  
**Minderausgaben: 17.500,00 EUR**

Die Haushaltsansätze wurden den tatsächlichen Verbrauchszahlen sowie der aktuellen Kostenentwicklung angepasst. Die größten Veränderungen werden bei der Reaschule am Lehmwohld/Schulzentrum (HHSt. 22120.5411 – Aufwendungen für Gas) mit Minderausgaben in Höhe von 10.900,00 EUR und bei der Auguste-Viktoria-Schule (HHSt. 23200.5411 – Aufwendungen für Gas) mit Mehrausgaben in Höhe von 8.000,00 EUR vorgenommen.

#### **HHSt. 02200.6530 – Öffentliche Bekanntmachungen**

**Haushaltsansatz bisher: 5.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 12.500,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 7.500,00 EUR**

Erforderlich wurde eine öffentliche Stellenausschreibung für pädagogisches Personal für die Kindertagesstätte Sude-West im Zuge der Einrichtung einer Krippengruppe ab 01.08.2007 sowie für die Ausschreibung der Nachfolge in der Bauamtsleitung.

**HHSt. 03000.5621 – Fortbildungskosten Doppik**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>25.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>15.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben :</b>	<b>10.000,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird dem tatsächlich diesjährig auch unter Berücksichtigung noch vorhandener Haushaltsreste aus dem Vorjahr angepasst. Die Minderausgaben dienen der Teilfinanzierung des zusätzlichen Ausgabebedarfs bei HHSt. 60200.6550 - Sachverständigenkosten Tiefbau – im Zusammenhang mit der notwendigen Beauftragung einer externen Fachfirma zur Erfassung und Bewertung des städtischen Straßenvermögens

**HHSt. 08500.6550– Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Kosten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.900,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.400,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>1.500,00 EUR</b>

Aufgrund eines Beschlussverfahrens beim Verwaltungsgericht Schleswig im Zusammenhang mit der Auftragsvergabe für die Organisationsuntersuchung in der Verwaltung sowie eines Einigungsstellenverfahrens zwischen der Dienststelle und dem Personalrat zur Erstellung einer Richtlinie für den Angestelltenlehrgang II entstehen höhere Ausgaben durch die Einschaltung einer externen rechtlichen Beratung bzw. Bevollmächtigung für den Personalrat als zunächst eingeplant.

**HHSt. 11000.1000 – Verwaltungsgebühren Ordnungswesen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>60.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird der voraussichtlich auch unter Berücksichtigung der Ergebnisse der Vorjahre (RE 2005: 51.449,18 EUR; RE 2006: 44.741,73 EUR) zu erreichenden Höhe angepasst. Die Anzahl der gebührenpflichtigen Verwaltungsverfahren ist rückläufig.

**HHSt. 11100.1000 – Verwaltungsgebühren Meldewesen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>110.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird der aktuellen Entwicklung angepasst. Die Mehreinnahmen decken die zu erwartenden Mehrausgaben in Höhe von 10.000,00 EUR bei HHSt. 11100.6300 – Kosten für Reisepässe und Personalausweise.

**HHSt. 11300.2600 – Bußgelder (Ruhender Verkehr)****Haushaltsansatz bisher: 85.000,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 80.000,00 EUR****Mindereinnahmen: 5.000,00 EUR****HHSt. 11300.2601 – Verwarngelder (Ruhender Verkehr)****Haushaltsansatz bisher: 170.000,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 160.000,00 EUR****Mindereinnahmen: 10.000,00 EUR**

Die ursprünglich eingestellten Haushaltsansätze werden voraussichtlich nicht erreicht. Trotz einer kontinuierlichen Steigerung der Gesamtfallzahl und der Anzahl der qualifizierten Verstöße im laufenden Haushaltsjahr gegenüber dem Vorjahr ist der Ansatz nach Mitteilung der Fachabteilung noch zu reduzieren. Im Hinblick auf ab Herbst 2007 zu erwartende personelle Veränderungen kann der bisherige positive Trend voraussichtlich nicht fortgesetzt werden. Hinsichtlich der Bußgeldbescheide ist festzustellen, dass die Anzahl der Betroffenen, die erst nach dem Erlass eines Bußgeldbescheides eine Zahlung leisten, gegenüber dem Vorjahr rückläufig ist. Dies und der Umstand, dass sich aufgrund der erwarteten Verringerung der Gesamtfallzahl wahrscheinlich auch die Anzahl der Bußgeldbescheide verringern wird, wird der Haushaltsansatz aus Vorsichtsgründen reduziert.

**HHSt. 22120.1620 – Erstattung Bewirtschaftungskosten vom Kreis Steinburg****Haushaltsansatz bisher: 347.000,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 357.000,00 EUR****Mehreinnahmen : 10.000,00 EUR**

Die Abrechnung der Bewirtschaftungs- Bauunterhaltungs- sowie Personalkosten für das Schulzentrum am Lehmwohld für das Jahr 2006 hat eine – bisher nicht eingeplante - Nachzahlung durch den Kreis Steinburg ergeben.

**HHSt. 23000.7120 – Schulkostenbeiträge Gymnasien****Haushaltsansatz bisher: 295.000,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 310.000,00 EUR****Mehrausgaben: 15.000,00 EUR**

Aufgrund der Schülerzahlentwicklung der Itzehoer SchülerInnen am Sophie-Scholl-Gymnasium sind höhere Schulkostenbeiträge an den Kreis Steinburg zu entrichten.

**HHSt. 29000.1682 – Elternbeteiligung Schülerbeförderung mit Kreisbeteiligung**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>

Im Zuge der Änderung des Schulgesetzes und der sich daraus ergebenden Änderung der Schülerbeförderungssatzung des Kreises Steinburg ist eine 30 %ige Elternbeteiligung an den Schülerbeförderungskosten für jedes 1. anspruchsberechtigte schulpflichtige Kind ab dem Schuljahr 2007/2008 eingeführt worden. Hiervon verbleibt ein Drittel beim Träger der Schülerbeförderung (Stadt Itzehoe) – zur Abdeckung des mit der verwaltungsmäßigen Umsetzung und Einziehung der Beträge entstehenden zusätzlichen Verwaltungsaufwandes - und zwei Drittel der vereinnahmten Beträge sind an den Kreis Steinburg abzuführen. Der ausgewiesene Haushaltsansatz stellt den bei der Stadt Itzehoe verbleibenden Anteil dar.

**HHSt. 29000.6390 – Schülerbeförderungskosten mit Kreisbeteiligung**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>612.600,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>700.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>87.400,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz ist unter Berücksichtigung der aktuellen Entwicklung der Gastschülerzahlen insbesondere an den Gymnasien und auch Berücksichtigung der Ergebnisse der vergangenen Jahre (RE 2005: 656.429,47 EUR; RE 2006: 655.253,73 EUR) nicht auskömmlich. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass Anfang 2007 aufgrund fehlender Haushaltsmittel in 2006 noch Rechnungen aus dem Jahre 2006 beglichen wurden.

**HHSt. 35200.1100 – Lesegelder Stadtbibliothek**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>118.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>98.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>20.500,00 EUR</b>

Mit der Einführung einer Gebühr für die Nutzung des DVD-Bestandes und einer moderaten Anhebung der Lesegebühren war zu Beginn des Haushaltsjahres 2007 beabsichtigt, die Zuschusskürzungen des Kreises Steinburg im Bibliothekswesen aufzufangen. Trotz einer kontinuierlich steigenden Nachfrage, nutzen bislang nicht so viele Kunden wie erwartet den neuen Ausweis für die DVD-Ausleihe. Aus diesem Grund sind die Einnahmeerwartungen in der vorgenannten Höhe zu reduzieren. Für die kommenden Jahre wird aufgrund der gegenwärtigen Entwicklung mit einer Steigerung bis auf 105.000,00 EUR gerechnet.

**HHSt. 36500.5712 – Aufwendungen zur Pflege archäologischer Denkmäler**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>5.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>5.500,00 EUR</b>

Auf dem Hügelgrab sind dringende Baumpflegemaßnahmen erforderlich. Die notwendigen Mittel sind zunächst aus dem Umweltetat verauslagt worden.

**HHSt. 40000.1620 – Verw./Personalkostenerstattung für Arbeitsgelegenheiten n. § 16 (3) SGB II**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 53.300,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 53.300,00 EUR

Die Stadt Itzehoe als Maßnahmenträger für Arbeitsgelegenheiten wird vom Leistungszentrum eine Maßnahmenpauschale pro TeilnehmerIn gewährt. Über diese Maßnahmenpauschale sind u.a. die Personalkosten der MitarbeiterInnen zu finanzieren, die sich mit dieser Aufgabe beschäftigen. Zur Wahrung des Bruttoprinzips sind diese Einnahmen gesondert zu verbuchen.

**HHSt. 40500.1620 – Personalkostenerstattung vom Kreis für Mitarbeit in ARGE**

**Haushaltsansatz bisher:** 361.800,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 393.900,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 32.100,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Gegenüber der ursprünglichen Planung war nachstehender Umstand zu berücksichtigen:

Ein städtischer Mitarbeiter war im Rahmen einer Elternzeitvertretung zunächst befristet beschäftigt und der ARGE zugewiesen. Die Beschäftigung hätte zu Anfang des Jahres 2007 geendet. Es hat sich aber aufgrund einer anderen Elternzeit die Möglichkeit der befristeten Weiterbeschäftigung und somit weiteren Zuweisung zur ARGE ergeben. Insoweit erhöhte sich die Personalkostenerstattung.

**HHSt. 43940.6770 – Kostenerstattung Quartiersmanagement Edendorf**

**Haushaltsansatz bisher:** 21.300,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 0,00 EUR  
**Minderausgaben:** 21.300,00 EUR

**HHSt. 43940.7120 – Zuschuss Projekt „Soziale Stadt“**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 31.600,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 31.600,00 EUR

Mit Zuwendungsbescheid vom 22.08.2007 hat die Investitionsbank Schleswig-Holstein im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Soziale Stadt 2007 die Höhe der Bundes- und Landesbeteiligung für das Jahr 2007 auf jeweils 30.000,00 EUR festgelegt. Der städtische Anteil beträgt ebenfalls 30.000,00 EUR. Für die Bewilligung der Förderungsbeträge werden durch die I-Bank weiterhin Verwaltungsgebühren von insgesamt

1.560,00 EUR erhoben. Aufgrund der erneuten Aufnahme in das Förderprogramm sind die Haushaltsmittel umzuschichten. Der Sozialausschuss hat in seiner Sitzung am 05.09.2007 der zusätzlichen Mittelbereitstellung zugestimmt. Die Städtebauförderungsmittel sind für Investitionen städtebaulicher Maßnahmen zur innovativen nachhaltigen Stadtteilentwicklung in der Gesamtmaßnahme „Edendorf“ einzusetzen. Maßnahme begleitend ist von der Stadt ein auf Fortschreibung angelegtes integriertes Handlungskonzept (Planungs-, Umsetzungskonzept sowie Kosten- und Finanzierungsübersicht) aufzustellen und ein professionelles, beteiligungsorientiertes Quartiers- bzw. Stadtteilmanagement zur Koordination der örtlichen Initiativen, Aktivitäten und Maßnahmen einzurichten. Die diesjährigen Haushaltsmittel bzw. städtischen Finanzierungsanteile werden für die Fortführung des Quartiersmanagements sowie die Erstellung der Rahmenkonzeption verwendet.

**HHSt. 45100.1711 – Zuweisung des Landes für Kooperationsprojekte Offene Ganztagschulen r**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>8.800,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>15.600,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>6.800,00 EUR</b>

Die Stadt Itzehoe hat höhere Zuweisung wegen der Einbeziehung des Kooperationsprojektes an der offenen Ganztagschule Fehrs-Schule erhalten. Dies führt auch zu entsprechenden höheren Ausgaben bei HHSt. 45100.7183. Ab dem Haushaltsjahr 2008 werden die beiden Projekte haushaltsmäßig getrennt dargestellt.

**HHSt. 46400.7000 – Zuwendungen an Itzehoer Kindertagesstätten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.721.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.704.900,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>16.800,00 EUR</b>

Durch die im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 beschlossene Übernahme der Einnahmeausfälle durch die reduzierten Personalkostenzuschüsse des Kreises Steinburg entstehen zwar höhere Zuwendungen an die Itzehoer Kindertagesstätten bzw. deren Träger als im Vorjahr (RE 2006: 1.609.097,81 EUR). Da man bei der Beschlussfassung jedoch von einer Reduzierung der Kreiszuschüsse auf 12,5 % ausging, letztlich jedoch auf 13,5 % reduziert wurde, kann der Haushaltsansatz geringfügig angepasst und reduziert werden. Es können dennoch die entstehenden Mehrkosten im Zusammenhang mit dem Abschluss der Festbetragsvereinbarung mit dem Kath. Kindergarten St. Ansgar, dem Zuschuss für die Umwandlung einer Regelgruppe in eine Krippengruppe beim Kinderhaus „Blauer Elefant“ des DKSB abgedeckt werden.

**HHSt. 46420.1710 – Zuweisung des Landes für Kita Sude-West**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>85.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>70.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>15.000,00 EUR</b>

Die Landeszuschüsse an die Kita Sude-West sind unter Berücksichtigung der anerkennungsfähigen Personalkosten sowie unter Berücksichtigung der Deckelung auf landesweit der Kita-Förderung des Landes auf 60 Mio. EUR geringer als erwartet ausgefallen.

#### **HHSt. 48200.6720 – Gemeindeanteil an Kosten der Unterkunft und Heizung (SGB II)**

**Haushaltsansatz bisher: 1.500.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 1.300.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 200.000,00 EUR**

Nach § 1 der Satzung über die Erstattung von Leistungen nach dem SGB II durch die kreisangehörigen Gemeinden für das HHJ 2007 vom 21.12.2006 erstatten die Städte und Gemeinden dem Kreis 23 % der Kosten für die Unterkunft und Heizung, die der Kreis nach vorherigem Abzug der Bundes- und Landesbeteiligung aufzubringen hat. Nach einer vorgenommenen Hochrechnung und Anpassung der laufenden Vorauszahlung durch den Kreis Steinburg kann der diesjährige Ansatz um 200.000,00 EUR reduziert werden. Als Grund für den Rückgang des Gemeindeanteils kann die positive konjunkturelle Entwicklung des laufenden Jahres und damit verbunden ein Rückgang von Beziehern von Leistungen nach dem SGB II angenommen werden. Jedoch macht sich die Entspannung des Arbeitsmarktes nur eingeschränkt im Bereich der Bezieher von Leistungen nach dem SGB II bemerkbar.

#### **HHSt. 49000.7003 – Förderung von sozialen Projekten**

**Haushaltsansatz bisher: 10.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 12.200,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 2.200,00 EUR**

Durch Entnahmen aus der Sonderrücklage „Legate und Spenden“ sind die Gewährung einer einmaligen Zuwendung in Höhe von 1.500,00 EUR an den neu gegründeten Nachbarschaftsverein „Schau mal rein e.V“ im Stadtteil Tegelhorn zur weiteren Ausstattung ihrer Räumlichkeiten und zur Erweiterung der Angebote sowie die Übernahme eines zunächst anderweitig verauslagten Kostenanteils in Höhe von 606,00 EUR für die Anmietung des theater itzehoe im Rahmen des Wohltätigkeitskonzertes 2006 finanziert. Aus haushaltsrechtlichen Gründen sind die Anweisungen aus der HHSt. 49000.7003 vorzunehmen. Eine Anpassung der Haushaltsansätze ist erforderlich. Diese sind über die Entnahme aus der Sonderrücklage und entsprechende Zuführung an den Verwaltungshaushalt gedeckt.

#### **HHSt. 56000.1100 – Einnahmen aus Veranstaltungen**

**Haushaltsansatz bisher: 8.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 2.000,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 6.000,00 EUR**

Die Anzahl der gebührenpflichtigen Veranstaltungen ist gegenüber den Vorjahren rückläufig. Darüber hinaus orientiert sich der Gebührenmaßstab bei eintrittspflichtigen bzw. kommerziellen Nutzungen zwischenzeitlich an Art und Umfang der Nutzung und nicht mehr an den erzielten Einnahmen des Veranstalters.

**HHSt. 58000.1570 – Ausgleichszahlungen Baumschäden/-ersatz**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>14.200,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>14.200,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird den tatsächlichen Gegebenheiten angepasst. Die Einnahmen korrespondieren mit der Ausgabe-HHSt. 58000.5008 – Aufwendungen für Baumpflegemaßnahmen aus Ausgleichszahlungen -. Der dortige Ansatz wird um den gleichen Betrag der diesjährigen Einnahmen erhöht. Darüber hinaus werden dort die im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 aus haushaltsrechtlichen Gründen in Abgang gebrachten nicht in Anspruch genommenen Haushaltsreste aus dem Vorjahr in Höhe von rd. 6.500,00 EUR wieder zur Verfügung gestellt. Hierbei handelt es sich ebenfalls um zweckgebundene Einnahmen, die bisher nicht verwendet wurden und vorläufig in den Gesamtabschluss geflossen sind. Der neue Haushaltsansatz bei 58000.5008 beträgt somit 20.700,00 EUR (siehe Veränderungsliste).

**HHSt. 58000.5005 – Schadenbeseitigung an Kanälen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>7.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>13.000,00 EUR</b>

Mehrausgaben entstehen durch Schadenbeseitigungen durch Baumwurzeln verstopfte Kanalleitungen im Bereich des Hauses der Jugend, Jugendherberge, der Wolfgang-Borchert-Realschule sowie eines städtischen Grundstückes in der Alten Landstraße.

**HHSt. 60200.6550 – Sachverständ-, Gerichts- u. ähnl. Kosten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>45.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>45.000,00 EUR</b>

Die Anschaffung der Software für die Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens im Rahmen der Doppik-Einführung sowie zum Aufbau eines edv-unterstützten Straßenmanagementsystems ist abgeschlossen. Schulungsmaßnahmen sind durchgeführt. Dennoch kann der im Rahmen des Geleitzuges vorgegebene Zeitplan bis zum Abschluss der Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens bis zum 30.04.2008 mit eigenen Kräften aus der Tiefbauabteilung voraussichtlich nicht eingehalten werden. Aus diesem Grund wird es erforderlich, zur Unterstützung der Maßnahme und Einhaltung des obigen Termins – auch erforderlich zur rechtzeitigen Erstellung der Eröffnungsbilanz - Teilleistungen insbesondere die Bestandsaufnahme des Infrastrukturvermögens durch eine Fremdfirma in Anspruch zu nehmen. Hierfür werden voraussichtlich Kosten in Höhe

von 45.000,00 EUR entstehen. Ein Teil der Mehrausgaben wird gedeckt durch Minderausgaben bei HHSt. 03000.5621 - Fortbildungskosten Doppik-Umstellung - . Auch die Erfahrungen anderer Kommunen zeigen, dass auf die Inanspruchnahme von Fachbüros zur Erfassung und Bewertung von Infrastrukturvermögen nicht verzichtet werden kann. Die Partnerstädte Heide und Schleswig haben sogar die komplette Erfassung und Bewertung des Infrastrukturvermögens fremd vergeben. Zur Einhaltung des vorgegebenen Zeitplans der Doppik-Umstellung ist die Mittelbereitstellung unumgänglich.

#### **HHSt. 61300.1000 – Baugenehmigungsgebühren**

**Haushaltsansatz bisher: 150.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 100.000,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 50.000,00 EUR**

Die Reduzierung der Baugenehmigungsgebühren ist nach Auffassung der Fachabteilung auf die schwache Baukonjunktur im Einfamilien- und Mehrfamilienhausbereich sowie auf das Fehlen von erschwinglichen und attraktiven Baugrundstücken für Einfamilien- und Doppelhäuser in Itzehoe zurückzuführen.

#### **HHSt. 63000.5121 – Betrieb/Unterhaltung der Verkehrssignalanlagen**

**Haushaltsansatz bisher: 210.700,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 200.700,00 EUR**  
**Minderausgaben: 10.000,00 EUR**

Die in den vergangenen Jahren durchgeführten Umstellungen der Verkehrssignalanlagen auf LED-Technik führen zu geringeren laufenden Betriebskosten (Energieeinsparung).

#### **HHSt. 66000.1300 – Zuweisung des Bundes**

**Haushaltsansatz bisher: 65.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 73.300,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 8.300,00 EUR**

Im Zuge der Anhebung der Kilometerpauschale hat sich der Zuschuss für die Unterhaltung der Bundesstraßen (B 77 und B 206) erhöht.

#### **HHSt. 67000.5105 – Unterhaltung der Beleuchtungsanlagen**

**Haushaltsansatz bisher: 125.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 115.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 10.000,00 EUR**

Bei Unfalllampen konnten die jeweiligen Verursacher überwiegend ermittelt werden. Insoweit waren diese Kosten nicht durch die Stadt zu tragen.

**HHSt, 67000.5410 – Beleuchtungskosten**

Haushaltsansatz bisher:	199.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	190.500,00 EUR
Mehrausgaben:	11.600,00 EUR

Bei den Straßenbeleuchtungskosten hat sich aufgrund eines Ablesefehlers eine Erstattung ergeben. Dieses berührt die monatlichen Abschläge nicht. Der Ansatz kann jedoch um den Erstattungsbetrag reduziert werden.

**HHSt. 67500.6770 – Kostenerstattung Straßenreinigung**

Haushaltsansatz bisher:	208.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	183.000,00 EUR
Minderausgaben:	25.000,00 EUR

Durch Berücksichtigung des vorhandenen Haushaltsausgaberestes und einer internen Kostenerstattung der Ordnungsabteilung für die durch das stadtseitig beauftragte Reinigungsunternehmen durchgeführte Reinigung des Wochenmarktes und der Jahrmarktsflächen ist eine Reduzierung des Haushaltsansatzes möglich.

**HHSt. 72000.5451 – Bewirtschaftungskosten ehemalige Deponie**

Haushaltsansatz bisher:	19.500,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	6.400,00 EUR
Minderausgaben:	13.100,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird der voraussichtlichen Entwicklung angepasst. Die Minderausgaben dienen der Deckung der Mehrausgaben bei HHSt. 58000.5005 sowie bei der HHSt. 11500.5600.

**HHSt. 73000.5412 – Marktreinigung**

Haushaltsansatz bisher:	12.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	22.000,00 EUR
Mehrausgaben:	10.000,00 EUR

Im Zuge der Neuausschreibung und Neuvergabe des Straßenreinigungsdienstes einschließlich Marktreinigung haben sich für die Teilaufgabe „Marktreinigung“ höhere Ausgaben ergeben.

**HHSt. 77100.1623 – Erstattung von Dienstleistungen für städtische Investitionsvorhaben**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>132.300,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>256.300,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>124.000,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird der erhöhten Inanspruchnahme im Rahmen der Maßnahme Neugestaltung Prinzesshof-Park (HHSt. 58003.9502) angepasst.

**HHSt. 81700.2130 – Gewinnabführungen Stadtwerke Itzehoe GmbH**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>453.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>573.600,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>120.100,00 EUR</b>

Aufgrund des Ergebnisses des Jahresabschlusses 2006 der Stadtwerke Itzehoe GmbH haben sich einschließlich der abzuführenden Kapitalertragssteuer unter Berücksichtigung der bereits geleisteten Vorauszahlungen Nachzahlungen in Höhe von rd. 120.100,00 EUR an den Eigner Stadt Itzehoe ergeben. Die Gesellschafterversammlung der Stadtwerke Itzehoe GmbH hat in ihrer Sitzung am 12.07.2007 beschlossen, den Jahresgewinn 2006 in Höhe von 1.184.339,54 EUR an die Stadt Itzehoe auszuschütten. Der größte Teil des Jahresgewinn ist als Vorauszahlung bereits im Haushaltsjahr 2006 verbucht worden.

**HHSt. 81700.2200 – Konzessionsabgaben**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.845.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.756.200,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>88.800,00 EUR</b>

Unter Berücksichtigung der bereits für 2006 geleisteten Vorauszahlungen ergab sich aufgrund des Jahresergebnisses 2006 hinsichtlich der erwirtschafteten Konzessionsabgabe eine Rückerstattung in Höhe von rd. 88.800,00 EUR.

**HHSt. 84000.7160 – Zuschüsse für lfd. Zwecke (IZET)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>221.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>360.300,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>138.600,00 EUR</b>

Der geprüfte Jahresabschluss 2006 der Gesellschaft für Technologieförderung Itzehoe mbH schließt mit einem Fehlbetrag in Höhe von 689.147,63 EUR, der gemäß § 8 Abs. 3 des Gesellschaftsvertrages von den beiden Hauptgesellschaftern Stadt Itzehoe und Kreis Steinburg auszugleichen ist. Die Stadt Itzehoe hat bereits in 2006 in Erwartung eines zu übernehmenden Fehlbetrages eine Vorauszahlung auf den zu über-

nehmenden Zuschuss in Höhe von 206.003,00 EUR entrichtet, so dass nunmehr entsprechend Beschluss der Gesellschafterversammlung vom 27.09.2007 noch ein Betrag in Höhe von 138.570,82 EUR nachzuzahlen ist. Die Höhe des tatsächlichen Verlustübernahmebetrages ist maßgeblich beeinflusst durch potentielle Rückforderungsansprüche der EU (285.000,00 EUR), die im Rahmen einer Rückstellung im Jahresabschluss berücksichtigt wurden.

#### **HHSt. 85500.1300 – Einnahmen aus Holzverkauf**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>61.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>81.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

Durch konsequente Ausnutzung der Holzmarktbedürfnisse sowie der enormen Nachfrage nach Brennholz sind zusätzliche Einnahmen zu erwarten. Die Anhebung des Ansatzes trägt dieser Entwicklung Rechnung. Die Mehreinnahmen sollen mit verwendet werden für die erforderlich gewordenen verschiedenen nicht vorplanbaren Maßnahmen im Bereich der Baumpflege zur Herstellung der Verkehrssicherungspflicht gegenüber Dritten (HHSt. 85500.5420, 58000.5004 und 58000.5008) sowie dem Mittelmehrbedarf bei kalamitätsbedingten Aufforstungen (HHSt. 85501.9510), dem Mittelmehrbedarf bei der Anbringung einer Laderaumabdeckung für das Dienstfahrzeug des Stadtförsters sowie der aufgrund von EU-Auflagen notwendigen Anschaffung eines Kühlgerätes für Wildfleisch einschließlich der Anschaffung eines Geräteschuppens zur Aufstellung des Kühlgerätes im Bereich des Forsthauses (HHSt. 85501.9350 - Veränderungsliste).

#### **HHSt. 88000.1407 – Mietüberschüsse**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>562.800,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>529.100,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>33.700,00 EUR</b>

Die Leerstandsituation der städtischen Mietwohnungen (insbesondere im Stadtteil Wellenkamp) hat sich weiter verschlechtert. Dies hat auch dazu geführt, dass bei den Mietabführungen 2006 eine Überzahlung eingetreten war und die Stadt im Zuge der diesjährigen Abrechnung eine Rückerstattung leisten musste. Im August 2007 waren 80 Wohnungen, davon 44 im Bereich Luchsberg/Wolterskamp, nicht vermietet. Aus diesem Grund erhöhen sich die – in diesem Umfang nicht eingeplanten - Leerstandskosten, um die sich die Mietabführung des Verwalters an die Stadt reduzieren.

#### **HHSt. 88000.1441 – Pachten für Ländereien**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>15.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>

Aufgrund von Verkauf von ehemals verpachteten Flächen und Verkauf von flächen im Zusammenhang mit dem Autobahnausbau haben sich die derzeit zu verpachtenden Flächen verringert.

**HHSt. 90000.0010 – Grundsteuer B**

**Haushaltsansatz bisher: 4.184.400,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 4.200.000,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 18.600,00 EUR**

Der Haushaltsansatz wird an die tatsächliche Veranlagungshöhe in 2007 angepasst. Es hat einige unerwartete höhere Nachveranlagungen auch zurückliegende Jahre in 2007 gegeben.

**HHSt. 90000.0030 – Gewerbesteuer**

**Haushaltsansatz bisher: 11.850.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 15.500.000,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 3.650.000,00 EUR**

Unter Berücksichtigung der gegenwärtigen Entwicklung und der Ergebnisse der Abstimmungsgespräche mit den größten Gewerbesteuerpflichtigen wird davon ausgegangen, dass bis zum Jahresende eingehende Gewerbesteuern in Höhe von mindestens 15.500.000,00 EUR erwartet werden können. Die sehr positive Entwicklung der Gewerbesteuer in 2007 ist jedoch auch maßgeblich beeinflusst durch eine einmalige Gewerbesteuer nachzahlung in Höhe von 2,4 Mio. EUR für die Jahre 1999 – 2002 durch einen einzigen Gewerbesteuerpflichtigen. Dennoch ist festzustellen, dass auch die laufenden Vorauszahlungen und „normalen“ Veranlagungen für die Hauptveranlagungsjahre 2004 bis 2006 zu einer Anhebung der Gewerbesteuereinnahmen geführt haben. Die positive Entwicklung der Gewerbesteuereinnahmen entspricht in etwa der landes- und bundesweiten Entwicklung.

**HHSt. 90000.0100 – Anteil an der Einkommensteuer**

**Haushaltsansatz bisher: 8.130.800,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 8.482.600,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 351.800,00 EUR**

Nach dem Haushaltserlass 2008 wird auf der Grundlage der Mai-Steuerschätzung 2007 von einem Gesamtsteueraufkommen in 2007 unter Berücksichtigung der bisherigen Aufkommensentwicklung in Höhe von 783 Mio. EUR ausgegangen. Unter Berücksichtigung der Schlüsselzahl für die Stadt Itzehoe in Höhe von 0,01085560 ergibt sich danach ein städtischer Gemeindeanteil in Höhe von 8.499.934,80 EUR abzüglich einer Rückerstattung auf die zu hohe Vorauszahlung für das IV. Quartal 2006 in Höhe von 17.263,00 EUR, somit insgesamt 8.482.671,80 EUR, gerundet **8.482.600,00 EUR**

**HHSt. 90000.0120 – Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.544.500,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.562.700,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>18.200,00 EUR</b>

Nach den aktuellen Prognosen des Haushaltserlasses 2008 kann für das Jahr 2007 weiterhin ein Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 86 Mio. EUR erwartet werden. Gemäß der Landesverordnung über die Aufteilung und Auszahlung des Gemeindeanteils an der Umsatzsteuer vom 23.05.2000 beträgt die Schlüsselzahl der Stadt Itzehoe 0,0181715. Somit ergibt sich ein städtischer Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer in Höhe von 1.562.749,00 EUR, gerundet 1.562.700,00 EUR.

**HHSt. 90000.0210 – Vergnügungssteuer für das Halten von Spiel- u. Geschicklichkeitsgeräten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>250.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>200.000,00 EUR</b>

Eine seit Herbst 2006 krankheitsbedingte Vakanz in der Sachbearbeitung ermöglichte bisher keine Umsetzung der im November 2006 durch die Ratsversammlung neu beschlossenen Spielgerätesteuersatzung. Seit Mitte September 2007 ist eine personelle Lösung gefunden worden. Die neue Satzung wird nunmehr noch der aktuellen Rechtsprechung und neuen Fristen/Terminen angepasst. Eine Beschlussfassung ist in der November-Sitzung der Ratsversammlung vorgesehen. Aus diesem Grund ist davon auszugehen, dass der Großteil der Neuveranlagungen der sog. „Altfälle“ erst im Jahre 2008 vorgenommen wird. Bis dahin sind bei den Geräten mit Gewinnbeteiligung die Erhebungen ausgesetzt. Aus diesem Grund ist diesjährig mit Mindereinnahmen zu rechnen.

**HHSt. 90000.2650 – Zinsen für Steuernachforderungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>500.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>400.000,00 EUR</b>

Die Nachveranlagung eines einzigen Gewerbesteuerpflichtigen für die Jahre 1999 – 2002 führte zu einer Zinszahlung in Höhe von rd. 478.000,00 EUR.

**HHSt. 90000.8100 – Gewerbesteuerumlage**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>2.154.700,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.939.100,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>1.784.400,00 EUR</b>

Im Zuge der höheren Gewerbesteuereinnahmen erhöht sich auch die Höhe der abzuführenden Gewerbesteuerumlage. Hierbei ist zu berücksichtigen, dass die Vorauszahlung für die zu entrichtende Umlage für das IV. Quartal 2007 der Höhe der festgesetzten Gewerbesteuerumlage für das III. Quartal 2006 entspricht. Nach den gegenwärtigen Erkenntnissen ist aufgrund der überdurchschnittlich hohen Gewerbesteuersteinnahmen im III. Quartal 2007 eine relativ hohe Umlage für das III. und IV. Quartal 2007 zu entrichten. Es wird davon ausgegangen, dass hierdurch für das IV. Quartal 2007 eine Überzahlung eintreten wird, die der Stadt Anfang 2008 erstattet werden wird. Der neu gebildete Haushaltsansatz berücksichtigt die vorstehend erläuterten Umstände.

#### **HHSt. 90000.8450 – Zinsen für Steuererstattungen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>46.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>80.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>34.000,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird der tatsächlichen Entwicklung angepasst. Im Zuge von endgültigen Veranlagungen bzw. Berichtigungsveranlagungen sind über den bisherigen Erfahrungswert hinausgehend Zinserstattungen zu leisten. Diese Mehrausgaben werden jedoch kompensiert durch die deutlich höheren Nachzahlungszinsen, die die Stadt erhält (siehe HHSt. 90000.2650).

#### **HHSt. 91000.2800 – Zuführung vom Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>210.700,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>210.700,00 EUR</b>

Dem Verwaltungshaushalt zugeführt werden die diesjährig aus der Altersteilzeitrücklage zu entnehmenden Beträge in Höhe von 208.600,00 EUR zur Gegenfinanzierung der diesjährig entstehenden Personalkosten für die in der Freistellungsphase befindlichen MitarbeiterInnen sowie die aus den sonstigen Rücklagen zu entnehmenden Beträge zur Finanzierung zur Finanzierung des Wohltätigkeitskonzertes sowie zur Bezuschussung des Nachbarschaftsvereins „Schau mal rein“ (siehe HHSt. 49000.7003/Abt. Sozial- u. Wohnungswesen)

#### **HHSt. 91000.8070 – Zinsen für Kredite von inl. privatwirtschaftl. Kreditinstituten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>116.800,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>96.800,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

Bedingt durch die Reduzierung der vorgesehenen Kreditaufnahmen in 2007 gegenüber der bisherigen Planung ergeben sich geringe Zinszahlungen für neu aufzunehmende Darlehen in 2007.

**HHSt. 91000.8600– Zuführung zum Vermögenshaushalt**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>1.798.900,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.788.300,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>2.989.400,00 EUR</b>

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der freie Finanzspielraum von bisher 247.300,00 EUR um 2.989.400,00 EUR auf 3.236.700 EUR (97,75 EUR/EW). Ein Teilbetrag in Höhe von 1.551.600,00 EUR entfällt auf die Pflichtzuführung und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen.

**HHSt. 91000.2051 – Einlagen bei inländischen Sparkassen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

**HHSt. 91000.2071 – Einlagen bei Kreditinstituten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>10.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>100.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>90.000,00 EUR</b>

**HHSt. 91000.8051 – Zinsen für Kassenkredite von inl. Sparkassen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>

**HHSt. 91000.8071 – Zinsen für Kassenkredite von inländischen Kreditinstituten**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>5.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>100,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>4.900,00 EUR</b>

Die angepassten Haushaltsansätze resultieren aus einem wesentlich besseren Liquiditätsverlauf im Haushaltsjahr 2007 als zunächst erwartet. Mit Ausnahme von bisher drei Tagen gab es durchweg positive Kassenbestände. Der Spitzenwert lag bei rd. 8 Mio. EUR.

### 3. Darstellung der wesentlichen Veränderungen im Vermögenshaushalt

#### **HHSt. 06101.9359 – Ausbau der IT**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>101.100,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>121.100,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

Aufgrund aktueller Entwicklungen waren verschiedene Maßnahmen (Änderung der Lösung für die Datensicherung 12.000 €; Beschaffung einer Software für die Schulentwicklungsplanung 6.500 €; Ersatzbeschaffung eines Sicherungsschranks zur Verwahrung der Sicherungsdatenträger 6.000 €) zusätzlich zu den im Rahmen des IT-Konzeptes beschlossenen Maßnahmen zwingend erforderlich. Ein Teil der Mehrausgaben konnte durch Einsparungen innerhalb des IT-Etats finanziert werden. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 20.000,00 EUR ist dennoch erforderlich.

#### **HHSt. 13001.3620 – Zuweisung des Kreises**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>54.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>57.400,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>3.400,00 EUR</b>

Die nach § 31 FAG eingeplanten Fördermittel in Höhe von 14.000,00 EUR für die Beschaffung von Werkzeug und Ausrüstungsgegenständen werden nicht gewährt. Die diesjährigen Fördermittel sind vorwiegend zur Finanzierung der digitalen Meldeempfänger. Hier erhält die Stadt einen Betrag in Höhe von 9.000,00 EUR. Darüber hinaus gewährt der Kreis Steinburg aus Mitteln des Jahres 2006 eine Förderung in Höhe von 8.400,00 EUR für die Anschaffung des Mehrzweckbootes. 40.000,00 EUR hat die Stadt Itzehoe in diesem Jahr für die im vergangenen Jahr durchgeführte Ersatzbeschaffung eines Löschfahrzeuges erhalten.

#### **HHSt. 13001.9353 – Beschaffung von Werkzeug und Ausrüstungsgegenständen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>60.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>81.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>21.000,00 EUR</b>

Im Rahmen der Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe wurde die Ersatzbeschaffung der bei einem Tauchunfall im Dezember 2006 zerstörten bzw. verloren gegangenen Ausrüstungsgegenstände veranlasst. Versicherungsansprüche gegenüber Dritten konnten nicht geltend gemacht werden.

**HHSt. 13006.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>4.000,00 EUR</b>

Im Haushalt 2007 sind Haushaltsmittel für den Umbau der Bereitschaftsräume in der Feuerwache eingestellt worden. Versäumt wurde gleichzeitig Mittel für das notwendige Mobiliar einzuwerben. Über diesen Sachverhalt wurde der Bauausschuss in seiner Sitzung am 27.02.2007 unterrichtet und hat gegen die Einwerbung außerplanmäßiger Mittel für die Mobiliarausstattung keine Einwände erhoben. Bürgermeister Blaschke hat mit Datum vom 22.05.2007 der Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 4.000,00 EUR zugestimmt. Die Deckung erfolgte durch Mehreinnahmen bei HHSt. 63001.3530 – Ausbaubeiträge - .

**HHSt. 20001.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>1.000,00 EUR</b>

Im Zusammenhang mit der gegenwärtigen Überarbeitung und Aktualisierung der Schulentwicklungsplanung ist zur system- und zeitunabhängigen Bearbeitung und Präsentation der Schulentwicklungsplanung ein Notebook einschließlich Betriebssystem und Zubehör für die Schulverwaltung beschafft worden. Die Finanzierung erfolgte durch Minderausgaben bei der HHSt. 20000.6480- Schulentwicklungsplan. Aus haushaltsrechtlichen Gründen ist eine Veranschlagung im Vermögenshaushalt erforderlich.

**HHSt. 21112.9400 – Baukosten Dachsanierung Sporthalle GS Edendorf**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>VE bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>VE neu:</b>	<b>121.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>Erhöhung VE</b>	<b>121.000,00 EUR</b>

Der Stadt Itzehoe ist diesjährig aus dem Kommunalen Investitionsfonds verbunden mit einem Zinszuschuss aus dem Schleswig-Holstein ein zinsvergünstigtes Darlehen (Zinssatz 2 % 2007-2010; ab 2011 3 %) in Höhe von 180.000,00 EUR für die Durchführung von Schulsporthallensanierungen bewilligt worden. Zu den geförderten Maßnahmen gehört auch die Dachsanierung der Schulsporthalle der Grundschule Edendorf, die nach dem gegenwärtigen Stand für 2008 – verschoben im Rahmen der Haushaltsberatungen 2007 – vorgesehen ist. Der Bewilligungszeitraum für die Inanspruchnahme des Darlehens endet am 31.12.2008. Um sicherzustellen, dass der vorgenannte Zeitraum eingehalten wird und es nicht zu einer Rückzahlung des Darlehens kommt, wird vorgeschlagen, im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 eine Verpflichtungsermächtigung in Höhe der erwarteten Baukosten auszuweisen, damit mit den vorbereitenden Arbeiten einschließlich Einleitung der Ausschreibung begonnen werden kann. Die Maßnahme wird aus den vorgenannten Gründen auch in der Prioritätenliste für 2008 in die Kategorie 1 hochgestuft.

**HHSt. 21118.3271 – Inanspruchnahme von Bürgschaften****Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 600,00 EUR****Mehreinnahmen: 600,00 EUR****HHSt. 21118.9810 – Rückzahlung von Zuschüssen****Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 700,00 EUR****Mehrausgaben: 700,00 EUR**

Im Zusammenhang mit einem Insolvenzverfahren bei einer im Rahmen der bereits 2006 abgeschlossenen Beleuchtungssanierung an der Grundschule Edendorf beauftragten Fachfirma konnte nunmehr die Vertragserfüllungsbürgschaft in Anspruch genommen werden. Die Stadt Itzehoe hat einen Betrag in Höhe von 644,31 EUR erhalten. Da die Maßnahme zu 100 % aus Landesmitteln im Rahmen des Zukunftsinvestitionsprogramms – ZIP 2004 – „Schulbausanierung an sozialen Brennpunkten“ – Programmjahr 2005 – gefördert wurde, sind die erhaltenen Mittel an das Land weiterzuleiten.

**HHSt. 21121.9401 – Verbesserung Raumakustik Klassenraum EMA-Schule****Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 12.500,00 EUR****Mehrausgaben: 12.500,00 EUR**

Mit Schuljahresbeginn 2007/2008 wurde ein hörgeschädigtes Kind in der Ernst-Moritz-Arndt-Schule eingeschult. Für die integrative Beschulung des Kindes war eine Nachrüstung des Klassenraumes unter akustischen Gesichtspunkten erforderlich. Neben der erforderlichen Nachrüstung der Beleuchtung des Klassenraumes wurde eine die Bekleidung der Wände und der Decke mit speziellen, schallabsorbierenden Akustikelementen durchgeführt. Der Kostenaufwand betrug 12.500,00 EUR. Um eine bis zur Einschulung fristgerechte Fertigstellung der Maßnahme zu gewährleisten wurde eine außerplanmäßige Ausgabe bewilligt. Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei anderen Hochbauinvestitionsmaßnahmen (Sanierung Parkdeck Stadtbibliothek, Fenstersanierung EMA-Schule).

**HHSt. 21137.9400 – Baukosten Umbau Hausmeisterwohnung Fehrs-Schule****Haushaltsansatz bisher: 87.000,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 102.000,00 EUR****Mehrausgaben: 15.000,00 EUR**

Im Zuge der Abwicklung der Baumaßnahme zeigten sich in verschiedenen bis dahin verkleideten und nicht einsehbaren Bereichen Baumängel und Hindernisse, die im Zuge der Sanierung und des Umbaus beseitigt werden mussten, u.a. war die Sanierung von schimmel- und salpeterbelas-

teten Innenwandflächen aus gesundheitlichen Gründen zwingend erforderlich. Eine überplanmäßige Ausgabe in Höhe von 15.000,00 EUR wurde bewilligt.

**HHSt. 21138.9400 – Baukosten Beleuchtungssanierung Hauptgebäude Fehrs-Schule**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 5.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 5.000,00 EUR

Bei der seit 2005 durchgeführten aufgrund einer Insolvenz der mit den Elektroinstallationsarbeiten beauftragten Fachfirma und der dadurch erforderlich gewordenen Neuvergabe des Auftrages erheblich verzögerten Maßnahme ergeben sich nach Mitteilung der Fachabteilung aufgrund des nach Schadenbildes bzw. Unvollständigkeitsgrad der vorgefundenen durch die insolvente Firma durchgeführten Installationen Mehrkosten in Höhe von voraussichtlich 5.000,00 EUR.

**HHSt. 21139.9400 – Baukosten Fenstersanierung Fehrs-Schule**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 9.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 9.000,00 EUR

Im Rahmen eines strittigen Vergabeverfahrens im Zusammenhang mit der Nichtbeauftragung einer Fachfirma im Rahmen der Fenstersanierung der Fehrs-Schule – Durchführung 2005/2006 – wurde im Rahmen eines zweitinstanzlichen Verfahrens vor dem Oberlandesgericht Schleswig ein Vergleich in Höhe von 9.000,00 EUR (ca. die Hälfte des geltend gemachten Schadens) mit dem Kläger abgeschlossen.

**HHSt. 21316.3610 – Zuweisung des Landes**

**Haushaltsansatz bisher:** 12.800,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 10.700,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 2.100,00 EUR

Aufgrund geringerer anererkennungsfähigen Baukosten ist der restliche Landeszuschuss für die Dachsanierung der Sporthalle der Klosterhof-Schule geringer ausgefallen.

**HHSt. 21318.9400 – Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	370.000,00 EUR	<b>VE bisher:</b>	0,00 EUR
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	125.000,00 EUR	<b>VE neu:</b>	245.000,00 EUR
<b>Minderausgaben:</b>	245.000,00 EUR	<b>Erhöhung VE</b>	245.000,00 EUR

Die Maßnahme wird erst ab Herbst 2007 durchgeführt und wird sich bis in das Haushaltsjahr 2008 strecken. Die Haushaltsansätze werden unter Beachtung des Kassenwirksamkeitsprinzips entsprechend angepasst. In Höhe der in das HHJ zu verschiebenden Mittel wird eine Verpflichtungsermächtigung ausgewiesen. Die Zuweisungsmittel des Landes (HHSt. 21318.3610) werden entsprechend angepasst.

**HHSt. 21321.9353 – Beschaffung von Maschinen und Geräten (HS Lübscher Kamp)**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.500,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>3.500,00 EUR</b>

Die Ersatzbeschaffung eines Schneeräum- und Kehrgerätes für die Hauptschule Lübscher Kamp ist zwingend erforderlich.

**HHSt. 22115.9400 – Baukosten Einbau Sicherheitsschränke WBR**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>8.900,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>8.900,00 EUR</b>

Bei der mit Mittel des vergangenen Haushaltsjahres durchgeführten Maßnahme – Einbau von Giftschränken im naturwissenschaftlichen Bereich – übersteigen durch unvorhergesehene technische Problemstellungen die aufgetretenen Kosten die vorhandenen Mittel (Haushaltsausgabereste). Dies begründet sich hauptsächlich durch zusätzliche brandschutztechnische Maßnahmen an der vorhandenen Abluftanlage des Abzugsschachtes, der weiter betrieben wird und durch Mehraufwand bei der Einbringung der Gefahrstoffschränke wegen mangelnder Tragfähigkeit der Flurdecken. Um eine Verzögerung der Maßnahme zu vermeiden, wurde die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe erteilt. Die Deckung erfolgte durch Minderausgaben bei der Maßnahme „Schulküche GS Edendorf“.

**HHSt. 22121.3620 – Zuweisung des Kreises**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.600,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>1.600,00 EUR</b>

Ausgewiesen wird der Mitfinanzierungsanteil (60 %) des Kreises Steinburg an der notwendig gewordenen Ersatzbeschaffung eines Reinigungsautomaten mit Gesamtkosten in Höhe von rd. 2.900,00 EUR (HHSt. 22121.9353)

**HHSt. 22121.3680 – Zuschuss/Spenden Privater/Förderverein**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>3.000,00 EUR</b>

Der Förderverein der Realschule am Lehmwohld hat zur Beschaffung von 16 Notebooks für Unterrichtszwecke 3.000,00 EUR gespendet. Die Spende ist durch den Bürgermeister per Entscheidungsvorlage angenommen worden. Die Ausgabehaushaltsstelle 22121.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen und Unterrichtsmittel – wird um den Spendenbetrag abzüglich einer Finanzierungsdeckung in Höhe von 800,00 EUR für die Anschaffung von Nähmaschinen aus Mitteln des Verwaltungshaushaltes 22120.5750 angehoben.

**HHSt. 22122.3620 – Zuweisung des Kreises**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>24.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>16.600,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>7.400,00 EUR</b>

Aufgrund voraussichtlich geringerer Planungskosten im Laufenden Haushaltsjahr für die vorgesehene Fassaden- und Fenstersanierung des Schulzentrums am Lehmwohld fällt der diesjährig zu erwartende Kreisanteil geringer aus.

**HHSt. 22123.3620 – Zuweisung des Kreises**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.900,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>4.900,00 EUR</b>

Nach Endabrechnung der Maßnahme „Sanierung der Heizungs- und Lüftungsanlage Schulzentrum am Lehmwohld“ hat die Stadt Itzehoe im laufenden Haushaltsjahr noch eine abschließende Restzahlung des Kreises Steinburg in H

**HHSt. 22127.9400 – Baukosten Bauliche Veränderungen im Zuge von Integrationsmaßnahmen Schulzentrum**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>20.000,00 EUR</b>

Im Zuge der Baumaßnahme haben sich unvorhergesehene Probleme bei der Notrufschalung, bei der Elektroverteilung sowie bei den Sicherheits- und Schutzmaßnahmen ergeben. Die Gestaltung der Aufzugsschachtfassade sollte zunächst mit der anstehenden Fassadensanierung erfolgen. Da diese jedoch nicht mehr in 2007 durchgeführt wird, war es erforderlich den Aufzugsschacht mindestens mit einer Wärmedämmung zu versehen, um Tauwasserbildung zu vermeiden. Die vorstehenden zusätzlichen Maßnahmen verursachen Mehrkosten in Höhe von rd. 20.000,00 EUR.

Einer entsprechenden außerplanmäßigen Ausgabe wurde am 09.05.2007 durch den Bürgermeister bewilligt. Aufgrund der Mehrkosten erhöht sich auch der Finanzierungsanteil des Kreises Steinburg (HHSt. 22127.3620). Darüber hinaus ist es gelungen, die Landesförderung (HHSt. 22127.3610) im Rahmen der Schulbausanierungsförderung ebenfalls den erhöhten Kosten anzupassen.

#### **HHSt. 22133.9401 – Baukosten Erneuerung der Beleuchtung Nebenhallen Sportzentrum**

**Haushaltsansatz bisher: 40.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 45.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 5.000,00 EUR**

Durch gravierende Preissteigerungen im Leuchtenbereich und unvorhergesehene Massenmehrungen waren die bereitgestellten Haushaltsmittel nicht ausreichend. Aufgrund der vorhandenen Schäden an der bisherigen Beleuchtung war die Erneuerungsmaßnahme dringend erforderlich. Einer überplanmäßigen Ausgabe wurde am 20.06.2007 zugestimmt.

#### **HHSt. 23101.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (KKS)**

**Haushaltsansatz bisher: 37.700,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 70.700,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 33.000,00 EUR**

Der Haushaltsansatz wird aus nachstehenden Gründen verändert:

- zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 2.000,00 EUR wg. einer Fehlbuchung im Jahre 2006; anstelle der AVS wurde versehentlich die KKS belastet. Die Haushaltsmittel sind der KKS zurückzugeben. Bei der AVS sind die durch die Fehlbuchung irrtümlich nicht in Anspruch genommenen Mittel dem Jahresabschluss 2006 zugeführt worden.
- Deckungsbeitrag in Höhe von 500,00 EUR (somit Reduzierung) für überplanmäßige Ausgabe bei HHSt. 23101.9352
- Deckungsbeitrag in Höhe von 11.500,00 EUR (somit Reduzierung) für die Umbaumaßnahmen in der Lehrerbibliothek (HHSt. 23100.5000)
- zusätzliche Mittelbereitstellung in Höhe von 35.000,00 EUR entsprechend einer Empfehlung des Schul- und Kulturausschusses aus seiner Sitzung vom 29.08.2007; die zusätzlichen Mittel sind vorwiegend für die Neuausstattung von (Verdunklungs-)Vorhängen im Neubau und Altbau zwecks Umgestaltung des bisherigen Medienraums zu einem Klassenraum und verstärkter Medienunterricht in den Klassenräumen mittels Einsatz von transportablen Laptop/Beamer-Einheiten
- Zuweisung aus dem sog. „Überschuss“ in Höhe von 8.000,00 EUR gemäß Beschluss FA 08.10.2007

#### **HHSt. 23106.9400 – Baukosten Fenstersanierung Hauptgebäude KKS**

**Haushaltsansatz bisher: 266.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 251.000,00 EUR**  
**Minderausgaben: 15.000,00 EUR**

Aufgrund günstigerer Submissionsergebnisse kann die Maßnahme kostengünstiger durchgeführt werden. Die Minderausgaben decken die Mehrausgaben bei der HHSt. 21137.9400 (üpl. A.).

**HHSt. 23203.3452 – Erstattung aus Versicherungsschaden**

**Haushaltsansatz bisher: 8.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 0,00 EUR**  
**Mindereinnahmen: 8.000,00 EUR**

Lt. Mitteilung der Fachabteilung übernimmt die Versicherung des Verursachers keine Schadenregulierung im Zusammenhang mit der Sanierung des bei einer Veranstaltung beschädigten Sporthallenbodens.

**HHSt. 23211.9400 – Errichtung von Mobilklassen (AVS)**

**Haushaltsansatz bisher: 100.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 165.000,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 65.000,00 EUR**

Aufgrund stark angestiegener Preise für Schulcontainer, u.a. wegen des Anstiegs der Stahlpreise um ca. 80 %, waren die bereitgestellten Mittel für die vorgesehene Beschaffung eines Schulcontainers mit 2 Unterrichtsräumen nicht ausreichend. Im Wege einer Eilentscheidung hat der Bürgermeister nach vorheriger Anhörung im Hauptausschuss am 10.06.2007 der Leistung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 65.000,00 EUR zugestimmt. Die Ratsversammlung wurde über den Sachverhalt in ihrer Sitzung am 12.07.2007 informiert. Die Schulcontainer standen termingerecht zum Schuljahresbeginn 2007/2008 zur Verfügung.

**HHSt. 27001.9353 – Beschaffung von Reinigungsgeräten (Pestalozzi-Schule)**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 700,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 700,00 EUR**

Die Ersatzbeschaffung einer durch einen Treppensturz Einscheibenmaschine wurde erforderlich. Die außerplanmäßige Ausgabe wurde gedeckt durch Minderausgaben bei der HHSt. 23101.9353 – Beschaffung von Reinigungsgeräten KKS - .

**HHSt. 46003.3620 – Zuweisung des Kreises**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 3.500,00 EUR**  
**Mehreinnahmen: 3.500,00 EUR**

Im Zusammenhang mit der in den Jahren 2005/2006 durchgeführten Maßnahme „Herrichtung Leiterzimmer Jugendherberge“ hat die Stadt Itzehoe nach Endabrechnung in diesem Haushaltsjahr eine bisher nicht eingeplante Restzuweisung in Höhe von 3.510,00 EUR erhalten.

**HHSt. 46401.9860 – Zuschüsse für Investitionsvorhaben (Tageseinrichtungen für Kinder)**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 13.500,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 13.500,00 EUR**

Der Jugend- und Sportausschuss hat in seiner Sitzung am 19.09.2007 empfohlen, dem Kath. Kindergarten St. Ansgar für durchzuführende Modernisierungsmaßnahmen in der Küche und im Eingangsbereich im Zusammenhang mit der Änderung des Betreuungsangebotes aufgrund einer veränderten Bedarfssituation – verstärkte Mittagsverpflegung – einen gesonderten Investitionskostenzuschuss zu gewähren.

**HHSt. 46421.9350 – Beschaffung von ,Einrichtungsgegenständen (Kita Sude-West)**

**Haushaltsansatz bisher: 1.500,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 7.200,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 5.700,00 EUR**

Zur Einrichtung einer neuen Krippengruppe in der Kindertagesstätte Sude-West ab 01.08.2007 wurde eine Hochebene aus Holz im Gruppenraum für Zwecke der Durchführung der Mittagsruhe der Kinder eingebaut. Darüber hinaus war die Ersatzbeschaffung eines Geschirrspülers erforderlich. Die hierfür eingestellten Mittel waren jedoch nicht ausreichend. Deckungen für die notwendigen überplanmäßigen Ausgaben wurden – soweit möglich – aus Mitteln des Budgets des Kinder- und Jugendbüros (HHSt. 46420.5957 und 46420.5959) sowie aus allgemeinen Finanzierungsmitteln (Mehreinnahmen bei HHSt. 90000.0100) entnommen.

**HHSt. 46421.9359 – Beschaffung einer Telefonanlage (Kita Sude-West)**

**Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 2.100,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 2.100,00 EUR**

Die bisherige Telekommunikationsanlage in der Kindertagesstätte Sude-West war zunehmend störanfällig. Die aufgetretenen Probleme gingen soweit, dass es häufig nicht möglich war, zu telefonieren, auch um z.B. auch Notrufe absetzen zu können. Regelmäßig gab es auch Schwierigkeiten bei der Erreichbarkeit von Außen. Diese Situation machte eine umgehende Neubeschaffung – nach Klärung einer Finanzierungsmöglichkeit – erforderlich. Nachdem sich im Rahmen der Mai-Steuerschätzung 2007 Mehreinnahmen für den städtischen Haushalt abzeichneten, wurde entschieden, die Maßnahme im Rahmen einer außerplanmäßigen Ausgabe umzusetzen.

**HHSt. 55001.3280 – Rückflüsse von Darlehen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>3.300,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>900,00 EUR</b>
<b>Mindereinnahmen:</b>	<b>2.400,00 EUR</b>

Der Haushaltsansatz wird an den zwischenzeitlich modifizierten Darlehensvertrag mit dem Itzehoer Sportverein v. 1909 e.V. angepasst.

**HHSt. 58003.3680 – Zuwendungen Privater**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>100,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>2.600,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>2.500,00 EUR</b>

Für Baumpflanzungen im Rahmen der Neugestaltung des Prinzesshof-Parks sind der Stadt Itzehoe Spenden durch eine deutschlandweit tätigen Firma zugeflossen.

**HHSt. 58003.9500 – Baukosten Prinzesshof-Park**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>85.600,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>120.400,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>34.800,00 EUR</b>

Zu Beginn des Projektes war von einem Deckungsbetrag aus dem Treuhandvermögen für externe Baukosten in Höhe von 251.000,- € auszugehen (112.000,- € Geldmittel, 139.000,- € im Gegenwert von Grundstücken).

Nach aktueller Rückmeldung des Treuhänders (31.07.07) stehen an Geldmitteln im Treuhandvermögen für das Projekt zurzeit nur noch max. rd. 87.000,- € zur Verfügung. Die Treuhändervergütungen sind für die Abrechnung des Parkhauses Biel-Gelände, für Grundstücksvermessungen und die Bewirtschaftung nicht veräußerter Grundstücke höher ausgefallen, als im April 2006 eingeplant. Eine Reservierung der Mittel ist im Treuhandvermögen nicht erfolgt. Ferner wird der Gegenwert der noch zu veräußernden Grundstücke aufgrund eines aktualisierten Wertgutachtens zwischenzeitlich nur noch auf 119.000,00 € eingeschätzt.

Gemäß aktuellem Kostenstand werden sich die externen Kosten des Bauvorhabens (ohne Brunnen) auf rd. 247.500,- € belaufen (gegenüber ursprünglich kalkulierten 226.000,00 € inkl. Brunnenkosten i. H. v. rd. 11.000,00 €.). Diese Kosten sind zurzeit durch verfügbare Städtebauförderungsmittel (Rest Treuhandvermögen) und Mittel aus dem städtischen Haushalt nicht vollständig gedeckt. Es besteht ein Fehlbetrag in Höhe von rd. 24.900,- €. Mehrkosten sind insbesondere auf zusätzliche Leistungen (Fassadensanierung Trafo-/Toilettengebäude, Pergola Kutscherhaus), den Stromanschluss für den Prinzeßhof-Park und auf die Erhöhung der Mehrwertsteuer zurückzuführen.

Da die Grundstücksverkäufe, deren Erlöse den Städtebauförderungsetat (Restmittel Treuhandvermögen) von derzeit 87.000,- € im Idealfall auf insgesamt rd. 206.000,- € auffüllen würden, zurzeit noch stocken, muss die Stadt zur Deckung der genannten Mehrkosten weiterhin zusätzlich in Vorleistung treten. Um das Bauvorhaben zügig fortführen zu können, wurde die Bewilligung einer überplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 24.900,- € erforderlich. Zur Deckung wurde auf die Inanspruchnahme von Haushaltsmittel in Höhe von 11.000,00 EUR bei HHSt. 63001.9501 – Herstellung von Gehwegen mit Standortsanierung -, in Höhe von 11.000,00 EUR bei HHSt. 63001.9505 – Durchführung von Verkehrsberuhigungsmaßnahmen und in Höhe von 2.900,00 EUR bei HHSt. 63001.9500 – Begrünung von Straßen – verzichtet. Im II. Nachtragshaushaltsplan 2007 ist dies entsprechend zu berücksichtigen.

Ferner können aus dem aktuellen Etat die Bauleitungsmittel (4 % der externen Kosten) an den Verwaltungshaushalt nicht mehr abgeführt werden. Um dies zu ermöglichen, ist es erforderlich, den Haushaltsansatz für den Stadtanteil - bezogen auf 247.500,- € externe Kosten - um weitere rd. 9.900,- € aufzustocken.

#### **HHSt. 58003.9502 – Baukosten Baubetriebshof Prinzesshof-Park**

**Haushaltsansatz bisher: 100.000,00 EUR**  
**Haushaltsansatz neu: 234.200,00 EUR**  
**Mehrausgaben: 134.200,00 EUR**

Für die Abrechnung der Bauhofleistungen sind im städtischen Haushalt für die Haushaltsjahre 2006 und 2007 Haushaltsmittel in Höhe von insgesamt 200.000,- € enthalten (inkl. 4 % Bauleitungsmittel). Die Abrechnung des Bauhofes erfolgt nach erbrachtem Zeitaufwand. Der Kontostand Ende Juli 2007 weist einen Haushaltsmittelfehlbetrag in Höhe von rd. 55.300,- € aus.

Da nach den Sommerferien noch weitere Arbeitsleistungen des Bauhofes zur Fertigstellung des Bauvorhabens zu erbringen sind, muss der Haushaltsansatz entsprechend aufgestockt werden. Dies wird zur Folge haben, dass in anderen Bereichen Haushaltsmittel für die interne Leistungsverrechnung in einem geringeren Umfang kassenwirksam werden und der städtische Haushalt hierdurch wieder ausgeglichen wird.

#### **HHSt. 58003.9503 – Baukosten Brunnen Prinzesshof-Park**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>VE bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>VE neu:</b>	<b>68.100,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>Erhöhung VE</b>	<b>68.100,00 EUR</b>

Eine Mitfinanzierung des Brunnens im Prinzeßhof-Park aus Städtebauförderungsmitteln (Restmittel Treuhandvermögen) ist nach derzeitigem Kostenstand nicht möglich.

Die Brunnenbaukosten in Höhe von ca. 65.500,- € zuzüglich Bauleitungskosten in Höhe von 2.600,00 EUR müssten daher von der Stadt in vollem Umfang aus Eigenmitteln finanziert werden. Bei vollständigem Rückfluss des stadtseitig vorfinanzierten Anteils der externen Baukosten in den

städtischen Haushalt wären diese Kosten in voller Höhe gedeckt. Den Brunnenbaukosten stünde im günstigsten Fall ein Mittelrückfluss in Höhe von rd. 119.000,00 € gegenüber.

Über die Höhe des Mittelrückflusses aus dem Treuhandvermögen kann derzeit jedoch keine abschließende Aussage getroffen werden. Sollten die Restmittel im Treuhandvermögen niedriger ausfallen, so erhielte die Stadt aus dem Treuhandvermögen einen entsprechend geringeren Anteil der vorfinanzierten externen Baukosten wieder zurück.

Unter den genannten (günstigen) Voraussetzungen würde sich der städtische Anteil an der Finanzierung der externen Baukosten inkl. der Brunnenkosten auf insgesamt rd. 107.000,00 € (tatsächlicher Stadtanteil: 41.500,00 € + Baukosten Brunnen: 65.500,00 €) belaufen. Geldspenden würden diesen Betrag reduzieren. Zurzeit besteht eine Spendenzusage bis zu einer Höhe von 20.000,00 €; ferner beabsichtigt eine Itzehoer Bürgerin eine Spendensammlung für die Errichtung des Brunnens im Prinzeßhof-Park durchzuführen.

Mit Blick auf alternative und u. U. günstigere Brunnenlösungen wurde das Thema mit der Unteren Denkmalschutzbehörde erörtert.

Die zurzeit auf dem Gelände des Baubetriebshofes lagernde Plastik des ehemaligen Brunnens auf dem heutigen La-Couronne-Platz ist ein Zeugnis des Kunststiles der 1960er Jahre. Dieses Kunstobjekt korrespondiert nicht mit den Epochen, an denen die Umgestaltung der Parkanlage orientiert ist. Aus denkmalpflegerischer Sicht kann ein solches Kunstobjekt nicht als Brunnenplastik in Zuordnung zu einem barocken Gebäude platziert werden.

Von der Denkmalpflege wird empfohlen, die in dem öffentlichen Ideenwettbewerb entwickelte Gestaltungsidee für einen Brunnen im Prinzeßhof-Park weiterzuverfolgen und nur dann eine schlichtere parkangepasste Brunnengestaltung zu entwickeln, wenn die ursprüngliche Brunnenidee sich auf absehbare Zeit aus finanziellen Gründen nicht realisieren lässt.

Für den Brunnen nach aktuellem Planungsstand ist jährlich (183 Betriebstage) mit folgenden Betriebskosten zu rechnen:

- Inbetrieb-/Außerbetriebnahme (inkl 2x Funktionsprüfung  
u. 2x Grundreinigung) durch Fachbetrieb ca. 1.600,00 €
- 11x Grundreinigung und tägl. Kontrolle (Bauhof) ca. 1.250,00 €
- Strom- und Wasserverbrauch ca. 1.100,00 €

Der Umwelt- und Kleingartenausschuss hat sich in seiner Sitzung am 30.08.2007 intensiv mit der Angelegenheit befasst. Von Seiten der Ausschussmitglieder wurde die Bedeutung des Brunnenprojektes für die Gesamtmaßnahme und für die Itzehoer BürgerInnen hervorgehoben, gleichzeitig wurde die Hoffnung ausgesprochen, bei der Gestaltung des Brunnens möglicherweise Kosten einzusparen bzw. einen Teil der Brunnenkosten durch Sponsoren finanzieren zu können. Der Umwelt- und Kleingartenausschuss hat die Einstellung einer Verpflichtungsermächtigung in Höhe von 68.100,00 EUR im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 zu Lasten des Haushaltsjahres 2008 empfohlen. Ein besonderes Augenmerk soll auf die Werbung weiterer Sponsoren für den Brunnen gelegt werden.

**HHSt. 63001.3510 – Erschließungsbeiträge**

Haushaltsansatz bisher:	50.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	125.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	75.000,00 EUR

Der Verkauf eines größeren Grundstückes aus dem Gewerbegebiet Dwerweg ermöglicht die Anhebung des Haushaltsansatzes um 75.000,00 EUR.

**HHSt. 63001.3530 – Ausbaubeiträge**

Haushaltsansatz bisher:	100.000,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	250.000,00 EUR
Mehreinnahmen:	150.000,00 EUR

Im Zuge der Berücksichtigung der diesjährig möglichen Ausbaubeitragsabrechnungen verschiedener Maßnahmen der Stadtentwässerung ergeben sich Mehreinnahmen in Höhe von rd. 150.000,00 EUR

**HHSt. 63001.3650 – Kostenerstattung Stadtentwässerung**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	17.400,00 EUR
Mehreinnahmen:	17.400,00 EUR

Die Stadtentwässerung hat sich an der Deckenerneuerung in der Kaiserstraße kostenanteilmäßig beteiligt.

**HHSt. 63001.9352 – Beschaffung eines Wegstreckenmessgerätes**

Haushaltsansatz bisher:	0,00 EUR
Haushaltsansatz neu:	600,00 EUR
Mehrausgaben:	600,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Erfassung des unbeweglichen Straßenvermögens in Vorbereitung auf die Erstellung der Eröffnungsbilanz im Rahmen der Einführung der Doppik wurde ein Wegstreckenmessgerät beschafft. Die Deckung der Mehrausgabe erfolgte durch Mehreinnahmen bei HHSt. 63001.3650.

**HHSt. 63001.9508 – Herstellung von Verschleißdecken**

**Haushaltsansatz bisher:** 200.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 290.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 90.000,00 EUR

Der Landesbetrieb Straßenbau und Verkehr, Niederlassung Itzehoe hat diesjährig eine Deckenerneuerung im Zuge der L 127 vom Kreisverkehr (Emmy-Noether-Straße) bis zur \_Siemensstraße (Zufahrt ISIT/IZET) durchgeführt. Durch die Straßenbauverwaltung wurde angeregt, im Zuge dieser Baumaßnahme auch die in der Straßenbaulast der Stadt Itzehoe befindliche Straßenteilfläche der Schenefelder Chaussee von der Siemensstraße bis zur Lise-Meitner-Straße/Geschwister-Scholl-Allee mit einer neuen Deckschicht sowie Binderschicht zu versehen.

Die bisherige Abschnitt dieses Teilabschnittes zeigte extreme Asphaltausmagerungen insbesondere in den Nähten sowie Verdrückungen an der Deckschicht auf, so dass eine Sanierung dringend erforderlich ist. Durch eine gemeinsame Baumaßnahme der Straßenbauverwaltung und der Stadt Itzehoe ergaben sich Synergieeffekte (geringere Kosten). Auf Empfehlung des Bauausschusses vom 24.04.2007 hat der Bürgermeister zur Durchführung der Deckenerneuerung der Schenefelder Chaussee zwischen Lise-Meitner-Straße und Siemensstraße im Rahmen einer gemeinsamen Baumaßnahme mit der Straßenbauverwaltung zugestimmt. Hierdurch entstehen Mehrkosten in Höhe von 20.000,00 EUR.

Ein weiterer Teilbetrag in Höhe von 70.000,00 EUR ist durch Beschluss des Finanzausschusses vom 08.10.2007 im Zuge der Verwendung des „Überschusses“ bereitgestellt worden. Hiervon sind weitere notwendige Deckenerneuerungen gemäß dem Arbeitsprogramm in Angriff zu nehmen.

**HHSt. 63014.9500 – Baukosten Erschließung Gewerbegebiet Dwerweg**

**Haushaltsansatz bisher:** 150.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 130.000,00 EUR  
**Minderausgaben:** 20.000,00 EUR

Ein Teilbetrag des für den diesjährig vorgesehenen Endausbau der Emmy-Noether-Straße wurde zur Deckung der notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von zwei Transportern für den Baubetriebshof (HHSt. 77101.9355) herangezogen. Dieser Betrag wird nach gegenwärtigen Erkenntnisse derzeit nicht benötigt.

**HHSt. 63015.9600 – Planungskosten Südspange**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>165.000,00 EUR</b>	<b>VE bisher:</b>	<b>35.000,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>115.000,00 EUR</b>	<b>VE neu:</b>	<b>35.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>50.000,00 EUR</b>	<b>Erhöhung VE</b>	<b>0,00 EUR</b>

Ein Teilbetrag der diesjährig vorgesehenen Planungsmittel für den Bau der Südspange wurde zur Deckung der notwendigen außerplanmäßigen Ausgabe für die Beschaffung von zwei Transportern für den Baubetriebshof (HHSt. 77101.9355) herangezogen. Dieser Betrag wird nach gegenwärtigen Erkenntnissen aufgrund geringerer Planungskosten als zunächst angenommen auch nicht in 2008 benötigt.

**HHSt. 63079.9320 – Grunderwerbskosten**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 10.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 10.000,00 EUR

Im Zusammenhang mit der Abwicklung der 2006/2007 durchgeführten Maßnahme „Bau von Abbiegespuren Schenefelder Chaussee/Untere Dorfstraße/Kirchweg war noch weiterer Grunderwerb zu tätigen. Die hierfür bereitgestellten Haushaltsmittel waren nicht auskömmlich.

**HHSt. 63079.9500 – Baukosten Abbiegespuren Schenefelder Chaussee**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 35.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 35.000,00 EUR

Nach Prüfung der Schlussrechnungen ist der diesjährig vorhandene Haushaltsausgaberest nicht ausreichend. Eine zusätzliche Mittelbereitstellung ist erforderlich.

**HHSt. 63080.9500 – Baukosten Umbau Breite Straße**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>	<b>VE bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>0,00 EUR</b>	<b>VE neu:</b>	<b>50.000,00 EUR</b>
<b>Minderausgaben:</b>	<b>30.000,00 EUR</b>	<b>Erhöhung VE</b>	<b>50.000,00 EUR</b>

Aufgrund von Starkregenereignissen ist es in vergangenen Jahren immer wieder zu Überschwemmungen im Bereich der Breiten Straße gekommen. Um diesem Missstand entgegen zu wirken, wurden mit der Stadtentwässerung Itzehoe die folgenden Lösungen erarbeitet:

1. Ableitung von Oberflächenwasser aus dem Einzugsgebiet in die Große Tonkuhle
2. Umbauarbeiten im Bereich der Kirchenstraße/Berliner Platz, Oelmühlengang sowie der Breiten Straße im Bereich der ehemaligen „Lange Brücke“ zur Ableitung des Oberflächenwassers in die Wasserbeckenkette am Rathaus

Die Umsetzung der unter 1. aufgeführten Lösung erfolgt durch die Stadtentwässerung Itzehoe. Für die unter 2. auszuführenden Baumaßnahmen wurde in der Bauausschusssitzung am 05.06.2007 beschlossen, dass ursprünglich der Bauhof die Arbeiten im Rahmen der internen Leistungsver-

rechnung durchführen sollte. Für die hierfür erforderlichen Materialkosten waren Haushaltsmittel in Höhe von 30.000,00 EUR im Haushaltsjahr 2007 eingestellt.

Nunmehr teilte der Bauhof mit, dass aufgrund der Auslastung und krankheitsbedingter Ausfälle der Steinsetzer des Bauhofes die Arbeiten von dort nicht ausgeführt werden können.

Es wurde daraufhin festgelegt, die durchzuführenden Arbeiten auszuschreiben. Bei der Erstellung des Leistungsverzeichnisses sowie einer Kostenschätzung wurde festgestellt, dass die von der Stadtentwässerung Itzehoe zuvor ermittelten Kosten nicht auskömmlich sind. Die zur Durchführung ermittelten Kosten werden auf rd. 50.000,00 EUR geschätzt. Die Differenz von 20.000,00 EUR steht im Haushalt 2007 nicht zur Verfügung und wäre auch nicht in Form einer überplanmäßigen Ausgabe hinsichtlich der Dringlichkeit begründbar. Auch bei Bereitstellung der Mittel über den II. Nachtrag 2007 wäre der Beginn der Arbeiten nach erfolgtem förmlichem Ausschreibungsverfahren frühestens im Dezember 2007 möglich. Hierbei ist aber zu berücksichtigen, dass im Dezember das Weihnachtsgeschäft in der Breiten Straße ansteht, was durch derartige Baumaßnahmen nicht beeinträchtigt werden sollte. Des Weiteren ist die Witterung zu dieser Jahreszeit nicht dazu angetan, die erforderlichen Arbeiten auszuführen.

Die Tiefbauabteilung schlägt daher vor, die Mittel aus dem Haushalt 2007 herauszunehmen und stattdessen im Rahmen des II. Nachtrags 2007 eine Verpflichtungsermächtigung über 50.000,00 EUR auszuweisen, damit zum jetzigen Zeitpunkt bereits die Ausschreibung veranlasst werden kann, um mit den Arbeiten zeitnah im Frühjahr 2008 beginnen zu können.

**HHSt. 66010.3600 – Zuweisung des Bundes**

**Haushaltsansatz bisher: 61.900,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 17.500,00 EUR**

**Mindereinnahmen: 44.400,00 EUR**

**HHSt. 66010.3601 – Kostenbeteiligung des Bundes**

**Haushaltsansatz bisher: 102.300,00 EUR**

**Haushaltsansatz neu: 20.200,00 EUR**

**Mindereinnahmen: 82.100,00 EUR**

Die Haushaltsansätze werden den diesjährigen Bewilligungen angepasst. Die GVFG-Mittel wurden auf die Jahre 2008 und 2009 gestreckt. Bei der Kostenbeteiligung des Bundes wurde zunächst lediglich die Kostenbeteiligung für einen Lärmschutzfall berücksichtigt. Weitere Maßnahmen stehen noch aus. Diesbezüglich sind noch keine konkreten Anforderungen gegenüber der Stadt von den Grundstückseigentümern formuliert worden.

**HHSt. 66022.3610 – Zuweisung des Landes**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 10.000,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 10.000,00 EUR

Das Land hat für die Durchführung der Deckenerneuerung der Kaiserstraße als L 116 einen bisher nicht eingeplanten Zuschuss in Höhe von 10.000,00 EUR gewährt.

**HHSt. 66503.3600 – Zuweisung des Bundes (GVFG)**

**Haushaltsansatz bisher:** 800.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 563.300,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 236.700,00 EUR

Nach dem mit Datum vom 10.07.2006 erhaltenen Förderbescheides des Landesbetriebes Straßenbau und Verkehr des Landes Schleswig-Holstein erhält die Stadt Itzehoe im Zusammenhang mit Durchführung der Baumaßnahme „Höhenfreier Bahnübergang Kremper Weg“ eine Zuwendung nach GVFG in Höhe von 75 % der auf die Stadt Itzehoe entfallenden zuwendungsfähigen Kosten. Die Gesamtzuwendung ist mit voraussichtlich 3.230.700,00 EUR festgelegt worden und verteilt sich auf die Haushaltsjahre 2006 bis 2010. Auf 2007 entfällt nach dem Bewilligungsbescheid vom 11.04.2007 eine Zuwendung in Höhe von 563.30000 EUR. Dieser Betrag kann voraussichtlich trotz der zwischenzeitlich eingetretenen Verzögerungen im Bauablauf diesjährig abgerufen werden.

**HHSt. 66503.3601 – Zuweisung des Bundes**

**Haushaltsansatz bisher:** 3.109.800,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 759.600,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 2.350.200,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Maßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ und den zur Verfügung stehenden Finanzierungsmittel kann diesjährig nur von Finanzierungsmitteln des Bundes im Rahmen der Drittelfinanzierung in Höhe von max. 759.600,00 EUR ausgegangen werden.

**HHSt. 66503.3600 – Zuweisung der Bahn AG**

**Haushaltsansatz bisher:** 2.609.800,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 0,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 2.609.800,00 EUR

Unter Berücksichtigung des Baufortschritts der Maßnahme „Bahnquerung Kremper Weg“ und den bereits im vergangenen Jahr von Seiten der Bahn entrichteten Finanzierungsanteile (550.000,00 EUR) ist diesjährig mit keinen weiteren Finanzierungsanteilen zu rechnen. Die Finanzierungsanteile der Bahn AG verschieben sich nunmehr auf die Jahre 2008 und 2009.

**HHSt. 66503.9320 – Grunderwerbskosten Bahnquerung Kremper Weg**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 17.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 17.000,00 EUR

Diesjährig ist noch der Grunderwerb für den Fußgängertunnel vorgesehen. Die hierfür derzeit zur Verfügung stehenden Mittel (Haushaltsausgabereste) sind nicht ausreichend.

**HHSt. 66503.9501 – Baukosten Bahnquerung Kremper Weg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	7.487.300,00 EUR	<b>VE bisher:</b>	0,00 EUR
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	2.327.300,00 EUR	<b>VE neu:</b>	9.304.000,00 EUR
<b>Minderausgaben:</b>	5.160.000,00 EUR	<b>Erhöhung VE:</b>	9.304.000,00 EUR

**HHSt. 66503.9600 – Planungskosten Bahnquerung Kremper Weg**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	555.000,00 EUR	<b>VE bisher:</b>	0,00 EUR
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	465.000,00 EUR	<b>VE neu:</b>	976.000,00 EUR
<b>Minderausgaben:</b>	90.000,00 EUR	<b>Erhöhung VE:</b>	976.000,00 EUR

Die vorstehenden Veranschlagungen entsprechen der Aktualisierung der Baukosten und Finanzierungsplanung durch das mit der Durchführung der Maßnahme beauftragte Ingenieurbüro unter Berücksichtigung der sich durch die Kündigung des Bauvertrages mit der Fa. Alpine Bau AG und der nunmehr erforderlichen europaweiten Neuausschreibung der „Ingenieurbauwerke“ (Auto- und Fußgängertunnel). Die Ausweisung der Verpflichtungsermächtigungen dient der haushaltsmäßigen Absicherung der in Kürze erforderlichen Auftragsvergaben. Die Mittel verteilen sich auf die Haushaltsjahre 2008 und 2009. Durch die Neuausschreibung verlängert sich die Baumaßnahme um voraussichtlich ein Jahr. Die näheren Umstände der notwendigen Kündigung und Neuausschreibung sind im Bauausschuss am 14.08.2007, im Finanzausschuss am 27.08.2007 und im Hauptausschuss am 03.09.2007 ausführlich dargestellt worden. Auf die diesbezüglichen Darstellungen und Erläuterungen wird verwiesen.

**HHSt. 70001.9552 – Herstellung von Hausanschlüssen für Dritte**

**Haushaltsansatz bisher:** 10.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 2.000,00 EUR  
**Minderausgaben:** 8.000,00 EUR

Schadenfälle sind bisher nicht eingetreten, so dass der Haushaltsansatz bis auf eine „Sicherheitsreserve“ reduziert werden kann.

**HHSt. 77101.9355 – Beschaffung von Fahrzeugen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>70.000,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>70.000,00 EUR</b>

Im Sommer 2007 wurde die Ersatzbeschaffung von zwei Transportern für den Baubetriebshof unumgänglich. Beide bisher eingesetzten Fahrzeuge waren nicht mehr einsatzfähig. Eine Reparatur war im Hinblick auf Alter und Zustand der Fahrzeuge und der ohnehin anstehenden Neubeschaffung – in der Finanzplanung vorgesehen für 2008 und 2009 – nicht wirtschaftlich. Der Sachverhalt wurde in der Sitzung des Finanzausschusses am 18.06.2007 dargestellt. Der Finanzausschuss empfahl dem Bürgermeister, im Wege einer Dringlichkeitsentscheidung die Zustimmung zur Leistung einer außerplanmäßigen Ausgabe in Höhe von 70.000,00 EUR zur Ersatzbeschaffung von zwei Transportern mit Tiefladepritsche zu erteilen. Dies ist am 19.06.2007 geschehen. Die Deckung der Mehrausgaben erfolgte durch Minderausgaben bei den HHSt. 63015.9600 und 63014.9500 verbunden mit einer Mittelverlagerung dieser Mittel in das Haushaltsjahr 2008.

**HHSt. 84101.9870 – Zuschüsse für Investitionsvorhaben Stadtmanagement GmbH**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>4.100,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>4.100,00 EUR</b>

Der Wirtschaftsausschuss in seiner Sitzung am 20.06.2007 und der Finanzausschuss in seiner Sitzung am 27.08.2007 haben empfohlen, im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 Haushaltsmittel in Höhe von max. 4.100,00 EUR für die Gewährung eines Investitionskostenzuschusses an die Stadtmanagement Itzehoe GmbH zur Optimierung der Außenwerbung für das Touristik-Informationsbüro der Stadtmanagement Itzehoe GmbH in der Kirchenstraße bereitzustellen. Vorgesehen ist Anschaffung und Installation von einem Außenleuchtschild, Schaufensterdekoration mit Fensterbeschriftung inklusive 4 Wechselrahmen für DIN-A-2-Plakate, Digitaldrucken und Blickfang als Dauerdekoration sowie 3 Dreh-Pylone als Broschürenspender.

**HHSt. 85501.3570 – Einnahmen aus Schadenfällen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.600,00 EUR</b>
<b>Mehreinnahmen:</b>	<b>1.600,00 EUR</b>

**HHSt. 85501.9511 – Aufwendungen für forstliche Neupflanzungen aus Schadenfällen**

<b>Haushaltsansatz bisher:</b>	<b>0,00 EUR</b>
<b>Haushaltsansatz neu:</b>	<b>1.600,00 EUR</b>
<b>Mehrausgaben:</b>	<b>1.600,00 EUR</b>

Schadenersatz hat die Stadt in 2007 für zwei im Rahmen von Verkehrsunfällen beschädigte Bäume an der B 77 sowie aus Zerstörungen des Waldlehrpfades erhalten. Die Beträge werden eingesetzt für Anpflanzungen in Borkenkäferflächen.

**HHSt. 85501.9350 – Beschaffung von Einrichtungsgegenständen (Stadtforst)#**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 3.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 3.000,00 EUR

Aufgrund von Auflagen durch die EU-Verordnung 853 ist im Zusammenhang mit dem Wildverkauf durch die Stadtförsterei die Anschaffung eines Kühlgerätes erforderlich. Dieses soll in einem ebenfalls neu anzuschaffenden Geräteschuppen bei der Försterei untergebracht werden. Die Maßnahme wird lt. Auskunft des Stadtförsters durch die Streckung der Umforstungen finanziert.

**HHSt. 85501.9355 – Beschaffung von Fahrzeugen**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 1.400,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 1.400,00 EUR

Für das in 2006 neu beschaffte Dienstfahrzeug des Stadtförsters wurde in diesem Jahr noch eine Transportkiste beschafft.

**HHSt. 85501.9510 – Aufwendungen für Umforstungen**

**Haushaltsansatz bisher:** 2.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 5.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 3.000,00 EUR

Hinsichtlich der Aufwendungen für Umforstungen bzw. Neuaufforstungen besteht aufgrund der im Spätherbst 2006 entstandenen Borkenkäferflächen zusätzlicher Mehrbedarf. Die Mehraufwendungen werden abgedeckt durch die erwarteten Mehreinnahmen beim Brennholzverkauf im Herbst 2007 (HHSt. 85500.1300).

**HHSt. 88001.9401 – Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 66.000,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 66.000,00 EUR

Der Bauausschuss hat in seiner Sitzung am 03.07.2007 das von der GVI als Verwalter der städtischen Wohnungen vorgelegte und auf drei Jahre angelegte Modernisierungskonzept für den städtischen Mietwohnungsbestand im Bereich Luchsberg/Wolterskamp befürwortet. Gleichzeitig wurde

empfohlen, für den Abbruch des bereits leeren Wohnblocks 6 – 10 im Baufeld I zur Vermeidung weiterer laufender Unterhaltungsaufwendungen (ca. 60.000,00 EUR p.a.) im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 Haushaltsmittel in Höhe von 66.000,00 EUR bereitzustellen. Hinsichtlich der konkreten Weiterführung der Maßnahme in den Jahren 2008 – 2010 werden sich der Bauausschuss in seiner Sitzung am 09.10.2007 sowie der Finanzausschuss anlässlich der Haushaltsberatungen für 2008 befassen.

#### **HHSt. 88101.3400 – Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen**

**Haushaltsansatz bisher:** 260.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 336.000,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 76.000,00 EUR

Der Haushaltsansatz wird an die zu erwartenden - durch Beschlüsse der Selbstverwaltungsgremien bereits abgedeckten – Verkäufe von Gewerbe- und Wohnbaugrundstücken im Bereich Gewerbegebiet Dwerweg, Potthoffstraße und Elbeblick angepasst.

#### **HHSt. 91001.3000 – Zuführung vom Verwaltungshaushalt**

**Haushaltsansatz bisher:** 1.798.900,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 4.788.300,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 2.989.400,00 EUR

Aufgrund der positiven Entwicklung des Verwaltungshaushaltes erhöht sich der freie Finanzspielraum und damit einhergehend die Zuführung vom Verwaltungshaushalt von bisher 247.300,00 EUR um 2.989.400,00 EUR auf 3.236.700,00 EUR (97,75 EUR/EW). Ein Teilbetrag der Gesamtzuführung entfällt auf die Pflichtzuführung (1.551.600,00 EUR) und entspricht der Höhe der ordentlichen Tilgung von Darlehen.

#### **HHSt. 91001.3151 – Entnahme aus der Altersteilzeitrücklage**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 208.600,00 EUR  
**Mehreinnahmen :** 208.600,00 EUR

Aus der erstmalig im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 neu gebildeten Altersteilzeitrücklage sind zur Abdeckung der diesjährig entstehenden Personalkosten für die in der Freistellungsphase befindlichen MitarbeiterInnen Entnahmen in Höhe von 208.600,00 EUR vorzunehmen. Diese Mittel werden über die HHSt. 91001.9000 dem Verwaltungshaushalt zugeführt.

#### **HHSt. 91001.3190 – Entnahme aus sonstigen Rücklagen**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 2.100,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 2.100,00 EUR

Wie bereits unter HHSt. 49000.7003 (Verwaltungshaushalt/Amt für Bürgerdienste/Abt. Sozial- und Wohnungswesen) dargestellt, sind aus der Sonderrücklage „Legate und Spenden“ zur Finanzierung einer Zuschussgewährung an den Nachbarschaftsverein „Schau mal rein e.V.“ sowie des Wohltätigkeitskonzertes 2006 Entnahmen vorgenommen worden.

#### **HHSt. 91001.3710 – Kredite vom Land**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 310.000,00 EUR  
**Mehreinnahmen:** 310.000,00 EUR

Der Stadt Itzehoe sind antragsgemäß zwei Darlehen aus dem Kommunalen Investitionsfonds zur Finanzierung von Sporthallensanierungen (Dachsanierung Sporthalle GS Edendorf, Dachsanierung Sporthalle KKS und Beleuchtungssanierung Sportzentrum am Lehmwohld) und für den städtischen Eigenanteil 2007 im Rahmen des Städtebauförderungsprogramms Stadtumbau West bewilligt worden. Für beide Maßnahmen werden aus Mitteln des Schleswig-Holstein-Fonds für die Jahre 2007 bis 2010 Zinszuschüsse gewährt, so dass der Zinssatz in den Jahren 2007 bis 2010 lediglich 2 % und ab 2011 3 % beträgt.

#### **HHSt. 91001.3770 – Kredite von inl. Kreditinstituten**

**Haushaltsansatz bisher:** 2.654.000,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 0,00 EUR  
**Mindereinnahmen:** 2.654.000,00 EUR

Neben der Verlagerung von Darlehensmitteln in Höhe von 310.000,00 EUR zur HHSt. 91001.3710 kann die notwendige planmäßige Kreditaufnahme aufgrund der strukturellen Verbesserung des städtischen Haushalts 2007 durch die Erhöhung des freien Finanzspielraums und der Verlagerung der Investitionsmittel im Zusammenhang mit der Bahnquerung Kremper Weg in die Haushaltsjahre 2008 und 2009 auf Null reduziert werden. Der Schuldenstand der Stadt Itzehoe kann dadurch um rd. 1.242 TEUR auf 11.070 TEUR reduziert werden. auf

#### **HHSt. 91001.9000 – Zuführung zum Verwaltungshaushalt**

**Haushaltsansatz bisher:** 0,00 EUR  
**Haushaltsansatz neu:** 210.700,00 EUR  
**Mehrausgaben:** 210.700,00 EUR

Die Entnahmen aus der Altersteilzeitrücklage (208.600,00 EUR) sowie aus der Sonderrücklage „Legate und Spenden“ (2.106 €) werden dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung der entsprechenden Ausgaben zugeführt.

**HHSt. 91001.9151 – Zuführungen an Sonderrücklage nach § 19 Abs. 4 Nr. 6 GemHVO (Altersteilzeitrücklage)****Haushaltsansatz bisher: 0,00 EUR****Haushaltsansatz neu: 301.400,00 EUR****Mehrausgaben: 301.400,00 EUR**

Der Altersteilzeitrücklage sind diesjährig unter Berücksichtigung der bewilligten Altersteilzeitfälle und der diesjährig noch in der aktiven Phase befindlichen MitarbeiterInnen anteilmäßige Mittel in Höhe von 301.400,00 EUR der Altersteilzeitrücklage zuzuführen.

#### 4. Abschließende Beurteilung der Haushaltswirtschaft im Jahre 2007

##### Freier Finanzspielraum

Gemäß § 21 GemHVO muss die Zuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt so hoch sein wie die Kreditbeschaffungskosten und die ordentlichen Tilgungsleistungen. Dieser Mindestbetrag beläuft sich nach gegenwärtigem Stand auf 1.551.600,00 EUR.

Die Gesamtzuführung vom Verwaltungshaushalt zum Vermögenshaushalt beträgt insgesamt 4.788.300,00 EUR. Die Pflichtzuweisung kann insoweit wie bereits in den beiden Vorjahren wiederum selbst erwirtschaftet werden und darüber hinaus stehen noch Mittel zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen zur Verfügung.

Der freie Finanzspielraum beläuft sich mit 3.236.700,00 EUR auf 97,75 EUR pro Einwohner. Die Berechnung und Entwicklung des freien Finanzspielraums ist der beigefügten Aufstellung zu entnehmen. Die sich danach ab 2008 abzeichnende Entwicklung entspricht der bisherigen Finanzplanung 2006 - 2010. Eine komplette Fortschreibung der Finanzplanung und des freien Finanzspielraums wird erst im Rahmen der Aufstellung des Haushaltes 2008 bzw. des Investitionsprogramms 2007 bis 2011 vorgenommen.

##### Schulden

Bestand der Schulden der Stadt Itzehoe per 31.12.2006	12.312.882,51 EUR
Das entspricht einer Verschuldung pro Einwohner von	371,84 EUR
Im Haushaltsjahr 2007 vorgesehene Kreditaufnahmen	310.000,00 EUR
Vorläufige ordentliche Tilgungen und Ablösungen im Jahr 2007	1.551.600,00 EUR
Voraussichtlicher Schuldenstand per 31.12.2007	11.071.282,51 EUR
Das entspricht einer Verschuldung je Einwohner von	334,35 EUR
Der Abbau der Verschuldung in 2007 beträgt danach	1.241.600,00 EUR

Nach der derzeit aktuellen Schuldenstatistik des Statistischen Amtes für Hamburg und Schleswig-Holstein (Stand 31.12.2006) beträgt die durchschnittliche Pro-Kopf-Verschuldung der kreisangehörigen Gemeinden Schleswig-Holsteins 513 EUR (Vorjahr 516 EUR). Bei den kreisangehörigen Städten zwischen 20.000 und 50.000 Einwohnern beträgt der durchschnittliche Schuldenstand 631 EUR (Vorjahr 631 EUR). Die Stadt Itzehoe liegt weiterhin deutlich unterhalb dieser Werte. Die höchsten Werte weisen die Städte Husum mit 1.349 EUR/EW und Pinneberg mit 1.242 EUR/EW und die geringsten Werte die Städte Geesthacht mit 20 EUR/EW und Bad Schwartau mit 76 EUR/EW aus.

Eine Übersicht über die Schuldenentwicklung auf der Grundlage der bisherigen Finanzplanung unter Berücksichtigung der sich durch das Jahresergebnis 2006 und durch den I. Nachtrag 2007 ergebenden Veränderungen ist als Anlage beigefügt.

**Rücklagen**

Der Bestand der allgemeinen Rücklage belief sich per 31.12.2006 auf 889.623,24 EUR

Im Rahmen des I. Nachtragshaushalts 2007 ist bereits eine Entnahme aus der allgemeinen Rücklage in Höhe von 889.600,00 EUR

vorgesehen. Diese bleibt im Rahmen des II. Nachtragshaushaltes 2007 unverändert.

Es verbleibt somit zum Jahresende ein vorläufiger Bestand in Höhe von 23,24 EUR

**Altersteilzeitrücklage**

Der Bestand der Altersteilzeitrücklage zum 31.12.2006 betrug 708.760,00 EUR

Im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 ist nunmehr eine Entnahme in Höhe von 208.600,00 EUR  
und

eine Zuführung in Höhe von 301.400,00 EUR  
vorgesehen.

Zum Jahresende 2007 wird sich ein vorläufiger Bestand in Höhe von 801.560,00 EUR

ergeben.

**Sonstige Rücklagen**

Der Rücklagenbestand der sonstigen Rücklagen (Legate und Spenden) in Höhe von 7.460,67 EUR

wird durch die im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 vorgesehene Entnahme in Höhe von 2.100,00 EUR

auf voraussichtlich 5.360,67 EUR

reduziert.

### Verpflichtungsermächtigungen

Im Rahmen des II. Nachtrages 2007 sind nachstehende Veränderungen bei den Verpflichtungsermächtigungen vorgenommen worden:

<b>HHSt. Bezeichnung</b>	<b>Zugang mehr EUR</b>	<b>Abgang weniger EUR</b>
21112.9400 Baukosten Dachsanierung Sporthalle GS Edendorf	121.000	
21318.9400 Baukosten Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule	245.000	
58003.9503 Baukosten Brunnen Prinzesshof-Park	68.100	
63080.9500 Baukosten Umbau Breite Straße	50.000	
66503.9501 Baukosten Bahnquerung Kremper Weg	9.304.000	
66503.9600 Planungs- und Bauleitungskosten Bahnquerung Kremper Weg	976.000	
<b>Gesamt</b>	<b>10.764.100</b>	<b>0</b>

Es ergibt sich unter Berücksichtigung des bisherigen VE-Bestandes und der sich ergebenden Änderungen folgender Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen:

**11.494.100,00 EUR**  
(+ 10.764.100,00 EUR)

### Übertragungsvermerke

Bei nachstehenden Haushaltsstellen im Verwaltungshaushalt werden im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplans zusätzliche Übertragungsvermerke nach § 18 Abs. 1 Ziffer 3 oder 4 GemHVO wegen laufender Projekte bzw. wirtschaftlicherer Aufgabenerfüllung durch Übertragbarkeit im Rahmen des II. Nachtragshaushaltsplanes 2007 angebracht.

Hinweis: Die Vermerke sind im Nachtragsplan nur dann erkennbar, wenn die Ansätze im Rahmen des Nachtrages verändert wurden. Insoweit wird zur Vollständigkeit auf die nachstehende Aufstellung verwiesen.

HHSt.	Bezeichnung	Betrag	Erläuterung
20000.5414	Ausschüttung Fifty/Fifty-Energiesparmodell an städtischen Schulen	10.000 €	Sicherstellung der Mittelverwendung bei nicht rechtzeitiger Auswertung der Nutzerdaten bis Jahresende
46420.5956	Aufwendungen für Sprachförderung	1.500 €	Sicherstellung der zweckentsprechenden Mittelverwendung der erhaltenen Landeszuschüsse
60200.6550	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	45.000 €	Unterstützung der Erfassung und Bewertung des Straßenvermögens durch eine Fachfirma; Auftrag reicht bis in das HHJ 2008 hinein
63000.6550	Sachverständ.-, Gerichts- u. ähnl. Kosten	75.000 €	Aktualisierung GVP-Planung reicht voraussichtlich bis in das Jahr 2008 hinein

- Stellenplan

Im Zuge des II. Nachtragshaushalts 2007 wird im Rahmen eines I. Nachtrags zum Stellenplan 2007 die Anzahl der Planstellen um 1,35 Stellen auf 297,17 Stellen erhöht. Diese Veränderung ist zurückzuführen auf die von den städtischen Gremien beschlossene Veränderung der Struktur der Kindertagesstätte Sude-West. Danach wurde aufgrund der veränderten Bedarfssituation beschlossen, zum 01.08.2007 eine Halbtagsregelkindergartengruppe in eine Ganztagskrippengruppe umzuwandeln und die hierfür notwendigen Finanzmittel einschließlich Personalressourcen zur Verfügung zu stellen. Nähere Ausführungen zu den konkreten vorgenommenen personellen Dispositionen und Veränderungen sind den Unterlagen zur Sitzung des Hauptausschusses vom 01.10.2007 – TOP 5 – zu entnehmen.

**Zusammenfassung**

Zusammenfassend lässt sich feststellen, dass sich die finanzwirtschaftlichen Kennzahlen des Haushalts 2007 im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 gegenüber dem Ursprungshaushalt und dem I. Nachtrag 2007 weiter deutlich verbessert haben. Der Haushalt ist im dritten Jahr in Folge strukturell ausgeglichen. Die schwierigen Jahre 2001 bis 2004 mit strukturellen Defiziten und laufendem Vermögensverzehr scheinen zunächst überwunden. Finanzierungsmittel aus dem Verwaltungshaushalt zur Finanzierung von Investitionsmaßnahmen stehen, wenn auch noch nicht in ausreichendem Umfang zur Erfüllung aller wünschenswerten Investitionsmaßnahmen und Abbau des entstandenen Investitionsstaus, zur Verfügung.

Die Verschuldung kann in 2007 deutlich reduziert werden. Ging man bei der Verabschiedung des Haushaltsplanes 2007 noch von einer Netto-Neuverschuldung in Höhe von 2.350 TEUR bei einem erwarteten Schuldenstand zum 31.12.2007 in Höhe von 15.857 TEUR aus, so kann nun-

mehr von einem Abbau der Verschuldung in Höhe von 1.242 TEUR und unter Berücksichtigung des auch sehr positiven Ergebnisses im Rahmen des Jahresabschlusses 2006 mit einem erwarteten Schuldenstand zum 31.12.2007 in Höhe von 11.070 TEUR ausgegangen werden. Die Differenz zwischen zunächst erwartetem Wert und dem nunmehr voraussichtlich eintretenden Schuldenstand beträgt 4.787 TEUR.

#### **6.4 Ausblick auf 2008 ff.**

Die positive Entwicklung des Jahres 2007 zeichnet sich – wenn auch in bescheidenerem Maße – auch für die Entwicklung des Verwaltungshaushaltes 2008 ab. Die gemeindlichen Steuereinnahmen können unter Berücksichtigung der Erkenntnisse der Mai-Steuerschätzung 2007 und nach Auswertung des Haushaltserlasses 2008 höher als nach der bisherigen Finanzplanung und auch zum Zeitpunkt der Aufstellung des Eckwertebeschlusses angenommen veranschlagt werden. Nach dem gegenwärtigen Stand des Haushaltsplanaufstellungsverfahrens kann ein Haushaltsausgleich im Verwaltungshaushalt voraussichtlich erreicht werden.

Für die Finanzplanungsjahre 2009 bis 2011 bestätigen sich die bisherigen Finanzplanungswerte mit ausgeglichenen Verwaltungshaushalten und höheren freien Finanzspielräumen als bisher angenommen.

Zur Entwicklung der investiven Maßnahmen können derzeit noch keine näheren Angaben gemacht werden. Hier sind die sehr umfangreichen Mitelanforderungen – auch viele Neuanträge – noch auszuwerten und zu berücksichtigen. Es zeichnet sich jedoch bereits jetzt ab, dass im kommenden Jahr und auch in den Folgejahren nicht alle angemeldeten Projekte umgesetzt werden können, sofern der nunmehr eingeschlagene Weg des konsequenten Abbaus der Verschuldung wenn auch in bescheidenerem Umfang als in den Jahren 2006 und 2007 fortgesetzt werden soll. Das Haushaltsjahr 2008 wird vor allem geprägt sein durch die Investitionsmaßnahmen „Bahnquerung Kremper Weg“ und die Baumaßnahmen „Offene Ganztagschule Klosterhof-Schule“ sowie „Offene Ganztagschule Fehrs-Schule“ sowie evtl. „Fassadensanierung Schulzentrum“, Sanierung Mietwohnungsbestand Luchsberg/Wolterskamp sowie die Bereitstellung der städtischen Finanzierungsanteile im Rahmen der Städtebauförderungsprogramme Soziale Stadt und Stadtumbau West. Im Bereich der Tiefbaumaßnahmen stehen im Vordergrund die vorgesehene Erneuerung des Kirchweges, der Gasstraße sowie die Aufstockung der Mittel für die Erneuerung der Verschleißdecken. Für andere Projekte wird voraussichtlich wenig Raum sein.

## 5. Entwicklung des freien Finanzspielraumes

- in TEUR bzw. EUR/EW -

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Gruppierungs-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005	2006	2007	2008	2009	2010
1	Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	5.200	4.788	1.556	1.840	2.285
2	abzgl. Kreditbeschaffungskosten und ordentliche Tilgung (§ 21 Abs. 1 Nr. 1)	990, 97 ohne 97_9	1.432	1.505	1.552	1.556	1.559	1.856
3	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Rückstellungen - (§ 21 Abs. 1 Nr. 2)	9110	0	0	0	0	0	0
4	abzüglich Zuführung zur Sonderrücklage - Abschreibungsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 3)	9120	0	0	0	0	0	0
5	abzgl. Zuführung zur Sonderrücklage - Gebührenaussgleichsrücklage - (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9130	0	0	0	0	0	0
6	abzgl. Zuführung zu Sonderrücklagen der Treuhandvermögen (§ 21 Abs. 1 Nr. 4)	9190	0	0	0	0	0	0
7	abzgl. des Fehlbetrages/Fehlbedarfes		0	0	0	0		0
8	Freier Finanzspielraum	TEUR	3.144	3.695	3.236	0	281	429
	nachrichtlich:	EUR/EW )*	94,94	111,58	97,72	0,00	8,49	12,96
9	Abschreibungen	270	585	567	566	596	596	596
10	Verwendung von Mitteln der allgemeinen Rücklage, der Finanzausgleichsrücklage oder Einnahmen aus der Veränderung des Anlagevermögens (§ 1 Abs. 1 Nr. 2) zum Ausgleich des Verwaltungshaushaltes (§ 21 Abs. 3)		0	0	0	0	0	0
11	Zuführung zur Finanzausgleichsrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 4)	9140	0	0	0	0	0	0
12	Zuführung zur Altersteilzeitrücklage (§19 Abs. 4 Nr. 6)	9151	0	709	301	0	0	0
13	Zuführung zur Altlastenrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 7)	9160	0	0	0	0	0	0
14	Zuführung zur Verfahrensrücklage (§ 19 Abs. 4 Nr. 9)	9171	0	0	0	0	0	0

)\* Einwohnerzahl zum 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

## 6. Übersicht über die Entwicklung der Schulden

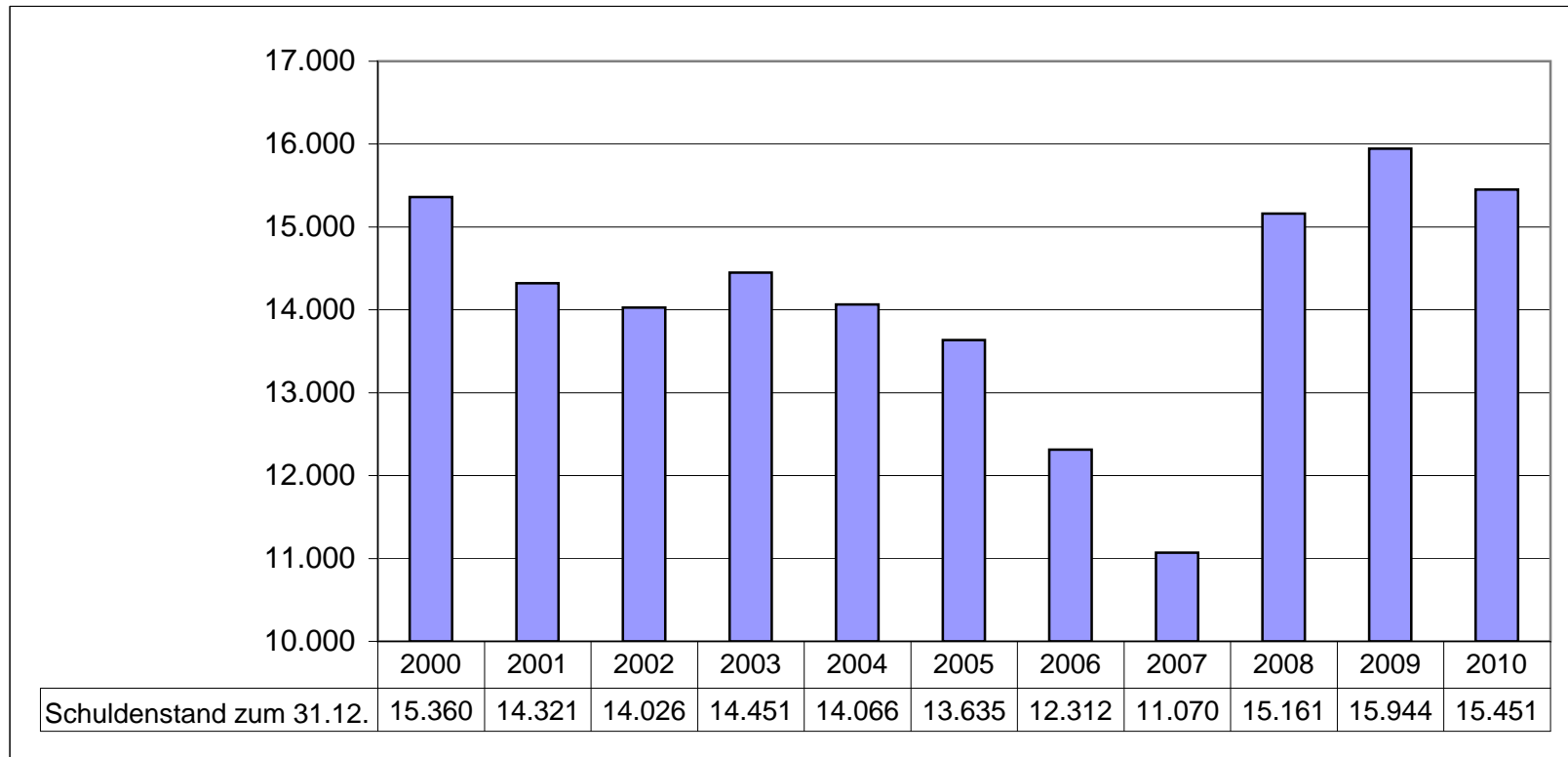
- in TEUR -

Haushaltsjahre	Schuldenstand am 01.01	zzgl. Kredit- aufnahme	abzgl. Tilgung	Schuldenstand am 31.12.				Nachrichtlich: Restkredit- ermächtigung
				TEUR	TEUR	TEUR	TEUR	
IST - 2000	16.645	1.278	2.563	15.360	464	0	15.360	0
IST - 2001	15.360	1.126	2.165	14.321	432	0	14.321	377
IST - 2002	14.321	1.412	1.707	14.026	424	0	14.026	0
IST - 2003	14.026	2.000	1.575	14.451	436	0	14.451	0
IST - 2004	14.451	979	1.364	14.066	425	0	14.066	0
IST - 2005	14.066	1.000	1.431	13.635	412	0	13.635	0
IST - 2006	13.635	182	1.505	12.312	372	0	12.312	0
Soll - 2007	12.312	310	1.552	11.070	334	0	11.070	0
Soll- 2008	11.070	5.647	1.556	15.161	458	0	15.161	0
Soll - 2009	15.161	2.341	1.558	15.944	481	0	15.944	0
Soll - 2010	15.944	1.363	1.856	15.451	467	0	15.451	0

)\* Einwohnerzahl per 31.03.2006 = 33.113 Einwohner/innen

## Darstellung der Schuldenentwicklung der Stadt Itzehoe

- in TEUR -



## 7. Übersicht über den voraussichtlichen Stand der Rücklagen

- in TEUR -

	Stand zum Beginn des Haushalts- jahres 2007	Zuführung entsprechend Veranschlagung in 2007		Entnahme ent- sprechend Ver- anschlagung in 2007	Stand zum Ende des Haushaltsjahres 2007
		Zuführungsbetrag	Zinsen		
1. Allgemeine Rücklage	890	0	0	890	0
2. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 1	0	0	0	0	0
3. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 2	0	0	0	0	0
4. Sonderrücklagen gem. § 19 Abs. 4 Nr. 3	0	0	0	0	0
5. Finanzausgleichsrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 4	0	0	0	0	0
6. Altersteilzeitrücklage gem. § 19 Abs. 4 Nr. 6	709	301	0	209	801
7. Sonstige Sonderrücklagen					0
7.1 Zweck: Legate	5	0	0	0	5
7.2 Zweck: Spende Kühl	2	0	0	2	0

### 8. Darstellung der Entwicklung der bereinigten Ausgaben im Verwaltungshaushalt in TEUR

Lfd. Nr.	Bezeichnung	Grp.-Nr.	Haushaltsjahr					
			2005 <sup>1</sup>	2006 <sup>1</sup>	2007 <sup>2</sup>	2008 <sup>3</sup>	2009 <sup>3</sup>	2010 <sup>3</sup>
1	Gesamtausgaben Verwaltungshaushalt	4 - 8	45.839	46.458	48.785	44.385	45.232	46.514
2	abzgl. Zuführung zum Vermögenshaushalt	86	4.576	5.200	4.788	1.556	1.840	2.285
3	abzgl. Innere Verrechnungen	679	2.565	2.648	2.887	2.939	2.939	2.939
4	abzgl. Abschreibungen (kalkulatorisch)	680	584	567	566	596	596	596
5	abzgl. Verzinsung des Anlagekapitals (kalkulatorisch)	685	847	862	879	881	881	881
6	abzgl. Gewerbesteuerumlage	810	3.656	2.904	3.939	2.523	2.531	2.708
7	abzgl. Allgemeine Umlage an das Land	831	0	0	0	0	0	0
8	abzgl. Allgemeine Umlage an Ge- meinden und Gemeindeverbände - Kreisumlage, Amtsumlage, Zusatzumlage -	832	6.768	7.352	7.848	7.735	7.765	7.930
9	abzgl. Gebührenaussgleichsrücklage	3130	0	0	0	0	0	0
10	abzgl. Treuhandrücklage (Dauergrabpflege)	3190	0	0	0	0	0	0
11	abzgl. Treuhandrücklage (nicht rechtsfähige Stiftungen)	3190	0	0	0	0	0	0
12	abzgl. Fehlbetragsabdeckung	892	0	0	0	0	0	0
<b>13</b>	<b>bereinigte Ausgaben VwH</b>		<b>26.843</b>	<b>26.925</b>	<b>27.878</b>	<b>28.155</b>	<b>28.680</b>	<b>29.175</b>
<b>14</b>	<b>Veränderung Vorjahr (in %)</b>		<b>-5,39</b>	<b>0,31</b>	<b>3,54</b>	<b>0,99</b>	<b>1,86</b>	<b>1,73</b>
<b>15</b>	<b>Empfehlung (in %) *</b>		<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>	<b>bis zu 1</b>

1 = Rechnungsergebnis

2 = Haushaltsansätze

3 = Ansätze der Finanzplanung

\* = Orientierungsdaten des Innenministeriums für die Steigerung der bereinigten Ausgaben im VerwHH

## 9. Darstellung der abgeschlossenen und geplanten kreditähnlichen Rechtsgeschäfte

Die Stadt Itzehoe hat keine noch laufenden kreditähnlichen Rechtsgeschäfte abgeschlossen.

Aufgestellt:  
Itzehoe, den 10.10.2007

Stadt Itzehoe  
Der Bürgermeister  
Amt für Finanzen  
Im Auftrage

Hauke Carstens

## Tischvorlage

**Ergänzung zur**

**Drucksache Nr. 51/2007**

**Material für die Sitzung der Ratsversammlung am 08. November 2007**

**Punkt 14 der Tagesordnung**

**Erlass der II. Nachtragshaushaltssatzung zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich Beratung und Beschlussfassung über den II. Nachtragshaushaltsplan 2007**

### **A) Erläuterungen**

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 beschlossen, ein im Sanierungsgebiet „Altstadt II“ gelegenes Grundstück zum Grundstückswert in Höhe von 62.730,00 € aus dem Treuhandvermögen in das allgemeine Grundvermögen der Stadt zu überführen, damit die Mittel der Überführung noch vor Abschluss der Sanierungsmaßnahme für die Umgestaltung des Prinzeßhofparkes eingesetzt werden können.

Hierfür ist es erforderlich, im Rahmen des II. Nachtragshaushalts 2007 noch zusätzliche Haushaltsmittel in Höhe von 63.000,00 EUR bei der HHSt. 88101.9320 – Grunderwerbs- und Vermarktungskosten – bereit zu stellen. Die Deckung der Mehrausgabe kann durch eine weitere Anhebung um den vorgenannten Betrag bei der HHSt. 88101.3400 - Bodenwertanteile aus Grunderwerbserlösen – auf nunmehr 399.000,00 EUR erreicht werden.

Der Hauptausschuss hat in seiner Sitzung am 05.11.2007 empfohlen, die notwendigen haushaltsmäßigen Veränderungen im Rahmen des durch die Ratsversammlung am 08.11.2007 zu verabschiedenden II. Nachtragshaushalt 2007 vorzunehmen.

Aufgrund der vorstehenden Änderungen betragen die in der Nachtragshaushaltssatzung bzw. im Nachtragshaushaltsplan auszuweisenden Einnahmen und Ausgaben des Vermögenshaushaltes nunmehr:

Einnahmen Vermögenshaushalt	9.477.100,00 EUR
Ausgaben Vermögenshaushalt	9.477.100,00 EUR

Unter Berücksichtigung der vorstehenden Änderung wird nachstehender Beschlussvorschlag unterbreitet:

**B) Beschlussvorschlag**

Die Ratsversammlung beschließt

1. die

**II. Nachtragshaushaltssatzung**  
**der Stadt Itzehoe für das Haushaltsjahr 2007**

Aufgrund des § 80 der Gemeindeordnung wird nach Beschlussfassung der Ratsversammlung vom 08.11.2007 folgende Nachtragshaushaltssatzung erlassen:

**§ 1**

Mit dem II. Nachtragshaushaltsplan werden

	erhöht um EUR	vermindert um EUR	und damit der Gesamtbetrag des Haushaltsplanes einschl. der Nachträge	
			gegenüber bisher EUR	nunmehr fest- gesetzt EUR
a) im <u>Verwaltungshaushalt</u>				
die Einnahmen	4.684.800		44.072.700	48.757.500
die Ausgaben	4.684.800		44.072.700	48.757.500
b) im <u>Vermögenshaushalt</u>				
die Einnahmen		4.263.700	13.740.800	9.477.100
die Ausgaben		4.263.700	13.740.800	9.477.100

**§ 2**

Es wird neu festgesetzt:

1. der Gesamtbetrag der Kredite für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen von bisher 2.654.000,00 EUR auf 310.000,00 EUR
2. der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen von bisher 730.000,00 EUR auf 11.494.100,00 EUR
3. die Gesamtzahl der im Stellenplan ausgewiesenen Stellen von bisher 295,82 Stellen auf 297,17 Stellen

Itzehoe, .11.2007  
Stadt Itzehoe

Rüdiger Blaschke  
Bürgermeister

2. Ferner wird der II. Nachtragshaushaltsplan zum Verwaltungs- und Vermögenshaushalt für das Haushaltsjahr 2007 einschließlich I. Nachtrag zum Stellenplan 2007 entsprechend der Empfehlung des Finanzausschusses vom 08.10.2007 sowie der im Rahmen dieser Tischvorlage dargestellten Änderung beschlossen.